

# Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) RISE-Fördergebiet Wilstorf – Reeseberg

Stand // September 2021

## AUFTRAGGEBERIN



**Bezirksamt Harburg**  
Harburger Rathausplatz 1  
21073 Hamburg  
[www.hamburg.de/harburg/](http://www.hamburg.de/harburg/)

**Bearbeiter**  
Jan Paulsen  
Fachamt Sozialraummanagement (SR)  
Telefon: 040 4287122-74  
E-Mail: [jan.paulsen@harburg.hamburg.de](mailto:jan.paulsen@harburg.hamburg.de)

## AUFTRAGNEHMERIN



**BIG Städtebau GmbH**  
– ein Unternehmen der DSK-BIG  
Drehbahn 7  
20354 Hamburg  
[www.dsk-big.de.de](http://www.dsk-big.de.de)

**Bearbeiterin**  
Friederike Neupert  
Telefon: 040 3410 678-29  
E-Mail: [friederike.neupert@dsk-big.de](mailto:friederike.neupert@dsk-big.de)

## FÖRDERMITTELGEBER



## Inhaltsverzeichnis

A. Anlass und Auftrag.....	5
B. Bestandsaufnahme – Strategischer Teil.....	7
B.1. Städtebauliche Struktur .....	7
B.2. Nutzungsstruktur und Funktionsräume.....	11
B.3. Sozioökonomische Struktur und Entwicklung.....	20
B.4. Gesellschaftliche Infrastruktur .....	24
C. Probleme und Potenziale .....	28
C.1. Schlussfolgerungen der Bestandsaufnahme: Probleme und Potenziale in den relevanten Handlungsfeldern .....	28
C.2. Akteursstrukturen .....	33
C.3. Zusammenfassung und Bewertung der Analyseergebnisse.....	33
D. Strategische Zielsetzungen für die Gebietsentwicklung .....	37
D.1. Gebietsbezogene Leitziele .....	37
D.2. Relevante Handlungsfelder inklusive Zielsetzung .....	37
E. Verfahrensstruktur.....	54
E.1. Gebietsmanagement .....	54
E.2. Beteiligungsprozesse .....	56
F. Integriertes Entwicklungskonzept – Operativer Teil.....	59
F.1. Projekte .....	59
F.2. Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan .....	61
F.3. Projektblätter .....	62
G. Pläne.....	63
H. Quellenverzeichnis .....	64

## Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BUKEA	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
BVM	Behörde für Mobilität und Verkehrswende
bzw.	beziehungsweise
B-Plan	Bebauungsplan
Ebd.	Ebenda
EBV	Eisenbahnbauverein Harburg eG
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FNP	Flächennutzungsplan
IEK	Integriertes Entwicklungskonzept
JC	Jugendclub
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kiga	Kindergarten
Kita	Kindertagesstätte
KiZ	Kinderzentrum
LP	Landschaftsprogramm
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NVL	Nahversorgungslage
NVZ	Nahversorgungszentrum
o. J.	ohne Jahr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PPA	Problem- und Potenzialanalyse
RISE	Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
TöB	Träger öffentlicher Belange
u. a.	unter anderem
v. a.	vor allem
WE	Wohneinheit
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

## A. Anlass und Auftrag

Das vorliegende Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) wurde im Auftrag des Bezirksamtes Harburg von der BIG Städtebau GmbH erarbeitet. Anlass dazu gab die vom Bezirksamt Harburg beauftragte Problem- und Potenzialanalyse (PPA) (ARGE c/o Wilstorf – Reeseberg 2019), mit der ein besonderer Entwicklungsbedarf für das Fördergebiet Wilstorf – Reeseberg festgestellt wurde. Auf Basis dieser Analyse hat der Senat mit Beschluss vom 17.12.2019 Wilstorf – Reeseberg als Fördergebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung festgelegt. Das Fördergebiet wird im Programmsegment der Bund-Länder-Städtebauförderung Sozialer Zusammenhalt gefördert. Die RISE-Gebietsförderung wurde bis 31.12.2026 beschlossen.

Im Bezirk Harburg leben ausweislich des Sozialmonitorings von 2020 überdurchschnittlich viele Menschen, die Transfereinkommen beziehen. Mit dem Programmsegment Sozialer Zusammenhalt werden städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung und sozialen Stabilisierung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf gefördert. Damit soll ein Beitrag zur Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit der Quartiere und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen sowie zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft geleistet werden. Das Fördergebiet ist als Maßnahmegebiet der Sozialen Stadt nach §171e Baugesetzbuch (BauGB) festgelegt. Im Oktober 2020 wurde dafür die BIG Städtebau GmbH als Gebietsentwicklerin mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Fördergebiets beauftragt.

Mit der Aufstellung des IEKs wird die Grundlage für einen umfassenden Erneuerungs- und Entwicklungsprozess geschaffen, welches das strategische Instrument für die Gebietsentwicklung bildet. Es untergliedert sich in einen strategischen und operativen Teil, wobei insbesondere der strategische Teil (Kapitel B bis E) auf den Erkenntnissen, Analysen und Daten der vorliegenden PPA Wilstorf – Reeseberg beruhen. Auf Basis der Ergebnisse werden im operativen Teil (Kapitel F) verbindliche Grundlagen für die Projektumsetzung innerhalb der Förderperiode geschaffen. Auf diese Weise entstehen konkrete und langfristig wirksame Lösungen, die gezielt auf lokale Herausforderungen und Problemlagen eingehen.



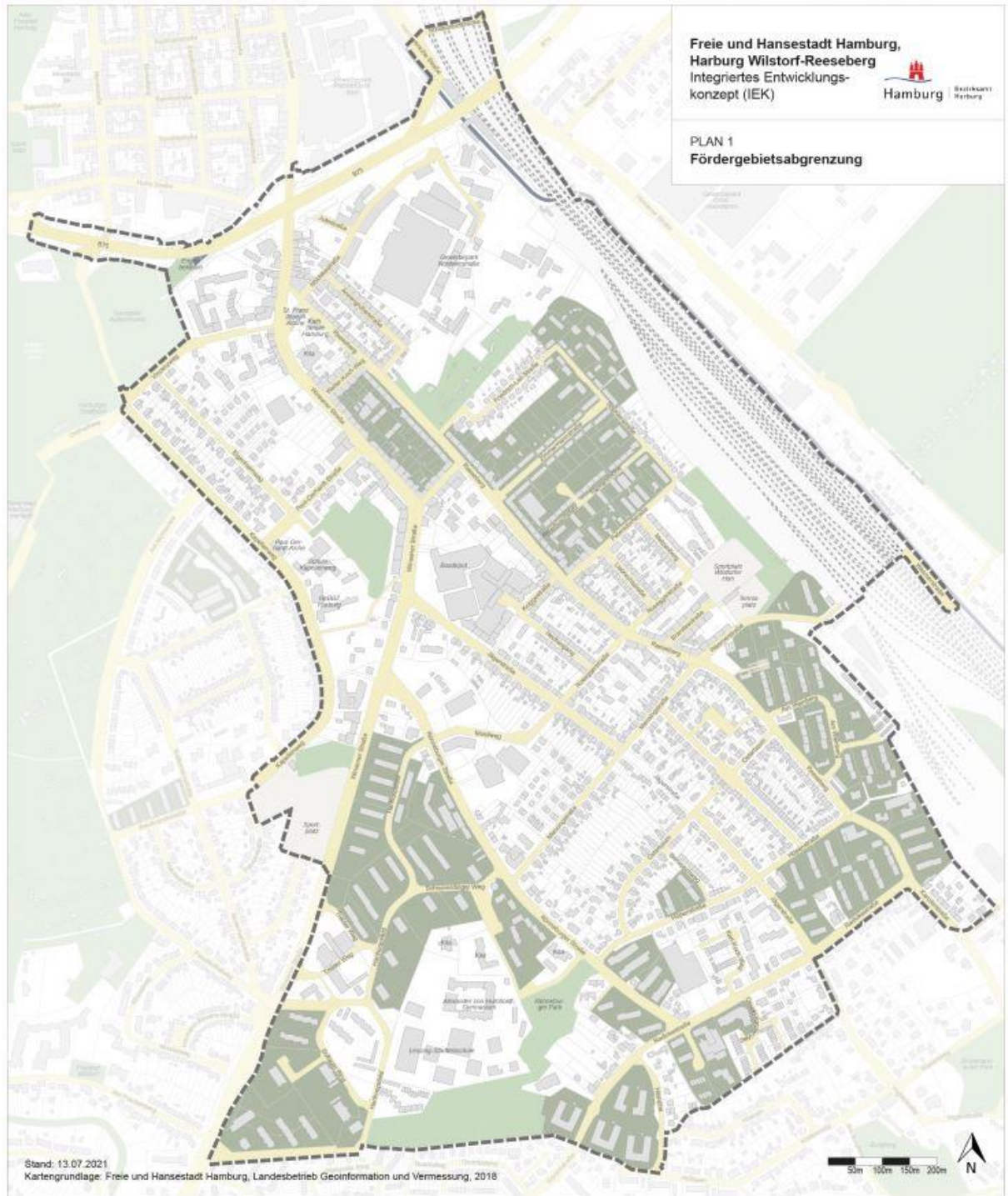


Abbildung 1: Plan 1 Fördergebietsabgrenzung  
(eigene Darstellung, Kartengrundlage: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung 2018)

## **B. Bestandsaufnahme – Strategischer Teil**

Basierend auf den Erkenntnissen der PPA Wilstorf – Reeseberg geht es im Folgenden um die Bestandsaufnahme und -analyse des Fördergebiets. Diese dient der Ermittlung von Handlungsbedarfen, die auf einer Beschreibung der Bestandssituation basieren. Nach einer ersten Betrachtung der städtebaulichen Struktur sowie der Nutzungsstruktur und den Funktionsräumen, wird die sozioökonomische Ausgangssituation im Gebiet beschrieben. Anschließend folgt die Darstellung der gesellschaftlichen Infrastruktur.

Mit der PPA Wilstorf – Reeseberg lagen bereits aktuelle Daten und Beschreibungen der Ausgangssituation vor Ort vor. In dem vorliegenden IEK wurden die Inhalte der PPA integriert und sind im Folgenden zum Teil stark zusammengefasst und gekürzt dargestellt.

Mit Festlegung des Fördergebiets wurde der in der PPA empfohlenen Gebietserweiterung gefolgt. Das IEK bezieht sich auf diese Gebietsabgrenzung – sofern nicht anderweitig gekennzeichnet.

### **B.1. Städtebauliche Struktur**

#### **B.1.1. Lage und räumliche Gliederung**

Das Fördergebiet Wilstorf – Reeseberg liegt südlich der Elbe im Bezirk Harburg der FHH. Es ist Teil des Stadtteils Wilstorf, der sich südlich an die Harburger Innenstadt (Stadtteil Harburg) anschließt. Im Süden grenzen die durch Wohnnutzung geprägten Stadtteile Rönneburg, Langenbek und Marmstorf sowie im Westen der Stadtteil Eißendorf an das Fördergebiet. Zu den östlich gelegenen Stadtteilen Gut Moor und Neuland bilden der Verlauf der Fernbahngleise sowie der Geesthang eine räumliche und funktionale Trennlinie (siehe Kapitel A und Abbildung 1).

Der Stadtteil Wilstorf ist - wie auch große Bereiche des Bezirks Harburg - von der im Osten des Fördergebiets verlaufenden Geestkante geprägt. Das Gebiet weist in den Randbereichen dementsprechend ein starkes räumliches Gefälle mit deutlichen Niveauunterschieden auf. Durch den Stadtteil verläuft die vielbefahrene und nach Süden hin im Gelände ansteigende Winsener Straße.

Der außerhalb des Gebiets liegende westliche Bereich des Stadtteils Wilstorf ist durch seine Wohngebiete, Sportanlagen, ausgedehnten Kleingartenanlagen und v. a. den Harburger Stadtpark mit dem Außenmühlenteich als wichtiges Naherholungsgebiet für das umgebende Stadtgefüge geprägt.

Das Fördergebiet umfasst einen Stadtbereich von ca. 190 Hektar und hat eine Ausdehnung von etwa 2 Kilometer in nordsüdlicher und etwa 1 Kilometer in ostwestlicher Richtung. Es ist neben einer Vielzahl unterschiedlicher Wohnquartiere, durch die Industrie- und Gewerbeflächen der ehemaligen Jute-Spinnerei und Weberei Hamburg-Harburg AG (Jute) im Norden, die Gleisanlagen im Osten, den Schulcampus Hanhoopsfeld im Süden sowie mehrere im Gebiet verteilte kleinere Gewerbestandorte und Grünanlagen geprägt.

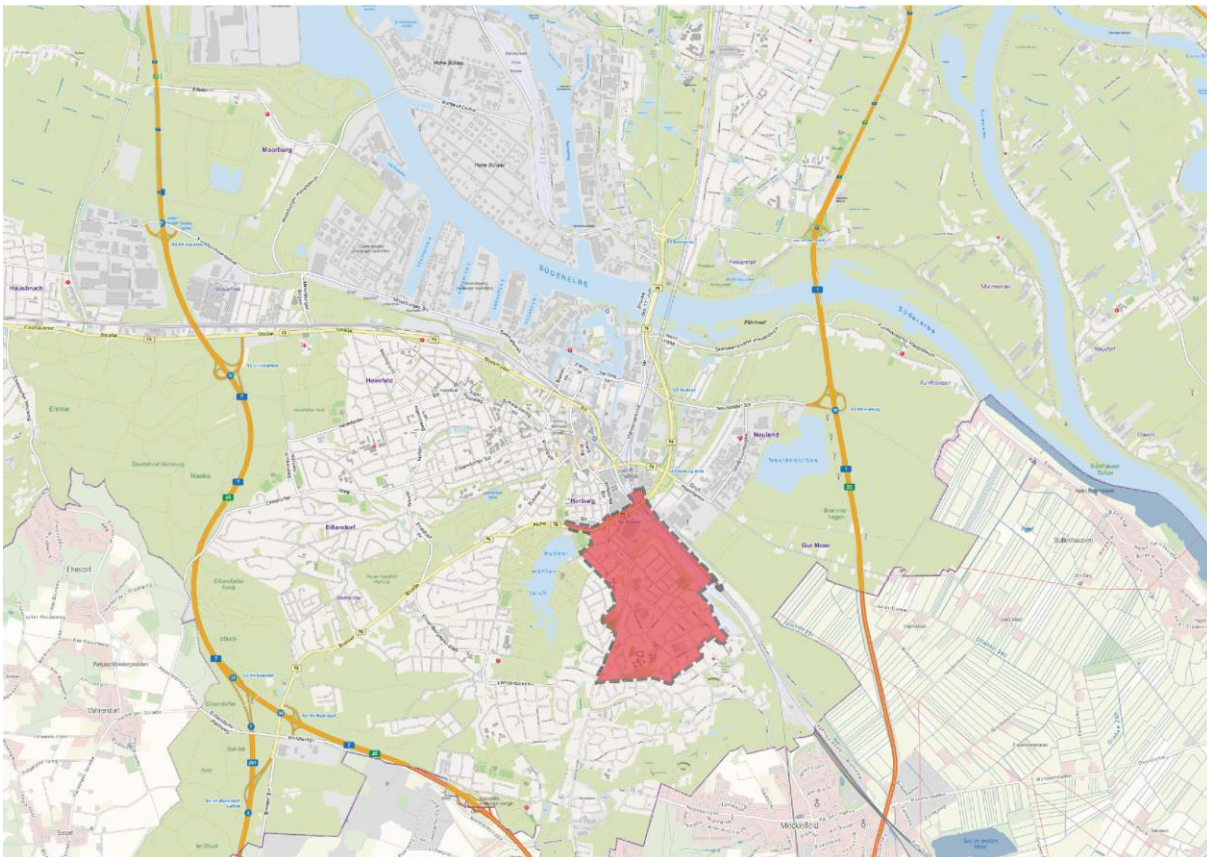


Abbildung 2: Lage Fördergebiet (eigene Darstellung, Kartengrundlage: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung 2021)

## B.1.2. Städtebauliche Struktur

Die städtebauliche Struktur im Fördergebiet ist stark von der historischen Entwicklung, den jeweiligen städtebaulichen Leitbildern (siehe nachstehende Aufzählung) und damit einhergehenden verschiedenen Bautypologien und Nutzungen geprägt. Die siedlungsgeschichtliche Entwicklung Wilstorf führt zu einem sehr heterogenen Stadtraum. In der Folge haben sich verschiedene Teilraumidentitäten mit unterschiedlichen städtebaulichen Charakteristika entwickelt.

Das Gebiet lässt sich dabei grob in drei Teilbereiche untergliedern, innerhalb derer mitunter eine große Architekturvielfalt vorhanden ist.

1. Die gründerzeitlich-industrielle Stadterweiterung als ehemaliges Arbeiterquartier nahe der ehemaligen Jute zuzüglich der genossenschaftlichen Blockrand- und Siedlungshausbebauung der 1920er und 1930er Jahre im Norden des Gebiets:

Der Bereich entlang der Nöldekestraße sowie unmittelbar an die Hochstraße angrenzend ist durch städtebauliche Brüche und mindergenutzte Flächen bestimmt. Auch weisen beide Bauzeilen entlang der



Winsener Straße deutliche gestalterische Mängel auf. Die Hochstraße bildet eine starke räumliche Zäsur zwischen der Harburger Innenstadt mit dem angrenzenden gründerzeitlichen Phoenix-Viertel und dem nördlichen Wilstorfer Stadteingang. Einzelne Gebäude im Gebiet weisen augenscheinlich Sanierungsbedarf auf. Die westliche Bauzeile der Winsener Straße zwischen Vinzenzweg und Tankstelle weist deutliche bauliche Mängel auf. Gegenwärtig befindet sich der B-Plan Wilstorf 37, der Teile dieses Abschnitts tangiert, in der Aufstellung (siehe Kapitel B.1.3.). Generell entfaltet die Winsener Straße eine starke Barrierewirkung und trennt den Stadtteil in einen westlichen und östlichen Bereich. Im Kreuzungsbereich der Kniggestraße sind bauliche Mängel vorhanden.

2. Ein vorstädtisch geprägter Bereich im Zentrum des Fördergebiets mit gründerzeitlicher Doppelhausbebauung und dem genossenschaftlichen Kleinsiedlungsbau der 1920er und 1930er Jahre sowie den Resten der Bebauung des ursprünglichen Ortskerns von Wilstorf entlang der Rönneburger Straße:

In baustruktureller Hinsicht ist dieser Bereich durch einen deutlich kleinteiligeren Stadtgrundriss geprägt. Die Gebäude im mittleren Bereich weisen entsprechend der heterogenen Eigentumsstruktur unterschiedliche bauliche Zustände auf. Modernisierte historische Gebäude sind nur vereinzelt stadtbildgerecht saniert. In vielen bautypologisch einheitlichen Straßenzügen zeigt sich zudem ein wenig attraktiv gestalteter Straßenraum.

3. Ein in der Nachkriegszeit entstandener Gürtel im südwestlichen und -östlichen Bereich des Fördergebiets mit Geschosswohnungsbau, überwiegend in Zeilenbauweise und als Hochhausbebauung, sowie Reihenhäusern. Dessen Randlagen sind im Nordosten durch Bahnanlagen und Kleingärten sowie im Westen teilweise durch gewerbliche und öffentliche Nutzungen in großflächigen Baustrukturen geprägt.

Der hinsichtlich der Ausdehnung und Höhenentwicklung prägnanteste Bereich ist die zwischen 1960 und 1965 errichtete Wohnsiedlung Hanhoopsfeld, die locker im fließenden Siedlungsgrün angeordnet ist. Die dichte Wohnbebauung in diesem Bereich wird durch das angegliederte Nahversorgungszentrum am Trelder Weg ergänzt. Die Wohnsiedlung weist, äußerlich betrachtet, einen teilweise sanierungsbedürftigen baulichen Zustand mit wenig einladenden Eingangsbereichen auf.

Im Bereich der Geestkante liegt im Bereich Am Weinberg eine weitere große Siedlung, die in den 1960er Jahren errichtet wurde. Diese bildet den östlichen Abschluss des Stadtteils an der Geestkante. Westlich daran anschließend, zwischen Reeseberg, Jägerstraße, Höpenstraße und Radickestraße liegt ein weiteres, durch den EBV Anfang der 1960er Jahre errichtetes Quartier. Es ist geprägt durch dreibis viergeschossige Mehrfamilienhäuser in Zeilenbauweise sowie einem dreigeschossigen Zeilenbau mit angegliederter eingeschossiger Ladenzeile an der Kreuzung Reeseberg / Höpenstraße.

Innerhalb des Fördergebiets bestehen, abzüglich der im Wohnungsbauprogramm Harburg 2021 ausgewiesenen Flächen (siehe Kapitel B.2.1), nur vereinzelt Nachverdichtungs- bzw. Aufstockungspotenziale. Bauliche Entwicklungen fanden seit 2012 an folgenden Standorten statt:

- Wohnanlage Winsener Straße 66-78 (2016): 130 öffentlich geförderte Wohnungen
- Rönneburger Straße 43-57 (2014): 75 Mietwohnungen und 55 barrierefreie Eigentumswohnungen für rund 300 neue Bewohnerinnen und Bewohner

- Eisenbahnbauverein Harburg eG (EBV): Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Errichtung drei kleinerer Mehrfamilienhäuser mit sieben Wohneinheiten an der Petersdorfer Straße (2014) und 21 Wohneinheiten in der Friedrich-List-Straße (2016)
- Wohn-Pflege-Gemeinschaft Reeseberg (2012): in Zusammenarbeit mit dem Arbeiter-Samariter-Bund
- Schulcampus Hanhoopsfeld (2018): größtes Umbauvorhaben der Hamburger Schulbehörde in der jüngeren Vergangenheit. Das weitläufige Gelände ist durch die Schließzeiten des Schulhofs und die Einfriedung nur begrenzt durchlässig.

### B.1.3. Geltendes Planrecht

Im Fördergebiet liegen formelle Planungen vor, welche im Folgenden erläutert werden. Im gesamten Fördergebiet besteht Planrecht. Rund 30 Prozent der Fläche ist durch den Baustufenplan Harburg abgedeckt. Die Mehrheit der B-Pläne stammt aus den 1960er und 1970er Jahren und weist eine vergleichsweise geringe Regelungsdichte auf. Die aktuellen sich teilweise in Aufstellung befindlichen B-Pläne ermöglichen eine höhere bauliche Ausnutzung.

Landschaftsprogramm (Stand 22.05.2019):

Das Landschaftsprogramm (LP) der FHH stellt im Fördergebiet folgende Flächen dar:

- Naturnahe Landschaft: südlich der Umgehung Harburg
- Wald: Streifen westlich des Gleiskörpers
- Gleisanlage: Streifen nordöstlich des Gebietes
- Weitere Nutzungen (ohne Angabe der Lage): Parkanlage, Grünanlage, Gartenbezogenes Wohnen, Etagenwohnen, Grüne Wegeverbindungen

Flächennutzungsplan vom Oktober 2015:

Der Flächennutzungsplan (FNP) der FHH stellt im Fördergebiet folgende Flächen dar:

- Wohnbauflächen: überwiegender Teil des Fördergebiets
- Gemischte Bauflächen: Bereich im Norden, westlich der Winsener Straße
- Gewerbliche Bauflächen: Bereich im Norden, östlich der Winsener Straße
- Flächen für Bahnanlagen: Bereich im Nordosten sowie gesamter Bereich der Gleisanlagen östlich im Fördergebiet
- Grünflächen: Rönneburger Park mit Spielplatz Hüllbeen
- Sonstige Hauptverkehrsstraßen: Straßenverläufe der Winsener Straße sowie der Jägerstraße/Vogteistraße

Baustufenplan Harburg:

Die Festsetzungen des Baustufenplans (1954) innerhalb des Fördergebiets orientierten sich maßgeblich an der damaligen Bestandsbebauung. In den nachfolgenden Jahrzehnten wurden zudem große Bereiche mit diversen B-Plänen überplant, sodass der Baustufenplan gegenwärtig nur noch in Teilbereichen des Fördergebiets rechtswirksam ist:

- Industriegebiet Nöldekestraße: Gelände ehemalige Jute
- Mischgebiet: entlang der Winsener Straße
- Wohngebiet: im Bereich Zimmermannstraße, Friedrich-List-Straße und Sophienstraße sowie zwischen Kniggestraße und Roseggerstraße sowie Kapellenweg und Eigenheimweg; in offener Bauweise zwischen Mensingstraße und Reeseberg, Höpenstraße und Rönneburger Straße

Bebauungspläne:

Dem Fördergebiet liegen diverse Bebauungspläne zugrunde. Gegenwärtig befinden sich der B-Plan Wilstorf 37 und der B-Plan Wilstorf 42 im Aufstellungsverfahren. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans Wilstorf 37 erstreckt sich entlang der Winsener Straße. Planungsziel ist die Neuordnung des ehemals gewerblich genutzten Areals als Nahversorgungszentrum (NVZ) sowie die Stärkung der Wohnfunktion mit rund 70 WE (siehe Kapitel B.2.1). Geplant ist ein Vorhabengebiet Wohnen mit Nahversorgung. Mit dem B-Plan Wilstorf 42 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung von Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung Schule südlich der Kirche St. Franz Joseph geschaffen werden.

## **B.2. Nutzungsstruktur und Funktionsräume**

### **B.2.1. Wohnen**

Der Stadtteil Wilstorf wird im Harburger Wohnungsbauprogramm dem Teilraum 2 „Harburg Kern“ zugeordnet, der als „...sehr heterogener Wohnstandort mit hoch verdichteten Gebieten mit attraktiven, urbanen Quartieren und gründerzeitlichem Wohnungsbestand (Eißendorf, Wilstorf)“ (FHH, Bezirksamt Harburg 2018a) beschrieben wird. In dem Gutachten „Nachfrage nach innerstädtischen Wohnstandorten in Hamburg“ (FHH, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 2014) wird der Nachfragedruck im Stadtteil – wie im gesamten Bezirk Harburg - als „unterdurchschnittlich stabil“ bezeichnet. Der gesamte Stadtteil ist im Hamburger Wohnlagenverzeichnis als „normale Wohnlage“ gekennzeichnet. Durch die Heterogenität des Wohnungsangebots ergibt sich eine breite Spanne der in der Regel moderaten Mietpreise.

Der Stadtteil Wilstorf zählt zum Zeitpunkt der PPA insgesamt 8.568 Wohnungen (Stand 31.12.2020: 8.717, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein o.J.), im Fördergebiet liegen ca. 7.000 Wohnungen. Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohnerinnen und Einwohnern lag bei 34,4 Quadratmetern (Stand 31.12.2020: 34,5 Quadratmeter) und damit leicht unter dem Vergleichswert des Bezirks (35,7 Quadratmeter, Stand 31.12.2020: 36,3 Quadratmeter) und dem Hamburger Durchschnitt (38,3 Quadratmeter, Stand 31.12.2020: 39,1 Quadratmeter). Auch die geringere durchschnittliche Wohnungsgröße von 69,1 Quadratmetern (Stand 31.12.2020: 69,1) im Vergleich zu Harburg und Hamburg (Harburg 77,3 Quadratmeter, Stand 31.12.2020: 77,7 Quadratmeter; Hamburg 76,1 Quadratmeter, Stand 31.12.2020: 76,2 Quadratmeter) weist auf einen in großen Teilen verdichteten Wohnstandort hin. Insgesamt ist durch die Heterogenität der Baustrukturen und die typologische Vielfalt im Fördergebiet jedoch von einer großen Streuung in Bezug auf die Wohnungsgrößen auszugehen.

#### **Eigentümerstruktur**

Ein großer Teil des Wohnungsbestands im Fördergebiet befindet sich im Eigentum privater Wohnungsgesellschaften. Der EBV ist mit etwa 1.000 Wohneinheiten (WE) der größte Eigentümer im Fördergebiet. Die historisch im Stadtteil verankerte Genossenschaft hat eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung, Wohnumfeldgestaltung und Nachbarschaftsarbeit umgesetzt.

Mit der Süderelbe eG unterhält eine weitere Genossenschaft rund 100 WE im östlichen Fördergebiet. Das kommunale Wohnungsunternehmen SAGA vermietet 14 Wohnungen im nördlichen Bereich der Winsener Straße und ist Eigentümerin des Kinderzentrums (KiZ) und der Kita Schneverdinger Weg.

Die Siedlung Hanhoopsfeld und Umgebung umfasst rund 1.300 WE. Diese sind gegenwärtig auf mehrere private Wohnungsgesellschaften aufgeteilt. Die vornehmlich im Zentrum des Fördergebietes liegenden Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften befinden sich heute überwiegend im selbstgenutzten Wohneigentum. Entlang der Jägerstraße liegen zudem mehrere mit Erbbaurecht belastete Grundstücke.

### **Geförderter Wohnraum**

Der Stadtteil weist insgesamt einen vergleichsweise hohen Besatz an gefördertem Wohnraum mit Mietpreisbindungen auf. Ende 2018 bestanden zum Zeitpunkt der PPA im Fördergebiet rund 800 Sozialwohnungen (680 Sozialwohnungen in den statistischen Gebieten 91002, 91003, 91005, 91006, 91007 die vollständig im Fördergebiet liegen und ca. 60% (entspricht ca. 140) der Sozialwohnungen des teilweise im Fördergebiet liegenden statistischen Gebietes 91001) im ersten Förderweg mit Mietpreisbindung (Stand 01.01.2021: 839) (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein o.J.). Diese machten einen Anteil von ca. 11 Prozent aller Wohnungen im Fördergebiet aus. Auffällig ist der überdurchschnittlich hohe Anteil auslaufender Mietpreisbindungen zwischen Ende 2018 und dem 01.01.2023. 76 % der bestehenden Sozialwohnungen fallen in diesem Zeitraum aus der Bindung. Ein Großteil dieser Wohnungen befindet sich im Eigentum des EBV, wobei im Interesse der Mitglieder nicht mit einer deutlichen Erhöhung der Mieten zu rechnen ist. Mit den im Wohnungsbauprogramm 2021 (siehe folgender Abschnitt) erkannten Potenzialen kann einer Zuspitzung bei zeitnaher Umsetzung entgegengewirkt werden.

### **Wohnungsbauprogramm Harburg 2021**

Verteilt über das Fördergebiet liegen fünf im Wohnungsbauprogramm ausgewiesene Nachverdichtungspotenzialflächen mit unterschiedlich konkreten Wohnungsneubauvorhaben. Die Gesamtzahl der potenziellen WE wird mit 477 angegeben (FHH, Bezirksamt Harburg, Wohnungsbauprogramm 2021):

- das Areal Winsener Str. 32-50 (mit 300 WE) mit dem laufenden Bebauungsplanverfahren Wilstorf 37 mit der Teilschließung der Bebauung (Wohngebäude, Geschäftshäuser und Kita) (siehe Kapitel B.1.3).
- Nördlich des Busdepots der HHA an der Winsener Straße 73-75 wurde ein kurzfristig erschließbares Potenzial in Form einer höheren Bebauung erkannt (Ifd. Nr. 40). Für die geschätzten 40 WE liegt ein Vorbescheidsantrag vor.
- Das mit 75 WE zweitgrößte Potenzial im Fördergebiet liegt im Geltungsbereich des B-Plan Wilstorf 39, auf den Flächen des heutigen Büromarktdiscounters an der Radickestraße (Ifd. Nr. 36).
- Weitere 37 WE sind im Kreuzungsbereich Reeseberg/Wasmerstraße geplant (Ifd. Nr. 32). Die Fläche ist gegenwärtig in der Konzeptentwicklung (Wohnbebauung und Kita).
- Im südlichen Bereich der Siedlung Hanhoopsfeld am Soltauer Ring sind weitere 25 WE in der Konzeption (Ifd. Nr. 38).

## **B.2.2. Öffentlicher Raum, öffentliche Grün- und Freiflächen und private Freiräume**

Der öffentliche Raum im Fördergebiet beschränkt sich neben drei öffentlichen Parkanlagen (siehe Plan 1) mit je einem Spielplatz und zwei weiteren Spielplätzen auf den Straßenraum. Dieser ist vielerorts auf die Funktion als Verkehrsfläche reduziert. Dadurch kommt den wenigen „aktiven Straßen und Platzräumen“ eine hohe Bedeutung als Aufenthaltsort und Treffpunkt zu. Die öffentlichen Parkanlagen und Spielplätze sind ungleich im Fördergebiet verteilt, peripher gelegen und schlecht erreichbar. Infolgedessen bestehen Mängel in der Freiraumversorgung im Norden und Osten des Gebiets. Im Westen und Süden werden diese Mängel durch die räumliche Nähe zu großflächigen Parkanlagen und Naherholungsflächen in der Umgebung ausgeglichen. Alle Anlagen bedürfen zum Zeit-



punkt der PPA einer Verbesserung ihrer Aufenthaltsqualität bzw. Vernetzung mit der Umgebung und weisen teilweise einen Erneuerungsbedarf hinsichtlich ihrer Ausstattung auf. Die Grünanlage in der Winsener Straße wurde bereits 2020 aufgewertet (siehe Kapitel D. 2.7.). Die Geestkante ist als spannender Landschaftsraum mit ihren Blickbezügen in Richtung Neuland und Gut Moor nahezu nicht erlebbar. Zugängliche Siedlungsfreiflächen (siehe Abschnitt Private Freiräume, Typologie „fließender Freiraum“) erhöhen in vielen Bereichen jetzt schon die Durchlässigkeit des Fördergebiets.

### **Öffentlicher Raum**

Die als öffentliche Räume ausgewiesenen Flächen sind im Besitz der FFH. Der zugängliche öffentliche Raum gliedert sich im Wesentlichen in drei Bereiche (siehe Plan 2 „Öffentlicher Raum und Zugänglichkeiten“). Hierzu zählen die dezentral verteilten öffentlichen Grün- und Freiflächen, die Straßenräume sowie die punktuell vorhandenen Platzflächen. Zusammen bilden sie das öffentlich zugängliche Gefüge des Fördergebiets. Ergänzt wird dieses Gefüge durch die privaten, aber zugänglichen Siedlungsfreiflächen. Diese zusammenhängenden Bereiche erhöhen die Durchlässigkeit im Osten, Südosten und Südwesten des Fördergebiets und schaffen zusätzliche fußläufige Verbindungen abseits der Straßen sowie öffentlichen Grün- und Freiflächen.

Dem zugänglichen öffentlichen Raum kommt als Bewegungsraum, Aufenthaltsort und Treffpunkt eine hohe Bedeutung zu. In diesem Sinne fungieren folgende Bereiche, wenn auch mit erheblichen Einschränkungen, schon heute als „aktive Straßen- und Platzräume“:

- der nördliche Abschnitt der Winsener Straße zwischen der Hochstraße und der Einmündung der Jägerstraße,
- der aufgeweitete Straßenraum Reeseberg zwischen der Zimmermann- und Petersdorfstraße,
- die Kreuzungsbereiche Reeseberg/Wasmer-/Mensingstraße sowie Reeseberg/ Höpenstraße,
- sowie der Ritterbuschplatz zwischen der Tilemannhöhe und dem Reeseberg

Zu den zugänglichen und mit einem öffentlichen Charakter ausgestatteten privaten Räumen gehört das NVZ Trel-der Weg mit seiner zentralen Platzfläche. Diese Fläche wird hauptsächlich als Parkplatz für die angrenzenden Läden genutzt. Klar definierte Aufenthaltsbereiche oder Sitzmobiliar sind geringfügig vorhanden und bieten kaum Aufenthaltsqualitäten. Der Zustand der Platzfläche ist erneuerungsbedürftig.

### **Öffentliche Grün- und Freiflächen**

Die Überlagerung der Bestandsaufnahme mit den Ergebnissen der Freiraumbedarfsanalyse (FHH, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 2012) verdeutlicht, dass innerhalb des Fördergebiets unterschiedliche Bedarfe an Grün- und Freiflächen bestehen (siehe Plan 3 „Öffentliche Grün- und Freiflächen und Freiraumbedarfe“):

- Bebauung westlich der Winsener Straße sowie zwischen der Kirche St. Franz Joseph und dem Tivoliweg: aktuell kein Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Grün- und Freiflächen, u. a. aufgrund der Nähe zum Harburger Stadtpark
- Teile des Fördergebiets, die einen geringen Bedarf an öffentlichen Grün- und Freiflächen aufweisen (beispielsweise Hanhoopsfeld, Einzel- und Doppelhausbebauung sowie realisierte Neubauprojekte im Süden) aufgrund der Nähe zum Rönneburger Park und Bezügen zu den südlichen Landschaftsräumen.
- Teile des Fördergebiets, die einen sehr hohen Bedarf an öffentlichen Grün- und Freiflächen aufweisen (im Norden des Gebiets entlang der Straße Reeseberg).

Im Rahmen der Freiraumbedarfsanalyse wurde der zuletzt beschriebene Bereich des Fördergebiets als prioritärer Handlungsraum ausgewiesen, wobei sich Bedarfe künftig aufgrund von Nachverdichtungsbauprojekten verändern können.

Mit Blick auf die Qualität der öffentlichen Grün- und Freiräume ist festzuhalten, dass sich im Fördergebiet, bezogen auf ihre stadt- und landschaftsräumliche Lage, Gestaltung, Atmosphäre und ihr Programm sowie ihren Unterhaltungszustand, sehr unterschiedliche Teilflächen befinden. Zusammen mit den Aussagen aus der Freiraumbedarfsanalyse fällt auf,

- dass der schlecht versorgte Norden über die kleinsten und nur eingeschränkt nutzbaren öffentlichen Grün- und Freiflächen verfügt,
- dass für den Südosten des Fördergebiets keine öffentlichen Spielplätze innerhalb der definierten Erreichbarkeit (Richtwerte für die Planung von Grün- und Freiflächen in Hamburg) zur Verfügung stehen und
- dass die einzelnen Flächen nicht erkennbar miteinander vernetzt sind und häufig ein direkter Zugang der Anlagen durch Barrieren erschwert und die Sichtbarkeit im Stadtraum nicht immer ausreichend gegeben ist.

Im Fördergebiet sind drei öffentliche Parkanlagen (siehe Plan 3) vorhanden:

- Parkanlage Paschu-Park mit Spielplatz:  
Die Parkanlage ist Teil der landschaftsbildprägenden Geestkante. Die aktuelle Hauptnutzung ist der, in die Topografie und die waldartige Vegetation eingebettete, Spielplatz. Auf unterschiedlichen Terrassen befinden sich einzelne Spielbereiche. Zielgruppen dieses Spielplatzes sind Schulkinder (6 bis 11 Jahre) und Jugendliche (12 bis 17 Jahre). Die Erschließung erfolgt über z. T. mit starken Steigungen versehene Wege. Durch die Lage auf der Geest ergeben sich je nach Terrasse Blickbezüge in Richtung Neuland und Gut Moor. Diese sind jedoch zugewachsen und kaum erlebbar. Die Erneuerung wird durch den Eisenbahnbauverein 2021 als RISE-Projekt durchgeführt.
- Rönneburger Park mit Spielplatz  
Der Quartierspark liegt am südlichen Rand des Fördergebiets und beinhaltet den Spielplatz an der Straße Hüllbeen. Funktional, atmosphärisch und topografisch gliedert sich die Gesamtanlage in folgende Bereiche:
  - Übergang zur Siedlung Hanhoopsfeld mit Siedlungsgrün ohne erkennbare Grenze zum Park, Sichtbezüge zu den anderen Parkteilen fehlen.
  - Zentraler Spielplatz mit Kletterturm und Rutsche, Seilbahn, Balancierstrecke, Nestschaukel sowie Sandspielbereich mit angrenzenden Altbaumbestand mit dichter Strauchvegetation sowie zwei vollständig geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG.

Außer einzelnen Sitzmöglichkeiten sind hier keine weiteren Aufenthalts- oder Nutzungsangebote vorhanden. Die Parkanlage ist eine wichtige Wegeverbindung zwischen den angrenzenden Wohngebieten, dem Schulcampus Hanhoopsfeld und den Kitastandorten. Eine funktionale oder nutzungsbezogene Vernetzung dieser Bereiche mit dem Park ist nicht erkennbar.

Die Sichtbarkeit der Eingänge sowie die Nutzbarkeit der Wegeflächen weisen Mängel auf. Auch ein gestalterischer Gesamtzusammenhang und eine angemessene Durchlässigkeit der Übergänge fehlen. Dies gilt insbesondere für den Übergang in die Siedlung Hanhoopsfeld und den südlichen Rand der Parkanlage. Zudem sind keine Nutzungs- und Aufenthaltsangebote vorhanden, die gezielt Kleinkinder, Jugendliche

oder Seniorinnen und Senioren ansprechen. Aktuell besteht ein Nutzungskonflikt zwischen den geschützten Biotopen und der teilweisen Nutzungen der Flächen als Hundewiese.

- Grünanlage Winsener Straße

Die Grünanlage im rückwärtigen Bereich der Gebäude Winsener Straße 80 wurde 2020 als RISE-Projekt hergestellt. Diese ermöglicht eine direkte Wegeverbindung zur Paul-Gerhardt-Straße und stellt einen weiteren Lückenschluss des 2. Grünen Rings in Richtung der Außenmühle dar. Die Grünanlage umfasst einen Spielbereich für Kinder.

In unmittelbarer Nachbarschaft, jedoch nicht für das gesamte Fördergebiet gut zu erreichen, liegen der Harburger Stadtpark mit dem Außenmühlenteich, der Park Langenbeker Feld, der Park am Burgberg sowie der Brinkmannsche Park.

Ergänzt werden die Spielangebote in den Parkanlagen durch die öffentlichen Spielplätze:

- Spielplatz am Reeseberg:

Der Spielplatz ist über drei Zugänge erschlossen und verfügt über einen schönen alten Baumbestand. Unter diesem reihen sich Spielbereiche aneinander: neben einem Aufenthaltsbereich mit Tischtennisplatte sind eine Wippe, eine Balancierstange, ein Sandspielbereich mit kleinem Spielturm und Spielschiff sowie eine große Nestschaukel vorhanden. Zielgruppen dieses Spielplatzes sind Kleinkinder (0 bis 5 Jahre) und Schulkinder (6 bis 11 Jahre).

Insgesamt hat die Anlage Erneuerungsbedarf. Dies gilt zum einen für ihre Infrastruktur. Hier ist der Zustand der Wegeflächen, Treppenanlagen und Zugänge sowie die fehlenden Fahrradabstellmöglichkeiten zu nennen. Zum anderen weisen auch die bestehenden Nutzungsangebote Schwächen auf. Es fehlen Flächen für Jugendliche, zudem könnten untergenutzte Bereiche stärker aktiviert werden. Auch die Lagegunst auf der Geestkante wird nicht durch entsprechende thematische Bezüge in den Spielflächen oder durch Sichtbezüge in die Umgebung genutzt. Der Spielplatz Reeseberg wird in diesem Zusammenhang im Rahmen der Gebietsentwicklung als RISE-Projekt umgestaltet (siehe Kapitel D.2.2).

- Spielplatz am Kapellenweg:

Der Spielplatz, der von einer kleinen Grünanlage umgeben wird, ist über die Ampelanlagen am Trelder Weg oder im Bereich der Einmündung der Rönneburger Straße zu erreichen. Eine direkte Querung der Winsener Straße fehlt. Neben seiner Funktion als Spielplatz ist die Fläche die einzige Möglichkeit, die Winsener Straße in Richtung der westlich angrenzenden Wohnquartiere und dem Harburger Stadtpark zu verlassen.

Unterschiedlich befestigte Wege leiten durch die Anlage. Der Spielplatz verfügt über einen schönen Baumbestand unter dem ein Kombinationsspielfeld für Fuß- und Basketball, ein zusätzlicher Basketballkorb und eine Skateanlage vorhanden sind. Letztere wurde aufgrund von Sturmschäden zu großen Teilen entfernt. Zielgruppen dieses Spielplatzes sind Schulkinder (6 bis 11 Jahre) und Jugendliche (12 bis 17 Jahre).

Insgesamt ist die Anlage funktional ausgedünnt. Ein eindeutiges Thema und das Adressieren bestimmter Zielgruppen fehlen gegenwärtig. Der Unterhaltungszustand und die Nutzbarkeit der Flächen sind erneuerungsbedürftig. Auch kann sie mit Blick auf die Grünvernetzung im Quartier als „Trittstein“ über die Winsener Straße genutzt werden. Dies gilt sowohl mit Blick auf übergeordnete grüne Wegeverbindungen, als

auch für die lokale Anbindung der Siedlung Hanhoopsfeld oder von Nutzungen wie die Jugendeinrichtung Blechkiste. Auf Grundlage der identifizierten Missstände und Mängel wird der Spielplatz am Kapellenweg im Rahmen der Gebietsentwicklung als RISE-Projekt umgestaltet (siehe Kapitel D.2.2).

Darüber hinaus befinden sich im Fördergebiet zwei Kleingartenanlagen. Beide werden durch den Bahn-Landwirtschaft e.V. bewirtschaftet und sind aktuell nicht öffentlich zugänglich.

### **Private Freiräume**

Private bzw. gemeinschaftlich genutzte Freiräume (siehe Plan 1, Darstellung der öffentlich zugänglichen Flächen mit der Kennzeichnung „halböffentliche Grünfläche“) können in folgende Typologien unterteilt werden:

- kleine und unterschiedlich nutzbare Innenhöfe der gründerzeitlichen Blockrandbebauung mit z. T. Nebengebäuden, befestigten Gewerbe- und Garagenhöfen, Gärten mit Aufenthaltsbereichen, Schuppen und Baumbestand. Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit als wohnungsnahe Freiräume schwanken stark, häufig sind die Zuschnitte der Grundstücke kleinflächig und schmal.
- Wohnhöfe innerhalb der Blockrandbebauung als Mietergärten mit punktuellen Gemeinschaftsflächen und privaten, aber öffentlich zugänglichen Wegen. Zusammen mit der Bebauungsstruktur ergibt sich ein vielfältig nutzbares Gefüge aus Freiräumen mit unterschiedlichen Qualitäten.
- private Gärten der Einzel- und Doppelhausbebauung.
- fließende Freiräume der Siedlungen der Nachkriegszeit wie im Bereich am Weinberg oder Hanhoopsfeld. Die Gebäude stehen in einem Kontinuum aus Rasenflächen mit Baumbestand und Anpflanzungen aus Sträuchern, die durch die bestehende Topografie gegliedert wird. In dieses durchgängige Grün ist ein funktional voneinander getrenntes Programm aus Stellplätzen, Garagenstandorten, Feuerwehraufstellflächen, Müll- und Fahrradabstellanlagen sowie Kinderspielplätzen verteilt. Die Freiräume sind funktional deutlich ausgedünnt und z. T. schlecht gepflegt. Es besteht ein Bedarf an qualitativen und gut nutzbaren Freiräumen.
- typologisch gemischte Bereiche.

Die jeweiligen Freiraumtypologien weisen auf Grund ihrer Lage, Größe, Ausstattung und ihres Pflegezustands große Qualitätsunterschiede auf.

## **B.2.3. Verkehr**

### **Straßennetz**

Das Fördergebiet ist über die nördlich als Hochstraße verlaufende BAB 253 (Harburger Umgehung) und die 3 Kilometer südlich des Gebiets liegende Anschlussstelle 35 Fleestedt der BAB 7 gut an das Hamburger Stadtzentrum und den Fernverkehr angebunden. Die Winsener Straße bildet die zentrale Verkehrserschließung und überörtliche Anbindung des Fördergebiets für den motorisierten Individualverkehr und fungiert als Durchgangsstraße von und nach Süden. Sie ist eine der am stärksten befahrenen Hauptverkehrsstraßen in Harburg und in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Innerhalb des Fördergebiets ist ein großer Teil der Wohnstraßen als Tempo-30-Zonen ausgewiesen.

Wichtige Verbindungen für die innere Erschließung des Quartiers bilden die nord-südlich verlaufenden Straßen Jägerstraße, Reeseberg sowie die Rönneburger Straße. Mehrere Anwohnende bemängelten in der Jägerstraße in der Vergangenheit überhöhte Geschwindigkeiten sowie die relativ hohe Verkehrsbelastung. Obwohl Maßnahmen



wie Verschwenkungsinseln platziert wurden, geht von der Straße mit überwiegend kleinteiliger Bebauung weiterhin eine Barrierewirkung im Wohngebiet aus.

### **Ruhender Verkehr und PKW-Dichte**

Durch eine hohe Baudichte und die lediglich vereinzelt Stellplätze auf privaten Grundstücken und kleineren Stellplatzanlagen bzw. in Sammelgaragen lastet ein starker Parkraumdruck auf den öffentlichen Parkständen in Teile des Gebiets. Die im Rahmen der PPA geführten Gespräche sowie durchgeführten Untersuchungen weisen auf eine Parkraumproblematik, insbesondere im nördlichen Bereich und der Straße Reeseberg hin. Im Verlauf des Reesebergs und auch in der Rönneburger Straße wird zudem von zunehmend im Straßenraum abgestellten LKWs berichtet.

Im Bereich des NVZ Trelder Weg bestehen Mängel in der verkehrlichen Erschließung. Die Erschließungsstraße Trelder Weg kreuzt zwischen der, als Parkplatz genutzten und mit Tiefgarage versehenen, öffentlichen Platzfläche und den publikumsintensiven Nutzungen des Zentrums.

Der Bundesverband CarSharing (Bundesverband CarSharing o. J.) listet im Fördergebiet keine offiziellen CarSharing-Stationen größerer Anbieter. Die nächstgelegene Station befindet sich am Bahnhof Harburg.

### **ÖPNV**

Innerhalb des Fördergebiets befinden sich folgende Bushaltestellen:

- Haltestelle Reeseberg und Haltestelle Winsener Straße Nord: Sammelpunkt aller Buslinien aus bzw. in Richtung Harburger Bahnhof.
- Haltestelle Freudenthalweg
- Haltestelle Am Frankenberg
- Haltestelle Mensingstraße
- Haltestelle Radickestraße
- Haltestellen Höpenstraße
- Haltestelle Kanzlerstraße

Alle Buslinien im Fördergebiet fahren den Bahnhof Harburg an, der den zentralen ÖPNV-Knoten der Region darstellt. Er liegt rund 500 m nördlich des Fördergebiets und bietet Anschluss an die S-Bahnlinien 3 und 31 sowie den Nah- und Fernverkehr.

Der HVV plant eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung durch eine Verschwenkung der Buslinie 143, die zwischen Wilstorf und Langenbek auch teilweise durch das Fördergebiet führt. Die Linienführung soll die Rönneburger Straße bedienen und im weiteren Verlauf die Radickestraße mit der südlich vom Fördergebiet gelegenen Gordonstraße verbinden. Im Rahmen einer Bebauungsplanänderung soll der bestehende Fuß- und Radweg zusätzlich für den ÖPNV geöffnet werden.

Im Rahmen der geführten Interviews und Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern sowie lokalen Akteuren im Kontext der Erarbeitung der PPA wurde darauf hingewiesen, dass es seit der Eröffnung des neuen Schulcampus Hanhoopsfeld zu einer übermäßigen Auslastung der bedienenden Buslinien durch den Schülerverkehr v. a. zu den morgendlichen Stoßzeiten kommt.

### **Radverkehr**

Durch die ansteigende Topografie des Geesthangs wird insbesondere die nord-südliche Verbindung für den Radverkehr zwischen dem Fördergebiet und der Harburger Bahnhof/Innenstadt erschwert. Innerhalb des Fördergebietes bestehen zudem nur wenige durchgängig ausgebaute Radwege, die Beläge sind teilweise in einem mangelhaften baulichen Zustand. Auch in verkehrsberuhigten Straßen mit ausgewiesenen Tempo-30-Zonen eignen sich die Straßenverläufe nur eingeschränkt als sichere Radwegeverbindung.

Eine alternative Verbindung zwischen den südlichen Bereichen des Fördergebietes und der Harburger Innenstadt ermöglicht die Nutzung der Fernradwegrouten 6 und 11 entlang des Außenmühlenteichs durch den Harburger Stadtpark und im weiteren Verlauf unter der Hochstraße. Am Außenmühlenweg (teilweise unter der Hochstraße) müssen sich zu Fuß Gehende und Rad Fahrende mit der geringen Breite des Weges arrangieren. Im weiteren Verlauf unter der Hochstraße Richtung Bahnhof verläuft der Radweg mit mehreren Engstellen in Teilbereichen über öffentliche Parkflächen. Das Aufeinandertreffen zahlreicher Verkehrsteilnehmenden sowie der schlechte Anschluss an weiterführende Radwege Richtung Innenstadt und Bahnhof beeinträchtigen eine sichere Radverkehrsführung im Bereich des nördlichen Stadtteileingangs. Der Radweg auf der nördlichen Seite der Hannoverschen Straße zwischen der Kreuzung Wilstorfer Straße und Schlachthofbrücke wurde 2021 erneuert.

Bei den weiteren Planungen für den Radverkehr ist auch die Planung der Radschnellwege zu berücksichtigen. Der Radschnellweg Tostedt-Buchholz-Hamburg verläuft voraussichtlich durch das Fördergebiet. Die favorisierte Route verläuft über die Winsener Straße, den Freudentahlweg, Am Mühlenfeld, Kapellenweg, Vinzenzweg, Nöldekestraße und Hannoversche Straße. Die Querungen der Winsener Straße sowie die Radwegführung auf der südlichen Seite der Hannoverschen Straße stellen dabei eine besondere Herausforderung dar. Die Detailplanung soll in den kommenden Jahren erfolgen.

Es befindet sich insgesamt eine StadtRad-Station im Fördergebiet (im Bereich Reeseberg/Anzengruberstraße). Im Rahmen der Beteiligung von lokalen Experten und Fachämtern wurde explizit auf ein Ausbaupotenzial an StadtRad-Stationen insbesondere in den südlichen Bereichen des Fördergebiets hingewiesen.

### **Unfallschwerpunkte**

Im Jahr 2017 wurden im gesamten Fördergebiet 30 Straßenverkehrsunfälle, größtenteils auf der Winsener Straße, registriert. Weitere Unfallschwerpunkte liegen an den Kreuzungen Nöldekestraße/Reeseberg, Reeseberg/Walter-Koch-Weg und Nöldekestraße/Anzengruberstraße (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017).

### **Lärm- und Schadstoffimmissionen**

Die strategischen Lärmkarten der FHH zeigen hohe Belastungen, insbesondere entlang der Winsener Straße. Weitere Problemlagen bestehen zudem am nördlichen Kreuzungsbereich der Winsener Straße sowie entlang der BAB 253. In Bezug auf den Bahnlärm wirkt der steile Geesthang durch die Entfernung zu den Verkehrswegen nur begrenzt als natürlicher Lärmschutz.

## **B.2.4. Zentren / Lokale Ökonomie**

### **Gewerbe**

Das Gewerbeflächenkonzept für den Bezirk Harburg beinhaltet Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen, die im Rahmen der Gewerbeflächenentwicklung im Fördergebiet zu berücksichtigen sind. Insbesondere in zentralen und

gut angebundenen Lagen ist demnach ein Umnutzungsdruck von Gewerbe- und Industrieflächen zu Wohnstandorten erkennbar (FHH, Bezirksamt Harburg, Gewerbeflächenkonzept 2018). Der größte zusammenhängende Gewerbestandort im Fördergebiet ist das Gewerbe- und Industriegebiet Nöldekestraße auf dem Gelände der ehemaligen Jute. Es ist derzeit industriell sowie für Lagerzwecke und sonstiges ungeordnetes Gewerbe genutzt. Angrenzend befindet sich eine Freifläche, die aktuell durch einen Gebrauchtwagenhandel genutzt wird. An der Radickestraße befindet sich inmitten des Wohngebiets ein Gebäudekomplex, in dem ein Fachmarkt für Büro- und Möbelbedarf, ein Dienstleistungsgewerbe im Bereich Sanitär/Haustechnik sowie ein Business-Center angesiedelt sind.

Weitere Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe konzentrieren sich im nördlichen Bereich der Winsener Straße. Darüber hinaus ist eine weitere Häufung von Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben am Reeseberg verortet.

### **Nahversorgung**

Aufgrund der Nähe zur Harburger Innenstadt ist die Versorgung mit Waren des mittel- bis langfristigen Bedarfs gewährleistet. Zwei Nahversorgungszentren an bzw. in der Nähe der Winsener Straße, ergänzt durch dezentrale und fußläufig erreichbare Angebote in den Wohngebieten, decken die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ab. An den Standorten besteht Handlungsbedarf bezüglich der Gestaltung von Aufenthaltsbereichen und einer Verbesserung des Angebots. Im nördlichen Bereich des Fördergebiets sind zudem Trading-Down-Effekte festzustellen. Die Erkenntnisse des Nahversorgungskonzeptes für den Bezirk Harburg und Handlungsempfehlungen sind bei der weiteren Entwicklung der Nahversorgungssituation im Fördergebiet zu berücksichtigen.

- NVZ Wilstorf (direkt an der Winsener Straße): ein solitär gelegener Vollsortimenter, eine Tankstelle und kleinteilige Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe (durch Trading-Down-Effekte geprägt) wird seiner Funktion als NVZ nicht mehr gerecht (FHH, Bezirksamt Harburg 2018: Bezirkliches Nahversorgungskonzept Harburg); Das Areal wird durch die angrenzende brachliegende Baufläche südlich des Vollsortimenters dominiert.
- Bereich Rönneburger Straße und Musilweg: zwei solitäre Discounter und ein Sonderpostenmarkt; der Standort wird nicht mehr den Anforderungen an dessen zentrale Versorgungsfunktion gerecht (ebd.)
- NVZ Trelder Weg: Discounter, Dienstleistungs-, Einzelhandels- und gastronomische Nutzungen; der Standort wird seiner Funktion als zentrales NVZ gerecht (ebd.)

Zu weiteren nahversorgungsrelevanten Anbietern zählen Kioske mit Paketannahmestellen sowie kleine Lebensmittelgeschäfte und Supermärkte. Laut EBV ist diese quartiersbezogene Nahversorgungsstruktur für ältere Menschen besonders wichtig. Zudem befinden sich im Fördergebiet diverse Gastronomie- und Einzelhandelsangebote mit zum Teil unattraktiven Aufenthaltsmöglichkeiten, die für die Anwohnerschaft eine nachbarschaftliche Treffpunktfunktion auf Quartiersebene erfüllen.

Die vierspurige, verkehrs- und lärmbelastete Winsener Straße wirkt sich grundsätzlich unattraktiv für den Fußverkehr und somit auf die angrenzenden Einzelhandelslagen aus. Modernisierungsbedürftige Fassaden der Gründerzeitgebäude sowie brachliegende und untergenutzte Flächen werten neben dem Stadtbild auch die Lage des Einzelhandels ab. Hinzu kommen leerstehende Gewerbeflächen.

### **Beschäftigung, Qualifizierung, Arbeitsmarkt, Ausbildung**

Im Fördergebiet besteht nur ein stark begrenztes Arbeitsplatzangebot. Die Nähe zur Harburger Innenstadt bzw. zum Harburger Binnenhafen stellt jedoch die Anbindung an den Arbeitsmarkt sowie Ausbildungs- und Qualifizie-

rungsangebote sicher. Zahlreiche Arbeitsplätze befinden sich zudem in den nordöstlich gelegenen Gewerbegebieten, die jedoch ohne PKW aus dem Gebiet schlecht erreichbar sind.

Im Fördergebiet existieren neben den Berufsorientierungsangeboten der Lessing-Stadteilschule und des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums keine weiteren zielgerichteten Angebote im Bereich der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung.

### **B.3. Sozioökonomische Struktur und Entwicklung**

Der Stadtteil Wilstorf ist deckungsgleich mit dem Sozialraum Wilstorf. Die Statistischen Gebiete 91002, 91003, 91005, 91006, 91007 befinden sich vollumfänglich innerhalb der Abgrenzung des Fördergebietes und wurden nachstehend hinsichtlich ihrer Sozialindikatoren, Bevölkerungsstruktur und ihrem sozioökonomischen Status untersucht. Das teilweise im Fördergebiet liegende Statistische Gebiet 91004 weist in diesem Bereich keine Wohnbebauung auf, eine Analyse der sozioökonomischen Struktur entfällt daher. Das ebenfalls nur teilweise im Fördergebiet liegende Statistische Gebiet 91001 wird im Rahmen der sozio-ökonomischen Analyse wegen möglicher Auswirkungen auf das Fördergebiet berücksichtigt (siehe z.B. Tabelle 1 und Abbildung 3). Eine weitere detaillierte Auswertung des Gebietes kann jedoch nicht erfolgen, da keine sozio-ökonomischen Daten für diesen Teilraum vorliegen. Außerdem sind keine wesentlichen positiven oder negativen Auswirkungen auf das Fördergebiet zu erwarten, da dieses Statistische Gebiet eine vergleichbare sozioökonomische Struktur und Dynamik aufweist wie das Fördergebiet (vgl. Tabelle 1 und Abbildung 3).

#### **B.3.1. Sozialindikatoren des Sozialmonitorings**

Für das Fördergebiet zeigt sich für fast alle Statistischen Gebiete ein mittlerer Status, mit Ausnahme des Statistischen Gebiets 91002, welches einen niedrigen Statusindex aufweist (siehe Karte 7 und Abbildung 3). Der Dynamikindex ist in allen Statistischen Gebieten stabil (FHH, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 2020: Sozialmonitoring). Vergleicht man die zugrundeliegenden Statussummen der Statistischen Gebiete miteinander, zeigen sich weitere Differenzen zwischen den Statistischen Gebieten in Status und Dynamik. Für das Statistische Gebiet 91002 sank der Status von einem mittleren auf einen niedrigen Status. Begründet ist dies in gestiegenen Anteilen an Kindern mit Migrationshintergrund, an Empfängern von SGB-II und AsylbLG, an Kindern in Mindestsicherung sowie an Kindern ohne Schulabschluss, mit erstem allgemeinbildenden oder mittlerem Schulabschluss. Das Statistische Gebiet 91005 verfügt über positivere Sozialindikatoren (ausgedrückt mit der Statussumme -2,18) als die anderen im Fördergebiet gelegenen Statistischen Gebiete. Die innenstadtnahen Statistischen Gebiete 91002 und 91003 weisen im Vergleich mit den Werten 5,15 und 6,51 die negativste Zusammensetzung an Sozialindikatoren auf. Zwischen den Stichtagen 31.12.2016 und 31.12.2019 ergibt sich für die Statistischen Gebiete 91003, 91006 sowie 91007 eine leicht positive Entwicklung der jeweiligen Statussumme. In den Statistischen Gebieten 91002 und 91005 ist die Entwicklung hingegen als negativ zu kennzeichnen.



Stat. Gebiet	Bevölkerung 2019	Zuwachs Bevölkerung 2012-2019	Statusindex 2018	Statusindex 2020	Dynamikindex 2018	Dynamikindex 2020
91002	3.433	400 (13,2 %)	Mittel	Niedrig	Stabil	Stabil
91003	2.350	73 (3,3 %)	Mittel	Mittel	Stabil	Stabil
91005	1.372	80 (6,1 %)	Mittel	Mittel	Stabil	Stabil
91006	2.579	211 (8,9 %)	Mittel	Mittel	Stabil	Stabil
91007	3.566	158 (4,6 %)	Mittel	Mittel	Stabil	Stabil
91001	2368 (davon rund 1390 im Fördergebiet)	403 (20,5 %)	Mittel	Mittel	Stabil	Stabil

Tabelle 1: Ergebnisse Sozialmonitoring 2013, Sozialmonitoring 2018 und 2020 (eigene Darstellung, Datengrundlage: FHH, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Sozialmonitoring 2013, 2018 und 2020)

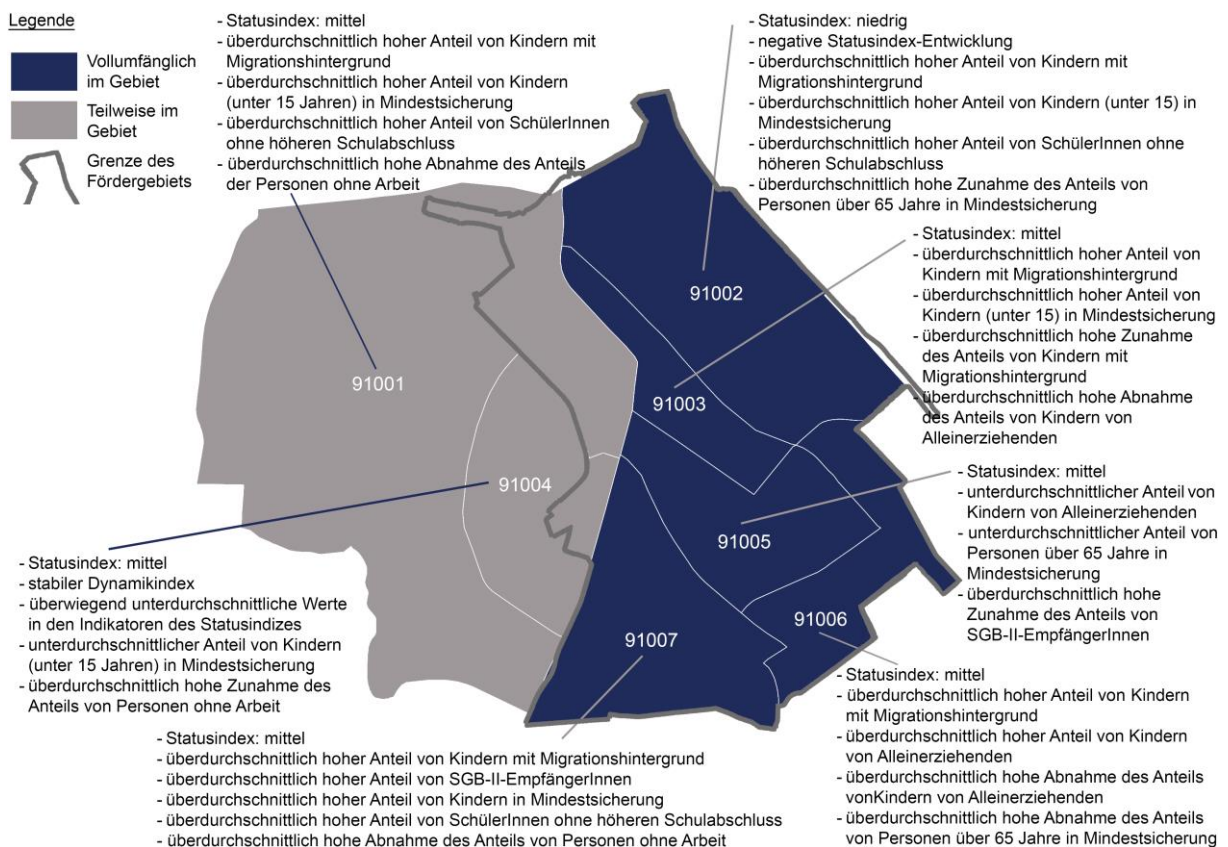


Abbildung 3: Kernaussagen des Sozialmonitorings 2020 (Datengrundlage: FHH, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Sozialmonitoring 2020)

## B.3.2. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Das nachstehende Kapitel beruht auf den Erkenntnissen der PPA und bezieht sich auf Daten – sofern nicht anderweitig gekennzeichnet – aus dem Jahr 2017. Da sich die Bevölkerungsstruktur im Stadtteil nur geringfügig verändert hat, wurden die Daten und Kennzahlen nicht erneut mit der Erstellung des IEKs überarbeitet.

### Einwohnerzahl und Bevölkerungsentwicklung

Die **Einwohnerzahl** des Stadtteils Wilstorf betrug am 31.12.2017 17.437 Personen (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2018). Bezogen auf das Fördergebiet werden am 31.12.2017 14.465 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt (Stand 31.12.2019: ca. 14.690). Die **Bevölkerungsentwicklung** des Stadtteils Wilstorf zeigt in den vergangenen zehn Jahren ein Wachstum um insgesamt 1.594 Personen. Seit 2013 hat sich die Dynamik des Wachstums insbesondere durch den Geschosswohnungsbau der jüngeren Vergangenheit intensiviert. Die Wachstumsrate im Fördergebiet (5,2 %) gestaltet sich in diesem Zeitraum ähnlich dem Hamburger Niveau (5,1 %) und liegt unter dem Harburger Niveau von 6,6 %. Auch auf Ebene der Statistischen Gebiete ist durchgängig eine Bevölkerungszunahme zu verzeichnen.

### Sozial- und Haushaltsstruktur

Die **Altersstruktur** der Bewohnerinnen und Bewohner im Fördergebiet ist im Vergleich zum Bezirk Harburg und zum Hamburger ähnlich gelagert. Auffälligkeiten zeigen sich bei einem Vergleich auf Ebene einzelner Statistischer Gebiete. So ist im Statistischen Gebiet 91007 rund um die Siedlung Hanhoopsfeld sowohl der Anteil der unter 18-Jährigen mit 22 %, als auch der Wert der unter 6-Jährigen mit 9 % besonders hoch (im Vergleich zum Bezirk Harburg mit 18 % und 7 %, Hamburger Durchschnitt 16 % und 6 %). Zugleich ist der Anteil der über 65-Jährigen mit lediglich 15 % besonders niedrig (im Vergleich Bezirk Harburg 18 %, Hamburger Durchschnitt 18 %). In dem von Einfamilien- und Doppelhäusern geprägten Statistischen Gebiet 91005 leben mit 7,7 % überdurchschnittlich viele Bewohnerinnen und Bewohner zwischen 15 und 21 Jahren (im Vergleich Bezirk Harburg 6,5 %, Hamburger Durchschnitt 5,5 %), bei einem zugleich geringen Anteil der 21- bis 45-Jährigen. Der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner über 65 Jahren im Stadtteil liegt nur leicht über dem Durchschnitt des Bezirks Harburg, unterscheidet sich dabei jedoch stark zwischen den Statistischen Gebieten. Während dieser in den Statistischen Gebiet 91006 und 91005 bei 21 % bzw. 22 % liegt, zeigen die innenstadtnahen Statistischen Gebieten 91002 und 91003 sowie das Statistische Gebiet 91007 (Siedlung Hanhoopsfeld) mit 13 % bis 15 % niedrigere und seit 2012 sinkende Anteile (im Vergleich Bezirk Harburg 18 %, Hamburger Durchschnitt 18 %). Dennoch ist auch auf Ebene der Statistischen Gebiete keine Überalterung festzustellen.

Die **Anteile der Bewohnerinnen und Bewohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit** (25,3 %) sowie der **Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund** (46,8 %) liegen im Fördergebiet nur leicht über den Vergleichswerten im Bezirk Harburg (22,3 % und 45,3 %), jedoch deutlich über dem Hamburger Durchschnitt (17,1 % und 34,9 %) (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2018). In den Statistischen Gebieten 91002, 91003 und 91007 zeigen sich mit bis zu 32,2 % (ohne deutsche Staatsangehörigkeit) bzw. 54,9 % (mit Migrationshintergrund) deutlich höhere Anteile. Des Weiteren haben sich die Anteile in den Statistischen Gebieten 91002, 91003 und 91007 gegenüber dem Durchschnitt des Fördergebiets, den Vergleichswerten des Bezirks Harburg und dem Hamburger Durchschnitt seit 2012 überproportional erhöht.

Daten zum Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund sind nur auf Ebene des Stadtteils Wilstorf verfügbar. Hier liegt der Anteil mit 68,4 % über dem Vergleichswert im Bezirk Harburg von 64,5 % und deutlich über dem Hamburger Durchschnitt von 51,3 % (ebd.).

Die durchschnittliche **Haushaltsgröße** im Fördergebiet deckt sich mit 1,8 Personen pro Haushalt mit dem Hamburger Durchschnitt, liegt jedoch knapp unter dem Vergleichswert des Bezirks Harburg mit 1,9 Personen pro Haushalt (ebd.). Der Anteil der Einpersonenhaushalte im Fördergebiet liegt mit 52,9 % über dem Vergleichswert des Bezirks Harburg von 48,9 %, jedoch unter dem Hamburger Durchschnitt von 54 %. Im Statistischen Gebiet 91002 ist der Wert mit 58,6 % überdurchschnittlich hoch. Im Bezirk Harburg leben mit 20 % überdurchschnittlich viele Haushalte mit Kindern (im Hamburger Durchschnitt 18 %). Auch im Fördergebiet bestätigt sich dieser Wert. Auffällig zeigt sich in dieser Hinsicht das Statistische Gebiet 91007, das mit 25 % deutlich über dem Schnitt des Fördergebietes von 19,1 % liegt. Zugleich ist in diesem kinderreichen Statistischen Gebiet der Anteil der **Alleinerziehenden** an allen Haushalten mit Kindern in Höhe von 22 % vergleichsweise niedrig (im Vergleich Bezirk Harburg 25 %, Hamburger Durchschnitt 25 %). Auffällig ist hinsichtlich des Indikators der Alleinerziehenden insbesondere das Statistische Gebiet 91006, in dem mehr als jeder dritte Haushalt (38,2 %) alleinerziehend ist.

Die **Einwohnerdichte** (80 EW/ha) liegt im Fördergebiet deutlich über dem Vergleichswert des Bezirks Harburg (13 EW/ha) und dem Hamburger Durchschnitt (25 EW/ha). Dies ist vor allem auf den geringen Anteil größerer Grünanlagen und auf die in der Regel mehrgeschossige Bauweise im Fördergebiet zurück zu führen. So erklärt sich auch der im Statistischen Gebiet 91003 (146 EW/ha) stark überdurchschnittliche Wert.

### **Sozioökonomische Struktur**

Der Anteil der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** liegt im Fördergebiet insgesamt auf ähnlichem Niveau wie der Vergleichswert des Bezirks Harburg und der Hamburger Durchschnitt. Auch auf Ebene der Statistischen Gebiete zeigen sich nur geringfügige Abweichungen. Die nördlichen Statistischen Gebiete zeigen hier einen leicht nach unten abweichenden Anteil, während die Quote der südlichen Statistischen Gebiete leicht nach oben abweicht. Das Fördergebiet weist mit 4,4 % einen leicht höheren **Arbeitslosenanteil** (Anteil der Arbeitslosen (SGB III und SGB II) insgesamt an der Gesamtbevölkerung (Arbeitssuchende)) als der Vergleichswert des Bezirks Harburg (3,9 %) und der Hamburger Durchschnitt (3,5 %) auf. Das südlich an die Harburger Innenstadt grenzende Statistische Gebiet 91002 weicht mit 5,4 % am deutlichsten vom Durchschnitt im Fördergebiet ab.

Der **Anteil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger** nach SGB II liegt mit 14,9 % ebenfalls mit 1,6 % über dem Vergleichswert des Bezirksamt Harburg (13,3 %) und mit fast 5 % über dem Hamburger Durchschnitt (10,3 %). Erneut zeigt sich hier eine deutliche Abweichung der Werte auf Ebene der Statistischen Gebiete. Die innenstadtnahen Statistischen Gebiete 91002 und 91003 sowie das Statistische Gebiet 91007 um die Siedlung Hanhoopsfeld weisen Werte zwischen 16 % und 17 % auf, während im Statistischen Gebiet 91005 der Wert bei 9,3 % liegt. Auch der Anteil junger Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach SGB II (15 bis unter 25 Jahre) liegt in den innenstadtnahen Statistischen Gebieten sowie im Bereich der Siedlung Hanhoopsfeld über den Durchschnittswerten. Auffällig ist zudem der Anteil der unter 15-Jährigen in Mindestsicherung. Im Fördergebiet liegt dieser mit fast 31 % mehrere Prozentpunkte über dem Vergleichswert im Bezirk Harburg (26,9 %) und deutlich über dem Hamburger Durchschnitt (20,7 %). In den innenstadtnahen Statistischen Gebieten 91002 (36,4 %) und 91003 (33,9 %) ist sogar mehr als jeder Dritte der unter 15-Jährigen auf Mindestsicherung angewiesen. Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und weiteren Hilfeleistungen der Alterskohorte 65 Jahre und älter zeigt keine signifikanten Auffälligkeiten.

Daten zu der **Bildungssituation** in Wilstorf sind nur auf Stadtteilebene verfügbar. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in der Sekundarstufe I liegt gemäß Regionalem Bildungsatlas in Wilstorf mit 34,5 % leicht unter dem Vergleichswert des Bezirks Harburg von 36,5 % und deutlich unter dem Hamburger Durchschnitt von

45,5 %. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen in der Sekundarstufe I liegt im Stadtteil mit 4,5 % im Vergleichswert des Bezirks Harburg. Im Hamburger Durchschnitt fällt der Wert mit 2,9 % niedriger aus. Der Anteil der Schulentlassenen mit Abitur/Fachhochschulreife liegt in Wilstorf bei 53 % und damit leicht über dem Vergleichswert des Bezirks Harburg von 51,5 %, jedoch unter dem Hamburger Durchschnitt von 57 %. Zugleich weist der Stadtteil mit 6,5 % einen leicht erhöhten Anteil der Schulentlassenen ohne ersten allgemeinbildenden Schulabschluss auf. Im Bezirk Harburg liegt dieser Indikator bei 6 %, im Hamburger Durchschnitt bei 5,5 %.

### B.3.3. Bewertung des Fördergebietes

Betrachtet man die Entwicklungen und den Status der Haushalts- und Sozialstruktur auf Ebene der Statistischen Gebiete sowie die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt, droht eine Gefährdung der bislang vergleichsweise stabilen Situation. Vor diesem Zusammenhang ist beispielsweise die überdurchschnittliche Anzahl von Sozialwohnungen mit Bindungsauslauf im Statistischen Gebiet 91006 in den kommenden Jahren zu erwähnen. Diese kann insbesondere für Alleinerziehende und Geringverdiener problematische Folgen haben.

In Bezug auf die sozioökonomische Struktur zeigt sich das Fördergebiet und hier insbesondere die innenstadtnahen Bereiche sowie die Siedlung Hanhoopsfeld auffällig. Hier kumulieren die höheren Arbeitslosenzahlen, auch unter jungen Erwachsenen, eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Kindern in Grundsicherung und ein insgesamt unterdurchschnittliches Einkommensniveau.

Die Sichtbarkeit von Problemen auf Grundlage der verfügbaren statistischen Daten wird insbesondere durch die Bevölkerungszunahme der letzten Jahre erschwert. So zeigen mehrere Indikatoren (Anteil Jugendlicher, Anteil Alleinerziehender, Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund) Schwankungen, die auf eine veränderte Zusammensetzung der Wohnbevölkerung schließen lassen.

## B.4. Gesellschaftliche Infrastruktur

Das folgende Kapitel bietet eine Übersicht aller erhobenen gesellschaftsrelevanten Infrastrukturen im Fördergebiet.

### **Betreuungseinrichtungen für Kinder**

Im Fördergebiet befinden sich neun Kindertages- und Tagespflege-Einrichtungen. Resultierend aus der Gebietserweiterung mit der Feststellung der Fördergebietsabgrenzung hat sich die Anzahl der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vergleich zur PPA um die Kindertageseinrichtung Paul-Gerhardt-Harburg im Eigenheimweg erhöht. Alle verfügen, mit Ausnahme der Kita Lillehus, über einen Krippen- und Elementarbereich. Der Kindergarten (Kiga) im Kinderzentrum Harburg (KiZ) bietet zudem niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Eltern an. Die Kita Lillehus soll zukünftig ausgebaut und um einen Elementarbereich erweitert werden. Die evangelische Bugenhagengemeinde plant derzeit das heutige Wohnhaus des Pastors an der Rönneburger Straße durch einen Neubau für die Kita mit ca. 60 Plätzen zu ersetzen. Darüber hinaus wird eine weitere Kita im Rahmen des B-Plan Wilstorf 37 vorgesehen. Insgesamt entspricht die Gesamtanzahl der vorhandenen Betreuungsplätze zu etwa zwei Dritteln der Anzahl der unter 6-Jährigen im Fördergebiet (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2018).

### **Schulen/Bildungseinrichtungen**

Der zentrale Schulstandort für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse ist der zu Beginn 2019 fertig gestellte Schulcampus Hanhoopsfeld des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums und der neu errichteten Lessing-Stadtteilschule. Von den beiden Schulformen werden ein zentrales Multifunktionsgebäude mit Aula und Mensa sowie die zwischen den neu errichteten freistehenden Einzelgebäuden entstandenen Freiräume gemeinsam genutzt. Eine weitere Grundschule befindet sich im Kapellenweg. Sämtliche Schulen haben ein ganztägiges Betreuungsangebot in Kooperation mit ansässigen sozialen Einrichtungen und Sportvereinen.

### **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit im Fördergebiet wird durch das KiZ Schneverdinger Weg für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und nachmittags für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren sowie durch den Jugendclub (JC) Blechkiste für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren abgedeckt. Um sämtliche Angebote durchführen zu können, muss das KiZ seine zur Verfügung stehenden Räume bereits mehrfach nutzen, so dass die räumlichen Kapazitäten voll ausgeschöpft sind. Die Blechkiste kooperiert mit weiteren sozialen Einrichtungen und Schulen. Dazu gehören die Lessing-Stadtteilschule, das KiZ sowie der Verein Rauchzeichen und die Mobile Suchtprävention Harburg. Die Mobile Suchtprävention ist ein mobiles Angebot, das in Kooperation mit allen Harburger Schulen und verschiedenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Projektarbeit und Beratungen durchführt. Durch die Kooperationen ist die mobile Suchtprävention sehr gut vernetzt und vermittelt auch zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen. Sowohl der Rönneburger Park, als auch der Harburger Stadtpark sind ebenfalls Orte, an denen sich Jugendliche treffen und aufhalten. An beiden Orten mangelt es jedoch v. a. in den frühen Abendstunden im Winter an Beleuchtung. Die an der katholischen Kirchengemeinde angesiedelte Pfadfindergruppe Stamm Kardinal Graf von Galen der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 16 Jahren.

### **Familienförderung/Alleinerziehende**

Die wesentliche Anlaufstelle für Familien in Wilstorf ist das KiZ mit seinem offenen Angebot. Die Mütterberatung wurde bereits vor einigen Jahren zur zentralen Stelle in der Harburger Innenstadt verlegt. Eine fußläufige, wohnungsfeldnahe und damit im Alltag leicht zu erreichende Anlaufstelle ist im Fördergebiet, mit Ausnahme des KiZ, nicht gegeben. Von der Margaretenhort Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wird in Wilstorf ein Mutter-Kind-Haus im Kapellenweg betrieben.

### **Kirchen und Religionsgemeinschaften**

Im Fördergebiet sind die evangelische Bugenhagengemeinde und Paul-Gerhardt-Gemeinde sowie die katholische Kirchengemeinde St. Maria - St. Joseph ansässig. Die Bugenhagengemeinde bietet neben Gottesdiensten regelmäßige Veranstaltungen für Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren an und hat mit einer Gemeindepädagogin einen weiteren Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit. Im nördlichen Fördergebiet befindet sich in der Anzengruberstraße die Al-Taqwa-Moschee des Trägervereins Gemeinschaft des Olivenbaumzweigs e.V. Harburg. Die Moschee ist laut Verfassungsschutzbericht 2017 nach wie vor sowohl der wichtigste Anlaufpunkt für die salafistische Szene in Hamburg, als auch für die jihadistisch-salafistische Klientel aus dem Großraum Hamburg und den umliegenden Bundesländern (FHH, Behörde für Inneres und Sport 2018).

### **Integration von Migrantinnen und Migranten**

Migration und Integration ist in Wilstorf Alltag, da jeder zweite Mensch im Stadtteil einen Migrationshintergrund hat (siehe Kapitel B.3.). Die vor Ort geführten Gespräche verdeutlichen, dass sich Menschen gleicher Nationalität oder Herkunft, häufiger als früher, als Gruppe bzw. „unter sich“ treffen. Für Menschen mit Fluchterfahrung besteht im südlichen Fördergebiet in der Straße Osterbaum eine Wohnunterkunft für Geflüchtete und Wohnungslose mit 12

Plätzen von Fördern & Wohnen. Für die Integrationsarbeit im Stadtteil sind insbesondere die Sportvereine und Kirchengemeinden hervorzuheben. Darüber hinaus ist das 2017 vom Bezirk Harburg beschlossene Leitbild „Zusammenleben in Vielfalt“ zu erwähnen. Grundsätzlich sollen interkulturelle Begegnungen gefördert und Vorurteile abgebaut werden. Der Zugang zu Integrationskursen für Frauen und insbesondere für Mütter soll verbessert werden, so dass durch Angebote wie Näh- und Kochkurse mit Kinderbetreuung der Erwerb von Sprachkompetenzen niedrigschwellig ermöglicht wird. Im Januar 2019 wurde der 2. Integrationsrat Harburg für die kommenden fünf Jahre gewählt. Der Integrationsrat stellt eine Schnittstelle zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und der Politik dar. Als letzte Amtshandlung überreichte der Vorstand des 1. Harburger Integrationsrates das Arbeitspapier Steigerung der interkulturellen Kompetenz im Bezirksamt Harburg an die Bezirksamtsleiterin. Darüber hinaus sind die Unternehmer ohne Grenzen e.V. in Wilstorf aktiv, um vor allem Migrantinnen und Migranten im Bereich Existenzgründung und Betriebsberatung sowie Qualifizierung und Bildung zu unterstützen.

### **Weitere soziale Einrichtungen**

Südlich der Hochstraße betreibt das Büro des Sozialverbands Deutschland e.V. (SoVD) eine Beratungsstelle. Im Süden des Fördergebiets sitzt der Förderkreis zugunsten unfallgeschädigter Kinder e.V., der jährliche Spendenaktionen zugunsten von Kindern durchführt, die in Verkehrsunfällen verletzt wurden. An der Winsener Straße befindet sich zudem ein Wohnhaus des Margaretenhorts für Jugendliche und junge Erwachsene von 16 bis 21 Jahren mit psychischen Problemen oder psychosozialen Auffälligkeiten. In der ehemaligen Polizeiwache in der Nöldekestraße betreibt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration einen Standort für ihr Jungerwachsenenprojekt. Zuvor war das Gebäude als Wohn- und Betreuungsstelle für minderjährige unbegleitete Ausländer genutzt. Das mittlerweile unbefristete Projekt bietet jungen Männern zwischen 18 und 25 Jahren Unterstützung, die Schwierigkeiten haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu bekommen. Zudem ist der Pflegedienst Timmler für häusliche Krankenpflege und deren Zweigstelle Adiuto Pflege GmbH für ambulante Pflege in Wilstorf ansässig.

### **Senioreneinrichtungen**

Unter den vier Seniorenwohnanlagen in Wilstorf gibt es zwei stationäre Pflegeeinrichtungen und zwei Serviceanlagen mit Betreuung. Die Seniorenwohnanlage in der Radickestraße gehört zur Steenbeck-Stiftung und wird durch das DRK betrieben. Sie bietet 43 barrierefreie Wohnungen für Menschen ab 60 Jahren. Im näheren Umfeld, in ca. 400 m Entfernung, liegt auch die Seniorentagesstätte der evangelischen Bugenhagengemeinde. Der Arbeiter-Samariter-Bund betreut seit einigen Jahren die erste Wohnpflegegemeinschaft in Harburg für demenziell Erkrankte am Reeseberg. Im Kapellenweg befindet sich die Seniorenwohnanlage Wohnpark Außenmühle mit ca. 90 Plätzen. Eine weitere Einrichtung ist die Seniorenwohnanlage Engelbekhof im Nordwesten des Gebiets. Der Engelbekhof bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner der 110 Wohnungen gesundheitsfördernde Aktivitäten und ein Freizeit- und Kulturprogramm an. Die z. T. auch öffentlichen Veranstaltungen, wie bspw. Lesungen, werden gut angenommen. Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren werden im Fördergebiet größtenteils durch die Bugenhagengemeinde geleistet. Diese bietet auch im Bereich Gesundheit ein Gedächtnistraining für alte Menschen an. Auch die katholische Gemeinde St. Maria - St. Joseph hat mehrere Angebote wie bspw. Damen- und Herrentreffs ab 65 Jahren. Die Sportvereine bieten z. T. ebenfalls spezifische Angebote für die Altersklasse ab 65 Jahren an.

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Die Wohngruppe Reeseberg des Trägers Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V. bietet in einer Wohnung auf zwei Etagen pädagogische, pflegerische und hauswirtschaftliche Unterstützung für insgesamt acht Bewohnerinnen und Bewohner. Zusätzlich wird in unmittelbarer Nähe ein Einzelapartment ebenfalls mit Unterstützung angeboten.



### **Kultur im Stadtteil/Bürgervereine/ehrenamtliches Engagement**

Fast alle Freizeitaktivitäten, Kreativangebote und Treffs werden von den kirchlichen Trägern der Paul-Gerhardt-Gemeinde, der Bugenhagengemeinde sowie vereinzelt auch von der Gemeinde St. Maria - St. Joseph angeboten. Deren Kirchen und Gemeindesäle werden zudem für unterschiedliche kulturelle Veranstaltungen genutzt. Seit 2014 finden in Wilstorf Sprachangebote der Paul-Gerhardt-Gemeinde statt. Darüber hinaus vermietet die Bugenhagengemeinde Gemeindewohnungen an geflüchtete Familien. In den bestehenden größeren Wohnunterkünften besteht Bedarf an ehrenamtlicher Unterstützung.

Durch die Musikschule Klangfabrik besteht in Wilstorf ein musikalisches Unterrichtsangebot für alle Altersgruppen. Die Blechkiste bietet zudem ein Musikstudio, aber auch Gesangsunterricht für Jugendliche.

### **Sport und Freizeit**

Durch die Vereinslandschaft gibt es in Wilstorf ein breites Angebot an Sportarten. Von Fußball über Volleyball, Tennis, Leichtathletik, Fitness- und Gymnastikangebote, Radsport, Schießen, Kindertanz, Cheerleading, Kampfsportarten (Aikido, Boxen, Karate, Kickboxen), Parkour für Kinder, Jugendtanzgruppen, Pétanque bis Yoga, Pilates und QiGong gibt es diverse Angebote für unterschiedliche Altersgruppen.

Im Fördergebiet konzentrieren sich die Sportangebote räumlich an den Schulsportstätten sowie an den Sportplätzen. Dadurch entsteht ein Angebotsschwerpunkt im Umfeld des neuen Schulcampus Hanhoopsfeld im Süden des Fördergebiets. In dessen Nähe liegt auch die Bugenhagengemeinde mit ihren Freizeitangeboten, ebenso wie das KiZ. Die vom Bezirksamt Harburg betriebene öffentliche Sportanlage Wilstorfer Höh im Osten des Fördergebiets wurde kürzlich in Kooperation mit dem FSV Harburg-Rönneburg saniert. Zusammen mit den Beachvolleyball- und Tennisplätzen stellt die Anlage einen weiteren Ort für aktive Freizeitangebote dar. Im Norden des Fördergebiets befinden sich die (noch) genutzten Tennisplätze des Tennisclubs Wilstorf (im Eigentum des EBV). Westlich der Winsener Straße liegt der Sportplatz des FC Viktoria Harburg. Direkt daneben befindet sich eine öffentliche Ballarena für Fußball und Basketball. In der Sporthalle der Grundschule Kapellenweg werden weitere Sport- und Freizeitaktivitäten angeboten.

### **Gesundheit**

Im Bereich Gesundheit und ärztlicher Versorgung ist im Fördergebiet das Ärztehaus Reeseberg 62 zu nennen. Darüber hinaus befinden sich weitere einzelne Arztpraxen für Allgemeinmedizin und Zahnmedizin sowie eine Naturheilpraxis im Fördergebiet. Kinderärzte und weitere Fachärzte befinden sich jedoch nicht innerhalb des Gebietes. Apotheken befinden sich neben dem Ärztehaus am Reeseberg sowie am Trelder Weg. Dort ist auch eine Tierarztpraxis angesiedelt. Im Bereich der Ernährungsberatung bietet der Fit- und Vitaltreff am Reeseberg privates Coaching an. In den, mit den Einrichtungen vor Ort geführten Interviews, wurde ein Mangel an Hebammen und Kinderärzten im Fördergebiet benannt. Mit der Gründung des Stadtteilbüros in der Wilstorfer Straße 19 ist die Lokale Vernetzungsstelle Gesundheit in Wilstorf ansässig, die niedrighschwellige Angebote zur Gesundheitsförderung im Stadtteil befördert und etabliert.

## C. Probleme und Potenziale

Die Erkenntnisse der Bestandsanalyse werden in diesem Kapitel zusammengeführt und hinsichtlich ihrer Probleme und Potenziale bewertet.

### C.1. Schlussfolgerungen der Bestandsaufnahme: Probleme und Potenziale in den relevanten Handlungsfeldern

Nach der Bestandsaufnahme ergaben sich fünf übergeordnete Themenbereiche, die nachstehend zusammenfassend erläutert werden. Eine vollumfängliche Analyse der Themenbereiche kann der PPA entnommen werden. Im Zuge der Überarbeitung des RISE-Leitfadens wurden die Handlungsfelder zwischenzeitlich teilweise neu gefasst. Das IEK ist nach der neuen Systematik und Bezeichnung der Handlungsfelder aufgebaut und weicht insofern in der Struktur von der PPA ab. Die Abweichungen werden im Fettdruck dargestellt. Die Neufassung der Handlungsfelder stellt sich wie folgt dar:

RISE Handlungsfelder 2019 (Stand PPA)	RISE Handlungsfelder ab 2021 (Stand IEK)
Städtebauliche Strukturen	Städtebauliche Strukturen
Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft	Wohnen / lokaler Wohnungsmarkt / Wohnungswirtschaft
<b>Beschäftigung, Qualifizierung, Arbeitsmarkt und Ausbildung</b>	<b>Arbeitsmarkt / Ausbildung</b>
Bildung	Bildung
<b>Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion / Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen</b>	<b>Soziales / Inklusion (Kinder, Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen)</b>
<b>Familienförderung</b>	
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
<b>Lokale Ökonomie</b>	<b>Zentren / Lokale Ökonomie</b>
Kultur im Stadtteil	Kultur im Stadtteil
<b>Gesundheitsförderung</b>	<b>Gesundheit</b>
<b>Grün- und Freiflächen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum</b>	<b>Wohnumfeld / öffentlicher Raum</b>
	<b>Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne Infrastruktur</b>
<b>Umwelt, Klimaschutz und Verkehr</b>	<b>Mobilität</b>
<b>Sport und Freizeit</b>	<b>Sport und Bewegung</b>
<b>Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention</b>	<b>Sicherheit / Kriminal- und Gewaltprävention (künftig Querschnittsthema)</b>
<b>Image</b>	<b>Image (künftig Querschnittsthema)</b>
<b>Beteiligung, Aktivierung, lokale Partnerschaften, Vernetzung</b>	<b>Beteiligung und Aktivierung / lokale Partnerschaften / Vernetzung (künftig Querschnittsthema)</b>
	<b>Gender Mainstreaming / Gleichstellung der Geschlechter (Querschnittsthema)</b>

Die übergeordneten Themenbereiche der PPA wurden sämtlichen RISE-Handlungsfelder wie folgt zugeordnet:

Themenbereiche	RISE-Handlungsfelder und Querschnittsthemen
Themenbereich 1: Städtebau und Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Städtebauliche Strukturen</li> <li>• Wohnen / lokaler Wohnungsmarkt / Wohnungswirtschaft</li> <li>• Sicherheit / Kriminal- und Gewaltprävention</li> <li>• Image</li> </ul>
Themenbereich 2: Öffentlicher Raum und private Freiräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnumfeld / öffentlicher Raum</li> <li>• Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne Infrastruktur</li> </ul>
Themenbereich 3: Verkehr, Emission und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobilität</li> <li>• Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne Infrastruktur</li> </ul>
Themenbereich 4: Versorgung, Arbeit und Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmarkt / Ausbildung</li> <li>• Zentren / Lokale Ökonomie</li> </ul>
Themenbereich 5: Gesellschaftliche Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung</li> <li>• Soziales / Inklusion (Kinder, Jugendliche, Familien, Senioreninnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen)</li> <li>• Integration von Menschen mit Migrationshintergrund</li> <li>• Kultur im Stadtteil</li> <li>• Gesundheit</li> <li>• Sport und Bewegung</li> </ul>

### Themenbereich 1: Städtebau und Wohnen

Im Fördergebiet befindet sich ein hoher Anteil von Sozialwohnungen mit auslaufenden Bindungen, die der Neubau geförderter Mietwohnungen nur bedingt auffangen kann.

Im Gebiet weisen mehrere Gebäude, mit Schwerpunkt im nördlichen Fördergebiet, einen Sanierungsstau und/oder Mängel in der Bausubstanz auf. Zudem sind insbesondere der Stadtteileingang entlang der Winsener Straße sowie der Bereich Nöldekestraße mit einem hohen Verkehrs- und Lärmaufkommen belastet. Die Hochstraße der Hamburger Umgehung wirkt hier als stadträumliche Barriere. Die gegenwärtig im gesamten Bereich des nördlichen Stadtteileingangs bestehenden Leerstände führen zu einem negativen Erscheinungsbild. Im Zusammenhang mit schlecht einsehbaren Funktionsbereichen sowie der fehlenden Wahlmöglichkeiten bei der Durchquerung der dunklen Bereiche unter der Hochstraße, kann der Bereich in Bezug auf das subjektive Sicherheitsempfinden, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, als Angstraum bezeichnet werden.

Im Fördergebiet sind vereinzelt Gewerbestandorte mit mittel- bis langfristigen Entwicklungspotenzialen hinsichtlich einer Umnutzung bspw. zu Wohn-, Freizeit-, Kreativ- oder Dienstleistungsnutzungen vorhanden. Mögliche Standorte sind die mindergenutzte Fläche des Gebrauchtwagenhandels im Kreuzungsbereich der Nöldeke-/Jutestraße, das Busdepot des HVV an der Winsener Straße und der Gebäudekomplex mit Fachmarkt und Büronutzung an der

Radickestraße. Gerade der Bereich entlang der Hochstraße bietet mittel- bis langfristig großflächiges Umstrukturierungspotenzial aufgrund der Rückstufung der BAB 253 zur Bundesstraße. Im Falle einer Umnutzung von weiteren Gewerbe und Industrieflächen sowie der Nachverdichtung innerhalb des Siedlungskörpers ergeben sich Potenziale, die städtebauliche Qualität im Bereich der Gewerbebauten bei funktionaler Mischung weiter zu erhöhen.

### **Themenbereich 2: Öffentlicher Raum und private Freiräume**

Der Norden und der Osten des Fördergebiets weisen einen hohen Bedarf an öffentlichen Grün- und Freiflächen auf. Diese Schwäche wird durch die ungleiche Verteilung sowie die periphere Lage der öffentlichen Freiflächen an bestehenden Barrieren verstärkt. Hieraus resultieren eine schlechte Erreichbarkeit sowie lange Wege zwischen den Anlagen. Die mangelnde Qualität des öffentlichen Raumes, insbesondere der Straßen, die nur abschnittsweise als attraktiver und sicherer Bewegungsraum für den Fuß- und Radverkehr funktionieren, sowie die häufig fehlende Barrierefreiheit dieser Räume verschärft die Situation zusätzlich.

Dies gilt im besonderen Maße für den öffentlichen Raum entlang der Hochstraße und dem Stadtteileingang im nördlichen Abschnitt der Winsener Straße. Mit Blick auf die Erschließung, Gestaltung und Ausstattung der öffentlichen Grün- und Freiflächen lassen sich bei allen Anlagen deutliche Mängel und Handlungsbedarfe feststellen. Sie bedürfen einer konzeptionellen wie gestalterischen Erneuerung. Besonders auffällig sind in diesem Zusammenhang die fehlenden Sport-, Spiel-, Bewegungs- und Freizeitangebote für Jugendliche und Seniorinnen und Senioren. Auch gibt es in den bestehenden öffentlichen Grün- und Freiflächen kaum eine programmatische und funktionale Mehrfachnutzung von Flächen. Es fehlen bspw. zielgruppenübergreifende Angebote oder eine Kombination von grüner Infrastruktur mit Nutzungsangeboten. Die als wichtige Vernetzungselemente beschriebenen Siedlungsfreiräume weisen deutliche Schwächen bei der Qualität der Wegeverbindungen sowie den Aufenthalts- und Nutzungsangeboten auf. Dies gilt vor allem für die Siedlung Hanhoopsfeld.

Als wesentliches Potenzial für das Fördergebiet ist die räumliche Nähe zu den Parkanlagen in der Umgebung und zum offenen Landschaftsraum von Neuland/Gut Moor mit seinen Naherholungsangeboten zu nennen. Auch wenn eine für das Gesamtgebiet gut nutzbare Anbindung heute noch fehlt. Durch ihre Lage an bestehenden Barrieren können die öffentlichen Grün- und Freiflächen als räumliche Trittsteine für eine bessere Vernetzung weiterentwickelt werden. Ergänzend besteht mit der gezielten Aktivierung der stadt- und landschaftsräumlichen Teilqualitäten des öffentlichen Raums wie bspw. der Parkanlagen und Spielplätzen auf der Geestkante das Potenzial, attraktive Anlaufpunkte und Wegeverbindungen für den übergeordneten Freiraumverbund (2. Grüner Ring) sowie für das lokale Freiraumsystem zu schaffen. Bestehende Flächenpotenziale wie die Frei- und Brachflächen südlich des Industrie- und Gewerbegebiets Nöldekestraße und der Geestkante vergrößern dieses Potenzial deutlich. Auch die bestehenden „aktiven Straßen- und Platzräume“ im nördlichen Abschnitt der Winsener Straße, in Teilen des Reesebergs oder des Trelder Wegs bieten die Möglichkeit, als Treffpunkt und Aufenthaltsort für das Fördergebiet gesichert und ausgebaut zu werden. Mit der räumlichen Nähe der bestehenden Anlagen zu Sportvereinen, Schulen und Kitastandorten bietet sich das Potenzial, durch gezielte Aktivierung Synergieeffekte für die Konzeption, Umsetzung und den Betrieb sowie für die Verankerung der Anlagen im Fördergebiet zu erreichen. Die Grün- und Freiflächen bieten die Möglichkeit einer Anpassung an den Klimawandel durch Starkregenvorsorgemaßnahmen.

### **Themenbereich 3: Verkehr, Emissionen und Vernetzung**

Der enge Straßenraum der Winsener Straße sowie die Nöldekestraße samt Verlauf der Harburger Umgehung sind von starken Durchgangsverkehren mit entsprechenden Lärm- und Schadstoffimmissionen belastet. Sie bieten kaum Platz für den Fuß- und Radverkehr. Der öffentliche Raum wird von parkenden Autos dominiert, die in mehreren Bereichen zu einer Parkraumproblematik führen. Diese erstreckt sich ebenfalls auf den Straßenraum des

Reesebergs, der ein Potenzial für eine alternative Wegeverbindung abseits der Winsener Straße bietet. Im westlichen Teil des Fördergebiets stellt die Winsener Straße, trotz mehrerer vorhandener Querungsmöglichkeiten, eine erhebliche Barriere für den Fuß- und Radverkehr dar. Der östlich verlaufende Schienenstrang verstärkt die Insel-lage des Fördergebiets in Bezug auf die Anbindung zu den offenen Landschaftsräumen Neuland/Gut Moor und den angrenzenden Siedlungsbereichen zusätzlich.

Innerhalb des Fördergebiets beschränkt sich die fußläufige Vernetzung beinahe ausschließlich auf die öffentlichen Straßenräume. Diese, sowie die wenigen vorhandenen Platzflächen, sind in ihrer Gestaltung und Nutzbarkeit häufig monofunktional auf den PKW-Verkehr ausgerichtet. Sie fungieren nur abschnittsweise wie bspw. im Reeseberg als attraktive, sichere und barrierearme Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr. Eine Ausnahme davon bilden die südlichen Siedlungsbereiche der Nachkriegszeit. Hier wirkt jedoch der umzäunte Schulcampus Hanhoopsfeld als weitere Barriere.

Die Rückstufung der BAB 253 zur Bundesstraße bietet Spielräume, den Stadtteileingang städtebaulich zu qualifizieren und einen baulichen Lärmschutz zu ermöglichen. Die in Teilbereichen brachliegenden Industrie- und Gewerbeflächen in der Nöldekestraße bieten ergänzend ein langfristiges Potenzial für eine bessere Anbindung des Fördergebiets an das Bahnhofsumfeld. Die Lagegunst zwischen übergeordneten Freiräumen mit Naherholungsangeboten und die Innenstadt-nähe bieten weitere Qualifizierungspotenziale zur Vernetzung, insbesondere in Bezug auf den Fuß- und Radverkehr.

Mit den vorgesehenen Lückenschlüssen des 2. Grünen Rings, wie unter anderem der Wiederherstellung einer Fahrrad- und Fußgängerbrücke Wasmerstraße, besteht die Möglichkeit, das Fördergebiet besser an die umliegenden Grün-, Frei- und Landschaftsräume sowie die Gewerbe- und Arbeitsstandorte anzubinden. Durch die Brücke bietet sich sowohl das Potenzial den übergeordneten Freiraumverbund als auch die lokale Versorgung der Wohnquartiere mit öffentlichen Grün- und Freiflächen zu verbessern und auf die bestehenden Freiraumbedarfe zu reagieren. Auch können die bestehenden, aber kaum erlebbaren Qualitäten der Geestkante als Aussichtspunkt und Vernetzungselement mitaktiviert werden. Ergänzend verbessert eine Qualifizierung einzelner Straßenräume als grüne Wegeverbindungen die Qualität der quartiersbezogenen Vernetzung zwischen den peripher gelegenen Freiräumen. Als zentraler Anlaufpunkt für eine große Zahl an Schülerinnen und Schüler und für das Lehrpersonal kann so auch die Erreichbarkeit des Schulcampus Hanhoopsfeld verbessert werden. Der Gebäudebestand im Fördergebiet bietet klimaverbessernde Effizienzpotenziale, die es zu heben gilt, auch indem erneuerbare Energien eingesetzt werden.

#### **Themenbereich 4: Versorgung, Arbeit und Wirtschaft**

Als eine wesentliche angebotsbezogene Versorgungslücke ist derzeit ein fehlender Drogeriemarkt im Fördergebiet zu nennen. Darüber hinaus werden das NVZ Wilstorf und die NVL Rönneburger Straße ihrer Funktionszuweisung gegenwärtig nicht gerecht. Für die Wohnbevölkerung im südöstlichen Fördergebiet ist die fußläufige Erreichbarkeit eines Vollsortimenters oder Discounters nur bedingt gegeben.

Im Zuge der geplanten Nachverdichtung im Gebiet stellen funktionierende Nahversorgungsangebote einen wesentlichen Standortfaktor für die Attraktivität der zukünftigen Wohnbebauung dar. Potenziale ergeben sich in diesem Zusammenhang hinsichtlich der Qualifizierung und Ausdifferenzierung des Nahversorgungsangebots in den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen durch geplante Neubau- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der NVL Rönneburger Straße sowie im Bereich des NVZ Wilstorf an der nördlichen Winsener Straße. Mit der anstehenden Entwicklung in den Bereichen Wohnen und Einzelhandel soll der Standort erneut die Funktion eines

NVZ übernehmen. Das bezirkliche Nahversorgungskonzept empfiehlt in diesem Zusammenhang die Ansiedlung komplementärer Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsnutzungen am Standort, um ein ausdifferenziertes und qualitatives Nahversorgungsangebot zu schaffen (FHH, Bezirksamt Harburg 2018c). Für die NVL Rönneburger Straße ist auf der angrenzenden Baufläche des Discounters zur Rönneburger Straße eine Wohn- und Geschäftshauskombination vorgesehen. Der Standort soll künftig um einen Drogeriemarkt, einen Getränkemarkt, Kiosk und eine Apotheke ergänzt werden (ebd.). Auch für das insgesamt veraltet wirkende NVZ Trelder Weg ergeben sich Aufwertungs- und Modernisierungspotenziale im Bereich des Angebots sowie der Fassaden- und Freiflächengestaltung mit dem Ziel, die Attraktivität des Zentrums zu steigern und somit das Zentrum zu stärken. Eine Interessensvertretung der Gewerbetreibenden im Fördergebiet existiert derzeit nicht. Ob ein Aufbau einer solchen Vertretung der ansässigen Gewerbetreibenden tragfähig und sinnvoll erscheint, ist im Rahmen der weiteren Gebietsentwicklung zu prüfen.

#### **Themenbereich 5: Gesellschaftliche Infrastruktur**

Im Hinblick auf die sozioökonomische Situation besteht ein hoher Bedarf an Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche. Niedrigschwellige, d.h. offene und fußläufig im Gebiet zu erreichende Angebote für Eltern, junge Erziehende und Alleinerziehende gibt es nur im KiZ am Schneverdinger Weg. Dort fehlen Räumlichkeiten für weitere Angebote. Die Räumlichkeiten werden schon jetzt mehrfach genutzt.

Darüber hinaus mangelt es an Kinderärzten und Hebammen im Gebiet, was den niedrigschwelligen Zugang zu Beratungsmöglichkeiten im näheren Wohnumfeld weiter erschwert. Zudem sind im Fördergebiet viele Kinder unter 6 Jahren nicht in Betreuungsangeboten. Gemessen an der Anzahl im Fördergebiet lebenden Kinder reicht das Angebot an Betreuungsplätzen in den Kitas nicht aus.

Zudem ist eine relativ hohe Arbeitslosigkeit, auch von jungen Menschen im Fördergebiet zu verzeichnen.

Im Fördergebiet sind deutliche Zuzüge zu verzeichnen. Im südlichen Teil leben überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche. Mit der Erweiterung des KiZ zu einem EKIZ (siehe Kapitel D.2.4.) wird die fußläufige Erreichbarkeit für niedrigschwellige Beratungsangebote für Familien und Eltern im südlichen Teil des Gebiets sichergestellt. Mit der geplanten Erweiterung der Kita Lillehus um einen Elementarbereich und dem geplanten Neubau der Kita Bugenhagen werden ebenfalls im Süden des Fördergebiets weitere Betreuungsplätze geschaffen. Der Schulcampus Hanhoopsfeld birgt das Potenzial zu einer zentralen Einrichtung im Gebiet zu werden, die über die Schulbildung hinaus als Ort für Sport, Aktivitäten und Veranstaltungen wahrgenommen und genutzt werden kann. Durch die lokalen Partnerschaften der Schulen und die Vernetzung der Schulen in den Stadtteil hinein wird es zu einer Öffnung des Schulcampus kommen, und damit zu dessen Verankerung im Stadtteil und zu einem positiven Image und einer Identifikation des Stadtteils mit den Schulen. Im Gebiet ist der Sportplatz Wilstorfer Höh im Jahr 2017 mit einem Kunstrasen ausgestattet worden. Der Standort kann weiter an Attraktivität gewinnen, wenn zukünftig, wie vom Verein FSV Harburg-Rönneburg überlegt wird, auch die angrenzenden Tennis- und Beachvolleyballflächen in Stand gesetzt werden und das Vereinsheim erweitert wird. Damit besteht eine gute Anknüpfungsmöglichkeit, den östlichen Bereich des Fördergebiets im Zusammenhang mit dem Bau einer Fuß- und Radverkehrsbrücke Wasmerstraße als Trittstein im Freiraumverbundsystem zu etablieren.

Das gut funktionierende Netzwerk der sozialen Einrichtungen birgt die Chance, dieses weiter auszubauen und zukünftig mit weiteren Vereinen und engagierten Eigentümern, wie dem EBV, zu kooperieren und durch die Vernetzung die Bekanntheit und Nutzung der Angebote zu erhöhen. Auch mit den im Umfeld liegenden Kunstinstitutionen könnten Kooperationen und Besuchs- und Bildungsangebote entstehen.



Eine weitere Chance besteht darin, bekannte Angebote wie Community-Lotsen und Elternpaten auch im Fördergebiet zu etablieren und zu prüfen, ob Stadteilläufer ein geeignetes Format wären, um Jugendliche aktiv in die Gewaltprävention einzubinden. Auch im Hinblick auf den täglich von ca. 1.600 Schülerinnen und Schüler besuchten Schulcampus könnte daran angeknüpft werden.

## C.2. Akteursstrukturen

Die Akteursstruktur im Fördergebiet setzt sich wie folgt zusammen:

### **Eigentümerstruktur**

Die gegenwertige Eigentümerstruktur im Fördergebiet ist überwiegend durch private Wohnungsgesellschaften geprägt. Den größten Wohnungsanteil im Gebiet hält der EBV. Die historisch im Stadtteil verankerte Genossenschaft hat bereits eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung, Wohnumfeldgestaltung und Nachbarschaftsarbeit umgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist er damit in mehrfacher Hinsicht ein zentraler Akteur im Rahmen der Gebietsentwicklung.

Neben dem EBV verfügt die Wohnungsgesellschaft Süderelbe eG über einige Wohneinheiten im Fördergebiet, wohingegen die SAGA vergleichsweise wenige Wohnungen hält. Allerdings befindet sich das KiZ und die Kita im Schneverdinger Weg im Eigentum der Unternehmensgruppe SAGA, die wichtige Aufgaben im Kontext der sozialen Infrastruktur erfüllen.

Darüber hinaus ist die Essen KG als Eigentümer vieler Wohneinheiten im Umfeld des Hanhoopsfelds sowie als Eigentümer des NVZ Trelder Weg von Bedeutung.

### **Aktive Institutionen**

Die gesellschaftliche Infrastruktur konzentriert sich räumlich im südlichen Bereich des Fördergebiets. Dort befinden sich der neue Schulcampus Hanhoopsfeld, das KiZ, die Blechkiste, die evangelische Bugenhagengemeinde sowie weitere Kitas und betreute Wohneinrichtungen (siehe Kapitel B.4.).

Ein Großteil der sozialen Angebote wird durch kirchliche Träger abgedeckt, insbesondere im Bereich der Seniorenarbeit. Darüber hinaus zeichnet sich der Stadtteil durch ein hohes genossenschaftliches Engagement und eine gute Vernetzung der sozialen Einrichtungen aus. Ein Großteil der Integrationsarbeit wird von den vor Ort bestehenden Sportvereinen und Kirchengemeinden geleistet. Übergeordnete kulturelle Angebote sind durch die Nähe zum Harburger Zentrum gut zu erreichen.

## C.3. Zusammenfassung und Bewertung der Analyseergebnisse

Auf Basis der Analyse zeichnen sich vier Schwerpunkträume (siehe Plan 4 „Zusammenführung der Problem- und Potenzial-Karten“) ab, die aufgrund der Überlagerung unterschiedlicher Problemfelder einer besonderen Aufmerksamkeit und Koordinierung bedürfen. Basierend auf den Analyseergebnissen werden nachstehend die relevanten Handlungsfelder benannt und in Kapitel D hinsichtlich ihrer Zielsetzungen und Maßnahmen näher erläutert. Sie zielen darauf ab, den Herausforderungen innerhalb des Fördergebiets aktiv zu begegnen sowie die Potenziale zu nutzen und weiterzuentwickeln.

### **Schwerpunktraum 1: Nördlicher Stadtteileingang und nördliche Winsener Straße**

Der nördliche „Flaschenhals“ ist zugleich Barriere und Stadtteileingang. Hier überlagern sich stadträumliche Defizite mit Trading-Down-Effekten. Es droht eine Verstärkung der negativen Entwicklungstendenzen. Folgende Handlungsfelder werden im Rahmen der Gebietsentwicklung Wilstorf – Reeseberg als relevant identifiziert:

- Städtebauliche Strukturen
- Wohnumfeld / öffentlicher Raum
- Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne Infrastruktur
- Soziales / Inklusion (Kinder, Jugendliche, Familien, Senioreninnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen)
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Zentren / Lokale Ökonomie
- Mobilität

### **Schwerpunktraum 2: Siedlung Hanhoopsfeld mit Schulcampus und südlicher Winsener Straße**

Der südliche Bereich um den Schulcampus mit einer jungen Bevölkerung sowie vorhandenen, aber nicht ausreichenden Beratungs- und Betreuungsangeboten birgt viele Potenziale. Folgende Handlungsfelder werden im Rahmen der Gebietsentwicklung Wilstorf – Reeseberg als relevant identifiziert:

- Wohnumfeld / öffentlicher Raum
- Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne Infrastruktur
- Soziales / Inklusion (Kinder, Jugendliche, Familien, Senioreninnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen)
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Zentren / Lokale Ökonomie
- Mobilität
- Sport und Bewegung

### **Schwerpunktraum 3: Siedlung am Weinberg, Wasmerstraße und Paschu-Park**

Die östliche „Kante“ am Geesthang, die zurzeit aufgrund der fehlenden Verbindung im Siedlungszusammenhang abgeschnitten wirkt und deren Lagequalität durch die Unzugänglichkeit der Geest nicht erkenntlich ist. Folgende Handlungsfelder werden im Rahmen der Gebietsentwicklung Wilstorf – Reeseberg als relevant identifiziert:

- Wohnumfeld / öffentlicher Raum
- Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne Infrastruktur
- Soziales / Inklusion (Kinder, Jugendliche, Familien, Senioreninnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen)
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Mobilität
- Sport und Bewegung

### **Schwerpunkt 4: Straßenraum Vernetzung und Durchquerung**

Die Straßen als „Rückgrat“ des öffentlichen Raums, die das Gebiet vernetzen, bislang jedoch als solches aufgrund der mangelnden Gestaltqualität, dem Vorrang des motorisierten Verkehrs und einem geringen Grünanteil nicht wirksam sind. Folgende Handlungsfelder werden im Rahmen der Gebietsentwicklung Wilstorf – Reeseberg als relevant identifiziert:

- Wohnumfeld / öffentlicher Raum

- Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne Infrastruktur
- Soziales / Inklusion (Kinder, Jugendliche, Familien, Senioreninnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen)
- Sport und Bewegung

Um den identifizierten Problemlagen in den relevanten Handlungsfeldern entgegenzuwirken und die im nachfolgenden Kapitel D aufgeführten Zielstellungen zu erreichen, gilt es die Akteursstruktur im Fördergebiet in die Gebietsentwicklung einzubeziehen. Die vielfältige Akteurslandschaft wird im Folgenden den relevanten Handlungsfeldern zugeordnet, sodass Synergien und Ressourcen im Stadtteil gezielt eingebunden und genutzt werden können:

**Städtebauliche Strukturen:**

- Bezirksamt Harburg
- die großen Bestandshalter an Wohnungen wie beispielsweise Genossenschaften (EBV, Süderelbe EG) und private Wohnungsgesellschaften, andere Eigentümerschaft

**Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne Infrastruktur:**

- Bezirksamt Harburg
- die großen Bestandshalter an Wohnungen wie beispielsweise Genossenschaften (EBV, Süderelbe EG) und private Wohnungsgesellschaften, andere Eigentümerschaft
- Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)

**Wohnumfeld / öffentlicher Raum:**

- Bezirksamt Harburg
- Die großen Bestandshalter wie beispielsweise Genossenschaften (EBV, Süderelbe EG) und private Wohnungsgesellschaften, andere Eigentümerschaft, Bezirksamt Harburg

**Soziales / Inklusion (Kinder, Jugendliche, Familien, Senioreninnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen):**

- Bezirksamt Harburg
- Soziale Träger der Jugend- und Familienhilfe sowie der der offenen Kinder- und Jugendarbeit (beispielsweise KiZ, Jugendclub Blechkiste)
- Kirchen
- Schulen und Kitas
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration (BASFI)
- Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
- Vereine, Verbände, Initiativen (beispielsweise die Lokale Vernetzungsstelle Gesundheit bzw. Mitglieder des Runden Tisch Gesundheit)
- Wohnungsbaugenossenschaften (EBV, Süderelbe EG)

**Integration von Menschen mit Migrationshintergrund:**

- Bezirksamt Harburg
- Schulen und Kitas
- soziale Träger, Vereine, Verbände und Bürgerinitiativen (wie beispielsweise der Integrationsrat, das Deutsche Rote Kreuz oder die Unternehmer ohne Grenzen)
- Kirche

**Mobilität:**

- Bezirksamt Harburg
- Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG),
- HVV
- DB AG
- Polizeikommissariat 46

**Sport und Bewegung:**

- Bezirksamt Harburg
- Schulen
- Vereine
- die großen Bestandhalter an Wohnungen wie bspw. Genossenschaften (EBV, Süderelbe EG) und private Wohnungsgesellschaften

**Zentren / Lokale Ökonomie:**

- Verbände
- Unternehmer ohne Grenzen (UoG)
- die Eigentümerschaft an Gewerbeimmobilien
- Gewerbetreibende und Händlerschaft

## D. Strategische Zielsetzungen für die Gebietsentwicklung

Aufbauend auf der Gebietsanalyse und der Bewertung der Probleme und Potenziale werden in diesem Kapitel die daraus folgenden gebietsbezogenen Leitziele sowie die Handlungsfeldziele inklusive der Strategie und Projekte beschrieben. Graphisch werden die strategischen Zielsetzungen im Zusammenhang in Plan 5 „Rahmenentwicklungskonzept“ räumlich verortet dargestellt.

### D.1. Gebietsbezogene Leitziele

Mit Blick auf die dargelegten Probleme und Potenziale begründen sich folgende Leitziele für die angestrebte Gebietsentwicklung:

- Wilstorf – Reeseberg ist ein lebenswertes Quartier mit einer bedarfsgerechten guten sozialen Infrastruktur.
- Wilstorf – Reeseberg ist ein attraktiver Standort zum Wohnen und Arbeiten und verfügt über gute Wegeverbindungen zum Harburger Zentrum und zu den umliegenden Frei- und Landschaftsräumen.
- Im öffentlichen Raum und im Wohnumfeld werden attraktiv gestaltete Orte der Begegnung als Bewegungsräume und Treffpunkte genutzt.

### D.2. Relevante Handlungsfelder inklusive Zielsetzung

Aus den beschriebenen Problemen und Potenzialen wurden sowohl räumliche als auch inhaltliche Handlungsschwerpunkte abgeleitet. Diese zeigen sich bezüglich der **sozialen Infrastruktur** und attraktiven Freizeitangeboten sowohl für Familien, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren, als auch für junge Alleinerziehende. Weitere Handlungsbedarfe sind zum einen die **Aufwertung städtebaulicher Strukturen** und die **Stärkung der lokalen Ökonomie**, auch um einsetzenden Trading-Down-Effekten an Nahversorgungsstandorten und Einzelhandelslagen zu begegnen. Zum anderen kann mit Maßnahmen im **Wohnumfeld und im öffentlichen Raum** bestehenden Defiziten in der Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität und Gebrauchsqualität begegnet werden. Verkehrsbezogene Handlungsbedarfe, welche die **Mobilität** im Fördergebiet betreffen, werden durch Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und qualitativen Vernetzung, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr behoben. In diesem Zusammenhang ergeben sich wichtige Schnittstellen mit dem Thema **Klimaschutz / Klimaanpassung** sowie **Grüne Infrastruktur**, welches grundsätzlich eine Fördervoraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen in allen Handlungsfeldern bildet. Die **Integration von Migrantinnen und Migranten** gewinnt v. a. vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren deutlich angestiegenen Zuzüge eine besondere Handlungsrelevanz. Schon heute sind die vor Ort tätigen Sportvereine wichtige Akteure der Integration. Mit dem Handlungsfeld **Sport und Bewegung** lassen sich Synergieeffekte erzielen, indem Sport- und Spielplätze im Freiraumverbund zu attraktiven und aktiven Begegnungsorten werden.

Daraus abgeleitet sind für das gesamte Fördergebiet nachfolgende Handlungsfelder als relevant eingestuft.

#### D.2.1. Handlungsfeld Städtebauliche Strukturen

Die städtebaulichen Strukturen im Fördergebiet zeichnen sich durch eine Heterogenität im Baubestand (zum Teil mit Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfen) sowie einer funktionalen Mischung aus Wohnen, Gewerbe

und gesellschaftlicher Infrastruktur aus. In Teilen liegen städtebauliche Missstände vor, welche eine stabile Quartiersentwicklung sowie die Lebensqualität vor Ort einschränken. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise der nördliche Stadteingang zu nennen, der durch geringe Aufenthaltsqualitäten und Gestaltungsdefizite die erste Wahrnehmung des Stadtteils aus Richtung der Harburger Innenstadt negativ beeinflusst. Zudem prägen untergenutzte Flächen das Stadtbild, beispielsweise der Autohändler an der Nöldekestraße sowie der großflächige Einzelhandel in der Radickestraße.

Die Winsener Straße stellt eine der Magistralen im Bezirk Harburg dar. Aufgrund der besonderen städtebaulichen Problemlagen wird im RISE-Prozess der nördliche Abschnitt zwischen dem Busdepot und der Hochstraße (B75) vertieft betrachtet. Der Stadteingang entlang der Winsener Straße sowie der Bereich Nöldekestraße ist mit einem hohen Verkehrs- und Lärmaufkommen belastet. Die Hochstraße der Harburger Umgehung wirkt hier als stadträumliche Barriere und unterbricht die Kontinuität der Bebauung beidseitig. Die gegenwärtig im gesamten Bereich des nördlichen Stadteingangs bestehenden Leerstände in gewerblich genutzten Erdgeschossflächen führen zu einem negativen Erscheinungsbild. Das Areal unterhalb der Hochstraße wird aufgrund fehlender Beleuchtung und Unübersichtlichkeit von vielen Menschen, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, als Angstraum wahrgenommen. Aufgrund der im nördlichen Stadteingang bestehenden städtebaulichen Missstände, wie der fehlenden räumlichen Fassung der Blockrandstruktur, brachliegenden und untergenutzten Flächen in Kombination mit mehreren Leerständen in den gewerblich genutzten Erdgeschossen ist eine Verstärkung des bereits erkennbaren Trading-Down-Effekts zu erwarten.

Mit dem B-Plan Wilstorf 37 und dem Bau eines neuen Supermarktes, Drogeriemarktes sowie Wohnungsbau wird zeitnah eine Neuordnung der stadtbildprägenden Brachfläche an der Wilstorfer Straße erfolgen. Eine Baulückenschließung wird ebenfalls im Kreuzungsbereich Reeseberg und Wasmerstraße mit Geschosswohnungsbau und einer Kita im Erdgeschoss angestrebt. Die genannten Flächen wurden im Wohnungsbauprogramm Harburg 2021 ausgewiesen, in dem weitere Flächen mit Nachverdichtungspotenzialen im Musilweg, der Radickestraße, der Winsener Straße und dem Soltauer Ring gekennzeichnet wurden. Diese erhalten vor dem Hintergrund der hohen Anzahl auslaufender Mietpreisbindungen im Bereich des geförderten Wohnraums eine große Bedeutung.

### **Strategie:**

Im Rahmen des Handlungsfelds werden städtebauliche Zusammenhänge gestärkt sowie stadtbildprägende Flächen aufgewertet und qualifiziert. Um die Eigenarten der verschiedenen Bastrukturen zu erhalten, sind die vorhandenen städtebaulichen Qualitäten unter Berücksichtigung der baukulturellen Zeugnisse zu bewahren sowie Sanierungsbedarfe zu beheben. Entsprechende Fördermöglichkeiten werden hierfür durch die Gebietsentwickler:innen aktiv kommuniziert und die interessierte Eigentümerschaft beraten (z. B. über Förderprogramme der Investitions- und Förderbank) sowie bei Modernisierungsvorhaben begleitet. Anpassungsbedarfe im Stadtbild werden identifiziert und anschließend zielorientiert und nachhaltig unter Einbezug der Nutzerinteressen umgestaltet. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Eingangsbereich des Stadtteils im Bereich der Hochbrücke.

### **Handlungsfeldziele:**

- Die unterschiedlichen Teilräume wie die Bogendachhäuser-Siedlung, die gründerzeitliche Blockrandbebauung, der genossenschaftliche Siedlungsbau und die Wohnsiedlung Hanhoopsfeld sind entsprechend ihrer spezifischen städtebaulichen Charakteristik erhalten und aufgewertet worden.
- Die stadträumlichen Verknüpfungen innerhalb des Gebiets und in die Umgebung sowie die Freiflächen sind qualitativ entwickelt und attraktiv gestaltet.



**Indikator:**

Die Zielerreichung im Handlungsfeld Städtebauliche Strukturen wird sich voraussichtlich am Umfang (Quadratmeter) städtebaulich aufgewerteter Flächen und Gebäude messen und belegen lassen. In diesem Zusammenhang werden ebenso geführte Beratungsgespräche hinsichtlich der Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen berücksichtigt.

**Projekte:**

- **Umgestaltung Platzfläche Lassallestraße / Wilstorfer Straße (ZMKP II)**  
Die platzartige Aufweitung am Ende der Lassallestraße im Übergang in die Winsener Straße bedarf einer Umgestaltung. Die Fläche bietet nur wenige Aufenthaltsqualitäten und ist in ihrer Gestaltung nicht mehr zeitgemäß. Vorgesehen ist eine Aufwertung durch die Erneuerung der Oberflächenbeschaffenheit sowie eine ansprechende Möblierung und Bepflanzung bzw. Ordnung des Bestandsgrüns.
- **Umgestaltung nördlicher Stadtteileingang – Platzfläche unter der B75 (Projektidee)**  
Die platzartige Fläche unter der B75 westlich des nördlichen Endes der Winsener Straße bildet eines der Eingangstore in den Stadtteil. Diese prägt das Erscheinungsbild Wilstorf in erheblichem Maße. Die heutige Gestaltung ist unbefriedigend und die Aufenthaltsqualität ist zu erhöhen. Eingriffe in die Platzgestaltung sollten der Zielsetzung dienen, die architektonische Brückenkonstruktion der B75 inklusive der Platzfläche für Passantinnen und Passanten erlebbarer zu machen sowie dem Charakter eines städtebaulichen Angstraums entgegenzuwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte ein Beleuchtungskonzept diesen Stadtraum in Szene setzen. Darüber hinaus prüft das Bezirksamt einen möglichen Rückbau des Kunstwerks „Basalt-Stelen“, welches durch seine Massivität die Blickbeziehungen zur Straße stark einschränkt.

## D.2.2. Handlungsfeld Wohnumfeld / öffentlicher Raum

Die öffentlichen, halböffentlichen und privaten Räume im Fördergebiet sind für die Bewohnerinnen und Bewohner von besonderer Bedeutung. Als Orte der Begegnung und der Kommunikation beeinflussen diese Flächen die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner maßgeblich und schaffen eine Identifikation mit dem eigenen Quartier. Neben Außenräumen in enger Zuordnung zu Wohngebäuden zählen ebenso Straßen, Plätze, Spiel- und Parkanlagen in dieses Handlungsfeld. Die benannten Flächen und deren Qualitäten variieren stark innerhalb des Fördergebiets, sodass Handlungsbedarfe lokal betrachtet werden müssen.

Der öffentliche Raum im Fördergebiet beschränkt sich neben drei Parkanlagen mit je einem Spielplatz und zwei weiteren öffentlichen Spielplätzen auf den Straßenraum. Die Gestaltung der Spielplätze sind nicht mehr zeitgemäß und die Substanz der Spielgeräte weisen einen Erneuerungsbedarf auf. Infolgedessen bestehen Mängel in der Freiraumversorgung, die im Speziellen im Umfeld von Mehrfamilienhäusern ohne private Grünfläche einen großen Einfluss auf die Lebensqualität nehmen.

Das direkte, halböffentliche Wohnumfeld der Baugenossenschaften und der Siedlungen aus der Nachkriegszeit verfügen über unterschiedlichste Aufenthaltsqualitäten, die ebenso einen direkten Einfluss auf die Wohnqualitäten im Stadtteil ausüben. Ein Aufwertungsbedarf besteht dabei insbesondere im Umfeld der Siedlung Hanhoopsfeld.

**Strategie:**

Die zentrale Strategie ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität wohnortnaher Flächen, wobei die Nutzerinteressen in die Planung einbezogen werden. Der Abbau von Barrieren spielt hierbei eine übergeordnete Rolle, sodass das lokale Umfeld, insbesondere durch in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen sowie zu Fuß Gehende und Fahrradfahrende, ohne Einschränkungen und Gefahrenpotenziale erlebt und genutzt werden kann.

Die Aufwertung des halböffentlichen Wohnumfelds im Fördergebiet ist ebenso von großer Bedeutung für Anwohnerinnen und Anwohner, weshalb der Dialog mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der Bestandsimmobilien gesucht und Handlungsbereitschaft durch aktive Beratungsangebote hinsichtlich einer Förderung über RISE-Mittel erzeugt wird.

2020 fand ein städtebauliches und architektonisches Konzeptfindungsverfahren zur Weiterentwicklung der genossenschaftlichen Siedlungsbestände der 1950er bis 1970er Jahre in Hamburg statt. Unter den betrachteten Flächen sind auch Teile der Wohnungsbestände des EBV in den Straßenzügen Höpenstraße/Radickestraße und Zimmermannstraße in Wilstorf. Es wurden innovative Lösungsansätze gefunden, die eine Diskussion über mögliche Entwicklungsstrategien eröffnen und als Ideengeber für die weitere Gebietsentwicklung dienen können.

**Handlungsfeldziele:**

- Barrieren in öffentlichen Räumen und im Wohnumfeld sind reduziert bzw. abgebaut.
- Der öffentliche Raum mit seinen Plätzen und Siedlungsfreiräumen ist attraktiv gestaltet und hat eine hohe Aufenthaltsqualität.

**Indikator:**

Die Zielerreichung im Handlungsfeld Wohnumfeld / Öffentlicher Raum wird sich voraussichtlich am Umfang (Quadratmeter) aufgewerteter Vorgärten, Innenhöfe, Grünbereiche, Spielplätze und Erschließungsanlagen sowie an einer erhöhten Nutzungsintensität messen und belegen lassen.

**Projekte:**

- **Spielplatz Reeseberg (ZMKP I)**  
Der Spielplatz Reeseberg inklusive der Spielgeräte weist substanzielle und funktionale Mängel auf. Unter Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer wurde ein zeitgemäßes und zusammenhängendes Konzept erarbeitet und der Spielplatz wird entsprechend umgestaltet. Durch die Umgestaltung des Spielplatzes werden unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen angesprochen.
- **Spielplatz Kapellenweg (ZMKP I)**  
Die Park- sowie die Ballsportanlage und der Spielplatz sind nicht mehr in einem zeitgemäßen Zustand. Neben dem Multisportfeld gibt es einen Basketballkorb und grundsätzlich die Möglichkeit zum Skaten. Die Parkanlage wird zu einem attraktiven und multifunktionalen Ort der Begegnung umgestaltet, die Zonen für Ballsport, zum Spielen sowie einem zentralen Platz mit Angeboten für Jugendliche vorsieht (Skaten, Lümmelbänke, Basketball). Die Öffnung nach außen sowie ein neuer funktionaler Belag im Inneren schaffen einen neuen Treffpunkt im Quartier. Die Nutzerinnen und Nutzer wurden im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens 2020 in die Weiterentwicklung des Spielplatzes einbezogen.

- **Paschu Park (Abenteuerspielplatz) Erneuerung (ZMKP I)**

Der EBV plant den Spielplatz und den Park insgesamt zu erneuern. Dazu werden vorhandene Geräte wie der Bolzkäfig und die Hangrutsche (inklusive der Treppenanlage) instandgesetzt, veraltete Ausstattungsgegenstände wie Autoreifen entsorgt und mehrere neue Geräte aufgebaut. Dabei sollen Angebote für verschiedene Zielgruppen entstehen. Neben Schaukeln, Wippen, Rutschen und Balanceparcours sind auch Rollspielflächen und eine Calisthenics Anlage geplant. Anstelle der bestehenden Drängelgitter von der Wasmerstraße und der Petersdorfstraße werden Gitterroste eingebaut. Im Eingangsbereich an der Petersdorfstraße entsteht eine Hundeauslauffläche. Der gesamte Bereich wird neu eingezäunt. Der Baumbestand und der vorhandene Unterwuchs bleiben nahezu komplett erhalten und werden durch kleinere Pflanzflächen mit Stauden und Gräsern ergänzt. Der vorhandene Hauptweg bleibt in seiner Form erhalten und wird nur partiell erneuert.
- **Umgestaltung Rosentreppe (Projektidee)**

Der EBV hält mit etwa 1.000 Wohneinheiten den größten Wohnungsbestand im Fördergebiet. Der Wohnungsbestand entlang des Reesebergs wird durch die ortsbildprägende Rosentreppe erschlossen. Diese verbindet die Winsener Straße und den Reeseberg. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Straßenraums Reeseberg soll das Wohnumfeld sowie die Rosentreppe im Bereich des Reesebergs der neuen angrenzenden Straßengestaltung angepasst und aufgewertet werden. Neben einer Aufwertung der Wegführung und der Bepflanzung soll geprüft werden, ob Aufladestationen für e-Fahrräder im Eingangsbereich zum Reeseberg installiert und eingebaut werden können.
- **Erneuerung des Spielplatzes Hüllbeen (Projektidee)**

Der Spielplatz Hüllbeen weist Erneuerungsbedarfe auf, die sowohl die Konzeption als auch die Gestaltung betreffen. Es ist vorgesehen, durch eine bedarfsorientierte Umgestaltung den Spielwert sowie den baulichen Zustand zu verbessern.
- **Aktivierung und Qualifizierung der Siedlungsfreiräume Soltauer Ring (Projektidee)**

Die Siedlungsfreiräume am Soltauer Ring weisen deutliche Schwächen bei der Qualität der Wegeverbindungen sowie den Aufenthalts- und Nutzungsangeboten auf. Die größten Potenziale bieten die Grünräume der Wohntürme Soltauer Ring 8, 10, 12, die qualifiziert werden sollten.

### D.2.3. Handlungsfeld Mobilität

Eine bedarfsgerechte, barrierefreie und umweltfreundliche Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur bilden die Grundlage einer nachhaltigen Mobilitätswende (siehe auch Kapitel D.2.7.). Im Fokus des Handlungsfeldes steht der Ausbau der Infrastruktur für den Fuß- und Fahrradverkehr, sodass die emissionsarmen Mobilitätsformen befördert werden.

Im Fördergebiet stellen verschiedene stark frequentierte Erschließungsanlagen Barrieren für zu Fuß Gehende und Fahrradfahrende dar. Sowohl funktionale als auch gestalterische Mängel des Straßenraums erzeugen Gefahrensituationen für den nicht motorisierten Individualverkehr. Verkehrsinfrastrukturelle Bezüge innerhalb des Gebiets und in die angrenzenden Teilräume weisen keine durchgängigen Wegeverbindungen auf. Dies ist unter anderem auf die Gleisanlagen der Deutschen Bahn im Westen, die zentral verlaufende Winsener Straße und die B 75/Hochbrücke im Norden des Fördergebietes zurückzuführen.

Die Winsener Straße als zentrale Haupt- und Durchgangsstraße verfügt über ein hohes Verkehrsaufkommen. Die Nebenflächen sind in weiten Abschnitten räumlich sehr beengt und funktional überlastet. Die Gehwege sind schmal, das Radfahren auf der vierspurigen Straße unangenehm. Daraus resultieren konfliktreiche Begegnungen zwischen zu Fuß Gehenden, Fahrradfahrenden sowie Nutzerinnen und Nutzern des ÖPNVs an Bushaltestellen. Der Straßenraum ist stark auf den MIV ausgerichtet. Für zu Fuß Gehende und Radfahrende ist die Situation im nördlichen Bereich unattraktiv.

Auf Bezirksebene wird zudem das Projekt „KoGoMo“ initiiert, das über drei Jahre die Stärkung neuer Mobilitätsformen (durch Fahrzeug-Sharing, Ride-Pooling, Mobilitätsstationen) vorsieht. Ob das Projekt räumlich Anwendung innerhalb des Fördergebiets findet, ist jedoch offen.

### **Strategie:**

Für die Gebietsentwicklung stellt die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur innerhalb des Fördergebietes als auch in die angrenzenden Landschaftsräume sowie die Harburger Innenstadt ein wesentlicher Aufgabenbereich dar, um eine nachhaltige Zugänglichkeit zum und Verkehrssicherheit für den Fuß- und Fahrradverkehr sicherzustellen. Dafür werden Barrieren abgebaut und Teilflächen von Erschließungsanlagen funktional entlastet. Durch die Schaffung neuer und zeitgemäßer Wegeverbindungen wird die Durchlässigkeit des Quartiers erhöht. Die Herstellung und der Ausbau von barrierefreien Fuß- und Fahrradwegen schaffen attraktive Bedingungen für den nicht motorisierten Individualverkehr. Die Sicherheit für mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer wird dadurch ebenso erhöht.

### **Handlungsfeldziele:**

- Die umgebenden, verkehrlichen Barrieren sind abgebaut und das Gebiet ist insbesondere in Richtung Harburger Innenstadt und Harburger Bahnhof gut erschlossen. Die Straßenräume sind für den Fuß- und Radverkehr sicher und attraktiv ausgebaut.

### **Indikator:**

Die Zielerreichung im Handlungsfeld Mobilität wird sich voraussichtlich am Umfang (Quadratmeter) aufgewerteter Straßenräume und Nebenflächen messen und belegen lassen. In diesem Sinne werden Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit, zur Attraktivierung sowie zum Abbau von Barrieren verortet.

### **Projekte:**

- **Umgestaltung Straßenraum Reeseberg (ZMKP I)**

Der Reeseberg erstreckt sich von der Winsener Straße bis zur Radickestraße. Die Umgestaltung betrifft den Abschnitt zwischen der Anzengruberstraße und der Friedrich-List-Straße. Ziel der Planung ist die bauliche Neugestaltung bei Erhalt der punktuellen Engstellen in Bemessung für den Begegnungsfall PKW/LKW, LKW/LKW in reduzierter Geschwindigkeit. Das Projekt ist räumlich eng verbunden mit dem angrenzenden Projekt Spielplatz Reeseberg, ebenfalls eine RISE-Maßnahme und in planerischer Zusammenarbeit ineinandergreifend konzipiert. Dazu gehört die Aufwertung der Sichtachse Rosentreppe (beginnt auf dem Spielplatz) und die Aufweitung des Spielplatzeingangs an der Ecke Friedrich-List-Straße und einem dritten Eingang zum Spielplatz zwischen der Rosentreppe und der Ecke Friedrich-List-Straße. Maßnahmenübergreifend werden hier durch eine farbig gestaltete Befestigungsart, Straßenmöblierung und Beleuchtung höhere Aufenthaltsqualitäten geschaffen. Durch eine Neuordnung und geringe Reduzierung der Parkstände im betreffenden Abschnitt, lässt sich ein Flächengewinn für Grünflächen erzielen.

- **Umgestaltung Jägerstraße (ZMKP II)**

Die Jägerstraße soll auf dem Abschnitt zwischen der Winsener Straße und der Mensingstraße eine Umgestaltung erfahren, die zu einer Verkehrsberuhigung beiträgt. Diese Tempo-30-Zone ist nicht nur eine reine Wohnstraße, sondern nimmt auch einen beträchtlichen Teil des Verkehrs zwischen Harburg und Meckelfeld auf, inklusive des Busverkehrs. Die Planung soll u.a. eine bessere Querungsmöglichkeit auf der Höhe der Mensingstraße leisten.

- **Umgestaltung Straßenraum Winsener Straße (Projektidee, Schlüsselprojekt)**

Als hochfrequentierte und bedeutende Wegeverbindung, sowohl innerhalb des Fördergebiets als auch für die angrenzenden Siedlungsbereiche, stellt die Aufwertung der Magistrale – insbesondere für den Fuß- und den Fahrradverkehr – eine zentrale Aufgabe im Rahmen der Gebietsentwicklung dar.

Die Behörde für Mobilität und Verkehrswende (BVM) prüft die Errichtung einer Protected Bike Lane in diesem Abschnitt. Weitere Projekte, die ein gleichberechtigtes Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sicherstellt und verkehrliche Konflikte minimiert, sind zu prüfen. Die vom Senat verfolgte Strategie zur Entwicklung der Magistralen ist dabei zu berücksichtigen.

#### D.2.4. Handlungsfeld Soziales / Inklusion (Kinder, Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung)

Das Fördergebiet weist in Teilen hinsichtlich wichtiger Sozialindikatoren auffällige Sozialstrukturen auf, die auf kumulierte Problemlagen hindeuten. Insbesondere ältere sowie in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen und Bewohnerinnen und Bewohner mit sozialen Problemlagen sind auf niedrigschwellige, wohnungsnah Dienstleistungen und Versorgungsangebote angewiesen. Entwicklungschancen und –perspektiven von Kindern und Jugendlichen sowie Familien stehen ebenso in Abhängigkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge innerhalb des eigenen Quartiers.

Bestehende Projekte wie das KiZ, die Blechkiste, die Angebote des EBV oder der Kirchengemeinden sind für die Stadtteilentwicklung von großer Bedeutung. Im Hinblick auf die sozioökonomische Situation besteht jedoch ein weiterer Bedarf an Räumlichkeiten und Angebotsstrukturen, da bestehende Kapazitäten ausgelastet sind. Zudem zeigt sich in der Verteilung der Angebote ein räumliches Cluster im südlichen Bereich des Fördergebiets, sodass Anwohnerinnen und Anwohner im nördlichen Wilstorf teilweise wenig Zugang und Zugehörigkeit zu den Einrichtungen und Vereinen finden.

Mit der Ausschreibung des Gebietsentwicklers bzw. der Gebietsentwicklerin für das RISE-Fördergebiet Wilstorf – Reeseberg wurde die Trägerschaft für eine lokale Vernetzungsstelle für Prävention im Gesundheitsbereich vorgesehen. Die Vernetzungsstelle wird durch das DRK betrieben und ist im Stadtteilbüro der Gebietsentwicklerin ansässig. Auf diese Weise wird das Themenfeld der Gesundheitsförderung und Prävention in Wilstorf verstärkt gefördert und Akteure im Gebiet vernetzt. Da dieses Thema darüber hinaus keine weiteren Handlungsbedarfe im Fördergebiet aufweist (siehe Kapitel D.2.9.), wurde die Lokale Vernetzungsstelle diesem Handlungsfeld zugeordnet.

Darüber hinaus leben Menschen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern in Wilstorf, deren Belange und Bedarfe im Handlungsfeld Menschen mit Migrationshintergrund Betrachtung finden.

**Strategie:**

Eine gezielte Sicherung der vorhandenen Angebote sowie der Ausbau der sozialen Infrastruktur stehen im Mittelpunkt dieses Handlungsfeldes. Die soziale Infrastruktur ist dabei vielseitig, bedarfsgerecht, niedrigschwellig sowie zielorientiert gestaltet und Angebote werden entsprechend ermöglicht. Hierfür werden u.a. bestehende Infrastrukturen, wie beispielsweise Freiflächen von Kitas oder Schulen (siehe auch Handlungsfeld D.2.8), zu bestimmten Zeiten für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine gut vernetzte Akteursstruktur befördert Synergien bestehender Angebote im Stadtteil und sichert eine lückenlose Verweisberatung sowie Kooperationsmöglichkeiten. Gleichzeitig werden die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote verstärkt beworben. Ein geeignetes Instrument für die Zielerreichung stellt der Verfügungsfonds sowie der vom Gebietsmanagement etablierte Stadtteilbeirat dar (siehe Handlungsfeld Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung).

**Handlungsfeldziele:**

- Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind modern, bedarfsgerecht ausgestaltet und ausgebaut.
- Die Angebote für Familien sind niedrigschwellig zugänglich.
- Die soziale Infrastruktur öffnet sich zum Quartier und wird genutzt.
- Begegnungen im öffentlichen Raum und nachbarschaftliche Teilhabe finden durch verbesserte Zugänglichkeit, Bekanntheit und breites Angebotsspektrum statt (u.a. durch selbstinitiierte Mikroprojekte).

**Indikator:**

Die Zielerreichung im Handlungsfeld Soziales / Inklusion wird sich voraussichtlich an dem Umfang (Quadratmeter) hergestellter Flächen und Orte der Begegnung sowie Veränderungen in der Nachfrage von Angeboten sowie der Besucherfrequenz messen und belegen lassen.

**Projekte:**

- **Anbau KiZ zum EKiz (ZMKP I, Schlüsselprojekt)**

Im Kontext der bestehenden Sozialstruktur und den daraus resultierenden Problemlagen ist der Ausbau einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur eine zentrale Aufgabenstellung im Rahmen der Gebietsentwicklung. Das KiZ im Schneverdinger Weg 1a ist das einzige offene Angebot für Familien und Eltern mit Kleinkindern im Fördergebiet. In diesem Sinne stellen die Erweiterung der Räumlichkeiten und der Ausbau des Angebotsspektrums ein bedeutendes Schlüsselprojekt für das Erreichen der gebietsbezogenen Leitziele dar.

Die Raumkapazitäten des KiZ sind aktuell vollständig ausgelastet. Durch einen Anbau von ca. 60 Quadratmetern Nutzfläche wird das bestehende KiZ zu einem EKiz erweitert. Mit der Erweiterung werden zum einen dem Bewegungsbedarf der Kinder entsprochen und zugleich Angebote für Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenz, zur Hilfe im Alltag bis hin zur physiotherapeutischen und logopädischen Förderung der Kinder geschaffen.

- **Aufwertung Außengelände Kirche St. Franz Joseph (Projektidee)**

Die Kirchengemeinde plant einen Umbau des Grundstücks zwischen der Winsener Straße und der Straße Reeseberg. Das Projekt sieht eine Umgestaltung der Freifläche der Kita vor. Der Projektträger befindet sich hierzu aktuell in der Abstimmung mit dem Bezirksamt Harburg. Im Zuge der Umgestaltung der Freiflächen ist beabsichtigt, diese dem Stadtteil zu bestimmten Zeiten öffentlich zugänglich zu machen.



- **Aufwertung Außenflächen Blechkiste** (Projektidee)

Der Jugendclub Blechkiste ist die einzige Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Gebiet. Die Außenflächen des Jugendclubs sind wenig funktional und haben einen geringen Aufenthaltswert. Durch eine Rampe im Eingangsbereich soll die Einrichtung barrierefrei gestaltet werden. Zudem soll ein Zugang in den Außenbereich geschaffen werden, wobei dieser durch nutzergerechte Aufenthaltsmöglichkeiten wie eine Terrasse und Plätze zum Grillen und Entspannen attraktiviert wird. Aktuell ist der Eingangsbereich des Jugendclubs nicht gut sichtbar. Durch eine auffälligere Gestaltung soll die Sichtbarkeit im Stadtteil erhöht werden. Ebenso ist eine Neuordnung der Parkplatzsituation denkbar.

- **Aufwertung Außengelände EKIZ** (Projektidee)

Das Außengelände des EKIZ bedarf einer Aufwertung. Die Umsetzung kann nach der Fertigstellung des Anbaus vorgenommen werden. Die vorhandenen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten wie der Bolzplatz und die Spielgeräte werden dafür zeitgemäß gestaltet und bei Bedarf neue Aufenthaltsflächen geschaffen. Ebenso bedarf der Zugangsbereich eine Erneuerung.

## D.2.5. Handlungsfeld Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Der Anteil von Bewohnerinnen und Bewohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegen in Wilstorf deutlich über dem Hamburger Durchschnitt. Menschen mit Migrationshintergrund finden zum Teil nur schwer Zugang zu bestehenden sozialen Angeboten und der nachbarschaftlichen Infrastruktur. Sprachliche Barrieren oder nicht bedarfsorientierte Projekte erschweren die Teilhabe. Zudem fehlt es an Kapazitäten und Räumlichkeiten, um kurzfristig und kostengünstig niedrigschwellige Angebote zu ermöglichen. Die Teilhabe und der Zugang zu der gesellschaftlichen Infrastruktur sind jedoch für eine gelingende Integration sowie ein gemeinschaftliches Miteinander unerlässlich. Für den Bezirk Harburg wurden in einer zweiten Auflage 2019 Leitlinien für das Zusammenleben in Vielfalt definiert.

Mit der Initiierung des DRK-Projektes Nachbarschaftsmütter werden diese Herausforderungen angegangen und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund gefördert. Nachbarschaftsmütter unterstützen Familien mit Migrationshintergrund, indem sie diese im Alltag begleiten und Angebote der Kinderbetreuung, Schulen, Familienförderung und weiteren Stadtteilangebote erklären. Das Projekt befindet sich in Wilstorf aktuell im Aufbau.

Darüber hinaus ist der Harburger Integrationsrat ein wichtiger Akteur im Kontext dieses Handlungsfeldes. Die Mitgliederinnen und Mitglieder engagieren sich ehrenamtlich und bilden eine Schnittstelle zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie der Politik.

Durch den Unternehmer ohne Grenzen e.V. erhalten Menschen mit Migrationshintergrund Unterstützung im Kontext ökonomischer Fragestellungen und Herausforderungen (siehe Handlungsfeld Zentren / Lokale Ökonomien).

### **Strategie:**

Im Rahmen des Handlungsfeldes werden bestehende Netzwerke und ehrenamtliches Engagement gefördert sowie niedrigschwellige und bedarfsorientierte Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund gestärkt und initiiert. Durch die Einbindung von Akteuren – wie dem Integrationsrat – in den Gebietsentwicklungsprozess, insbesondere

dem Stadtteilbeirat, kann sichergestellt werden, dass Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund gehört und berücksichtigt werden. Mit der Etablierung des Stadtteilbüros werden Räumlichkeiten geschaffen, die flexibel für Veranstaltungen ohne kostenintensive Miete zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise können Akteure sozialintegrative Angebote ausbauen. Kleinteilige Projekte können darüber hinaus durch den Verfügungsfonds unterstützt werden (siehe Handlungsfeld Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung).

**Handlungsfeldziele:**

- Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird bei allen Projekten der Gebietsentwicklung als Querschnittsaufgabe der hier aufgeführten Handlungsfelder verstanden.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund bringen sich aktiv in die Gebietsentwicklung ein und werden intensiv eingebunden.

**Indikator:**

Die Zielerreichung im Handlungsfeld Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird sich voraussichtlich an dem Umfang (Quadratmeter) hergestellter Flächen und Orte der Begegnung sowie Veränderungen in der Nachfrage von Angeboten sowie der Besucherfrequenz messen und belegen lassen. Angebote und Projekte orientieren sich in diesem Zusammenhang an der Förderung der kulturellen Vielfalt sowie der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

**Projekte:**

Aktuell ist kein Projekt in diesem Handlungsfeld vorgesehen. Es ist beabsichtigt, durch Kooperationen niedrigschwellige und kleinteilige Projekte auf Grundlage des Verfügungsfonds zu unterstützen.

## D.2.6. Handlungsfeld Zentren / Lokale Ökonomie

Lokale Ökonomien spielen eine Schlüsselrolle in der wohnortnahen Nahversorgung. Im Handlungsfeld Zentren / Lokale Ökonomie wird schwerpunktmäßig die Stärkung des Einzelhandels und die Verbesserung der damit verbundenen Funktionen zur Versorgung des Umfeldes verfolgt. Das bezirkliche Gewerbeflächenkonzept sowie Nahversorgungskonzept werden als Grundlage in Planungen einbezogen.

Im Fördergebiet zeigt insbesondere der nördliche Straßenabschnitt der Winsener Straße eine negative Entwicklung auf (siehe Handlungsfeld Städtebauliche Strukturen). Kleinteilige Ladeneinheiten sind in Teilen durch Leerstand geprägt, die Nutzung der Flächen ist nicht mehr zeitgemäß und die Gestaltung der Fassaden weisen Sanierungsbedarfe auf. Der Einzelhandelsstandort wird darüber hinaus stark durch die negativen Einflüsse der stark befahrenen Winsener Straße geprägt.

Gemäß Nahversorgungskonzept wird die Winsener Straße im Bereich des REWE-Marktes seiner Versorgungsfunktion im Stadtteil nicht mehr gerecht. Mit der Aufstellung des B-Plans Wilstorf 37 wurde der Bereich überplant und soll zeitnah neugeordnet werden. Im Ergebnis entsteht ein moderner Einzelhandelsstandort, der neben Wohnungen einen Vollsortimenter und einen Drogeriemarkt vorhalten wird. Darüber hinaus wird in der NVL Rönneburger Straße auf der angrenzenden Baufläche eines bestehenden Discounters eine Wohn- und Geschäftshauskombination errichtet. Der Standort wird dadurch voraussichtlich um einen Drogeriemarkt erweitert. Der dritte wichtige

Nahversorgungsstandort ist das NVZ Trelder Weg. Dieses weist in seiner aktuellen Gestaltung Aufwertungs- und Modernisierungsbedarfe auf.

#### **Strategie:**

Im Rahmen des Handlungsfeldes stehen der Erhalt und die Stärkung der vorhandenen Versorgungssituation im Vordergrund. Durch Informations- und Beratungsangebote werden Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter hinsichtlich Aufwertungs- und Modernisierungsmöglichkeiten unterstützt. Durch gezielte Aufwertungen der Bereiche im Umfeld der Einzelhandels- und Geschäftsflächen wird die Aufenthaltsqualität der Nahversorgungsstandorte für Nutzerinnen und Nutzer erhöht. In Zusammenarbeit mit Unternehmer ohne Grenzen e.V. soll geprüft werden, ob ein Zusammenschluss von Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern in Form einer Interessens- oder Gewerbegemeinschaft begleitet und initiiert werden soll.

#### **Handlungsfeldziele:**

- Die Nahversorgungsstandorte sichern die tägliche Versorgung, haben eine hohe Aufenthaltsqualität und sind gut erreichbar.

#### **Indikator:**

Die Zielerreichung im Handlungsfeld Zentren / Lokale Ökonomien wird sich voraussichtlich an dem Umfang (Quadratmeter) aufgewerteter Flächen im Umfeld von Nahversorgungsstandorten messen und belegen lassen. Dabei werden ebenso verbesserte Erreichbarkeiten durch z.B. aufgewertete Zuwegungen zu Nahversorgungsstandorten berücksichtigt. Zudem werden Besucherfrequenzen sowie die Entwicklung des Branchenbesatzes bewertet.

#### **Projekte:**

- **Lokal Aktiv - Unternehmer ohne Grenzen e. V.** (ZMKP I, ESF-RISE)  
Der Träger Unternehmer ohne Grenzen e.V. unterhält einen Standort am Sand in der Harburger Innenstadt. Der Träger bietet im Stadtteilbüro Wilstorf Sprechstunden zur Beratung, Vermittlung und Vorhalten von Qualifizierungsbausteinen für Kleine- und mittlere Unternehmen sowie zur Durchführung des ökonomischen Quartiersmanagements. Die Zielsetzung des Projektvorhabens ist, die in den strukturschwachen Versorgungsstandorten ansässigen Inhaberinnen und Inhabern der Kleinen- und mittleren Unternehmen, ihre Beschäftigten sowie Selbständige und Unternehmensgründerinnen und –gründer mit lokalem Bezug durch gezielte Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen. Dadurch soll die lokale Ökonomie in den Quartierszentren gestärkt, das ökonomische Potential besser ausgeschöpft und den unternehmerischen Herausforderungen, auch vor dem Hintergrund der pandemischen Rahmenbedingungen, begegnet werden. Neben der Stabilisierung und dem Ausbau der geschäftlichen Potentiale soll auch das Engagement von Gewerbebetreibenden in der Nachbarschaft durch die Planung und Ausführung von gemeinsamen Aktionen gefördert werden. Von essenzieller Bedeutung dafür ist die Vernetzung der lokalen Gewerbebetreibenden mit der Gebietsentwicklung, dem Bezirksamt sowie lokalen Akteuren.
- **Aufwertung Reeseberg zwischen Friedrich-List-Straße und Petersdorfstraße** (ZMKP II)  
Der Bereich des Reesebergs zwischen der Friedrich-List-Straße und der Petersdorfstraße bietet Aufwertungspotenzial. Auf der Höhe Ritterbuschplatz gibt es ein Lebensmittelgeschäft, eine Apotheke und eine Arztpraxis. Dieser Anlaufpunkt der Nahversorgung könnte durch bauliche Veränderungen gestärkt werden. Neben der Erneuerung der Fahrbahn, der Fußwege und der Errichtung von Parkständen könnte eine Einengung der Straße (anstelle der Sprunginsel) in Verbindung mit einer Verbreiterung des Fußweges zu einer höheren Aufenthaltsqualität führen.

- **Aufwertung NVZ Trelder Weg** (Projektidee)

Das NVZ Trelder Weg weist städtebauliche Missstände auf. Es ist in die Jahre gekommen und daher nicht zeitgemäß und ansprechend gestaltet. Es fehlt an attraktiven Aufenthaltsflächen. Im Zuge einer Aufwertung sollten Orte mit höherer Aufenthaltsqualität geschaffen werden. An mehreren Stellen haben sich Trampelpfade auf unbefestigten Untergründen herausgebildet, die im Sinne von möglichst barrierearmen und sicheren Wegen neu gestaltet werden sollten.

- **Qualifizierung der Wegeverbindung zwischen Trelder Weg und Soltauer Ring** (Projektidee)

Die Wegeverbindung inklusive einer Treppenanlage befindet sich südlich vom Einkaufszentrum Trelder Weg. U.a. aufgrund der Nähe zur Bushaltestelle Freudenthalweg wird dieser Weg auch als Schulweg zum Schulcampus Hanhoopsfeld stark frequentiert. In Ermangelung einer Rampeanlage hat sich neben der Treppe ein Trampelpfad gebildet. Es ist vorgesehen, die Wegeverbindung durch einen Abbau von Barrieren und zeitgemäßen Ausbau zu stärken sowie die Beleuchtungssituation durch eine zusätzliche Mastleuchte zu verbessern.

## D.2.7. Handlungsfeld Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne Infrastruktur

Gemäß Umweltbericht der Bundesregierung 2019 sind „Umwelt und Natur als Fundament des sozialen Zusammenhaltes“ zu verstehen. Demzufolge gelten sowohl der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Gewässer, Boden, Luft und Biodiversität, als auch jegliche Betrachtungen zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Energiewende als zentrale Aufgabe für Städte und Gemeinden im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung.

Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Verbesserung der Grünen Infrastruktur sind in RISE-Fördergebieten Fördervoraussetzung. Mit der Umsetzung entsprechender Projekte wird sowohl die Umwelt als auch die Bevölkerung vor negativen Folgen des Klimawandels geschützt. Im Ergebnis erzielen der Ausbau und die Aufwertung der grünen Infrastruktur eine Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. Für den Bezirk Harburg besteht seit 2021 ein integriertes Klimaschutzkonzept. Synergien zwischen dem Klimaschutzkonzept und dem IEK für Wilstorf ergeben sich z.B. bei der Modernisierung von sozialen Einrichtungen wie dem Anbau EKiz (siehe D.2.4., Schlüsselprojekt) oder der Verbesserung der Nahmobilität/Fußwegekonzept/Durchlässigkeit wie bei der angestrebten Umgestaltung der Winsener Straße (siehe D.2.3., Schlüsselprojekt). Weitere gemeinsame Themen sind die Erhöhung der Quartiersmobilität durch Fahrradinfrastruktur oder Carsharing und Klimaanpassung im Rahmen von Entsiegelungen/Begrünungen.

Durch das Fördergebiet verläuft in Ost-West-Richtung ein Abschnitt des 2. Grünen Rings. Als Teil des übergeordneten Freiraumverbunds Grünes Netz Hamburg verbindet er den Harburger Stadtpark mit den Landschaftsbereichen Neuland/Gut Moor sowie den dort vorhandenen Naherholungsangeboten. Jedoch bestehen erhebliche Lücken in diesem Abschnitt, sodass der 2. Grüne Ring aktuell seine Funktion als direkte, gut nutzbare und grüne Verbindung zwischen unterschiedlichen Landschafts- und Freiräumen sowie städtischen Wohnquartieren nicht erfüllt.

Auch die im Rahmen des Landschaftsprogramms definierten grünen Wegeverbindungen sind im Fördergebiet größtenteils nicht sicht- oder erlebbar. Die Dominanz der Verkehrsinfrastruktur prägt das Gebiet, sodass die grünen

Wegeverbindungen als quartiersbezogene Vernetzung zwischen den öffentlichen Grün- und Freiflächen zum jetzigen Zeitpunkt sowohl in ihrem Verlauf als auch in ihrer räumlichen Qualität ihr Potenzial noch nicht ausschöpfen und bedürfen der Qualifizierung.

### **Strategie:**

Um das Fördergebiet langfristig resilient gegenüber dem Klimawandel zu entwickeln, sind geeignete Maßnahmen zur Herstellung oder Sicherung bioklimatisch positiv wirksamer Strukturen zu berücksichtigen. Hier gilt es einerseits, die Klimaveränderungen soweit möglich einzuschränken (Klimaschutz) und andererseits, sich auf die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels einzustellen (Klimaanpassung). So sind Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel Voraussetzung für die Förderung von Projekten im Rahmen der RISE-Gebietsentwicklung. Beispielhafte Maßnahmen sind energetische Gebäudesanierungen, Dach- / Fassadenbegrünungen, Bodenentsiegelung, klimafreundliche Mobilität sowie Schaffung/Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen. Grundsätzlich trägt zur Reduktion des Primärenergiebedarfs auch die Vermeidung von „grauer Energie“ bei. Dies ist beispielsweise möglich über eine Nachnutzung von Bestandsgebäuden und den Erhalt von Bausubstanz im Allgemeinen.

In diesem Sinne werden im Fördergebiet Lücken des 2. Grünen Rings geschlossen, um klimafreundliche Mobilitätsformen wie den Fuß- und Fahrradverkehr zu fördern (in diesem Zusammenhang bestehen Schnittstellen zum Handlungsfeldziel D.2.3.). Darüber hinaus werden grüne Wegeverbindungen und Infrastruktur im Stadtteil sichtbar und erlebbar, indem Grünflächen erhalten oder neu geschaffen werden. Durch eine aktive Bewerbung und Beratung von Förderprogrammen auf Landes- und Bundesebene (z.B. der BUKEA, der Investitions- und Förderbank oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)) durch die Gebietsentwicklerin, werden Fördermöglichkeiten bezüglich einer energetischen Sanierung und umfassenden Modernisierung des Gebäudebestandes, erneuerbarer Wärme oder auch Wärmeschutz im Gebäudebestand aufgezeigt.

Darüber hinaus werden im Zuge der Umsetzung aller Projekte – unabhängig vom Handlungsfeld – konkrete Beiträge zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und der Verbesserung der grünen Infrastruktur geprüft und umgesetzt (z.B. Verbesserung der Energieeffizienz, Nutzung klimaschonender Baustoffe, Schaffung / Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen, Begrünung von Bauwerksflächen etc.). Der erforderlichen Beachtung der Fördervoraussetzung wird andernfalls nicht ausreichend Rechnung getragen.

### **Handlungsfeldziele:**

- Der 2. Grüne Ring ist geschlossen.
- Das Fördergebiet Wilstorf – Reeseberg entwickelt sich zu einem klimafreundlichen Quartier.

### **Indikator:**

Die Zielerreichung im Handlungsfeld Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne Infrastruktur wird sich voraussichtlich an dem Umfang (Quadratmeter) aufgewerteter und neu hergestellter Flächen im Kontext des 2. Grünen Rings sowie von Grünflächen (inklusive der Begrünung von Fassaden und Dächern) oder auch entsiegelten Flächen messen und belegen lassen. Zudem werden geführte Beratungsgespräche und Umsetzungen hinsichtlich der Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes und der Einsatz klimafreundlicher Baustoffe bewertet.

## Projekte:

- **Grünanlage Winsener Straße (ZMKP I)**

Auf Höhe der Winsener Str. 80 wurde rückwärtig eines neuen sechsgeschossigen Wohnhauses eine öffentliche Grünfläche errichtet. Um eine Wegeverbindung zur Paul-Gerhardt-Straße zu realisieren, mussten Teilflächen angekauft werden. Der Anschluss der Grünanlage an die Paul-Gerhardt-Straße bzw. Außenmühle stellt einen weiteren Lückenschluss des 2. Grünen Rings dar.
- **Vorstudie Brücke Wasmerstraße (ZMKP I)**

Ende 1999 / Anfang 2000 wurde die Wasmerstraßenbrücke aufgrund ihrer Baufähigkeit abgerissen. Durch die Wiederherstellung der Brücke wird sowohl eine lokale als auch eine übergeordnete wichtige Wegeverbindung in die angrenzenden Räume hergestellt. Die Möglichkeit der direkten Querung der Bahngleise wird darüber hinaus im Sinne der Grünen Vernetzung der Behörde für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Agrarwirtschaft sowie im Kontext der Schließung des 2. Grünen Rings eine bedeutende Verbundfunktion von öffentlichen Grün-, Frei- und Straßenräume sowie Landschaftsachsen erfüllen. In diesem Zuge wird der Fuß- und Radverkehr gestärkt, sodass Klimaschutzbelange durch die Attraktivierung des nicht motorisierten Individualverkehrs befördert werden. Im Rahmen der Vorstudie erfolgt die Vorprüfung für eine Machbarkeitsstudie (Leistungsphase 0 zur groben Klärung des Gesamtaufwands), durch den LSBG.
- **Qualifizierung Fuß- und Radweg Kleingartenanlage / Gotthelfweg (ZMKP II)**

Der 2. Grüne Ring ist ein zentrales Element des auf dem Landschaftsprogramm Hamburg basierenden Freiraumverbundsystems und trägt maßgeblich zur Förderung klimafreundlicher Mobilitätsformen bei. Neben ökologischen Verbund- und Ausgleichsfunktionen soll der 2. Grüne Ring insbesondere der Wohnbevölkerung durch die Sicherung und Entwicklung grüner Wege sowie durch die Erhöhung des Wohn- und Freizeitwertes in Form eines adäquaten Angebotes an Erholungsfreiräumen zugutekommen. Wichtiger Bestandteil des 2. Grünen Ringes ist ein möglichst durchgehender kombinierter Fuß- und Radweg. Der Gotthelfweg und die angrenzenden Kleingartenanlagen sind Teil des 2. Grünen Rings. Dieser Streckenabschnitt, auf dem die Freizeitroute 11 liegt, soll eine gut befahrbare Oberfläche mit einer Mindestbreite von 3 Metern erhalten (die Art des Oberflächenbelags sollte in Absprache mit dem zuständigen Fachamt und dem Kleingartenverein getroffen werden). Die beiden Zugänge (vom Gotthelfweg und von Am Mühlenfeld) in die Kleingartenanlagen werden offener gestaltet. Die beschriebene Wegeverbindung befindet sich außerhalb des Fördergebiets, verfügt jedoch über eine große Bedeutung im Kontext des Freiraumverbundsystems und sichert eine direkte Zuwegung vom Fördergebiet zum Außenmühlenteich im Sinne alternativer Mobilitätsformen.
- **Aufwertung Parkplatz Gotthelfweg (Projektidee)**

Der Parkplatz am Gotthelfweg bedarf einer Erneuerung, die Asphaltfläche ist abgängig. Ein versickerungsfähiger Belag auf den Verkehrsflächen (Entsiegelung der Fläche) soll dem Wasserhaushalt dienen. Der Gotthelfweg selbst liegt nicht im Fördergebiet, sondern grenzt an den Kapellenweg an. Aufgrund der hohen Bedeutung des Freiraumverbundsystems (siehe Projekt Qualifizierung Fuß- und Radweg Kleingartenanlage / Gotthelfweg) für das Fördergebiet, sollte die Maßnahme im Kontext mit der Gebietsentwicklung geprüft werden.
- **Planung und Bau Wasmerstraßenbrücke (Projektidee)**

Die Wasmerstraßenbrücke soll gemäß der Vorstudie (siehe ZMKP I) geplant und hergestellt werden.

## D.2.8. Handlungsfeld Sport und Bewegung

Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im direkten Wohnumfeld erhöhen die soziale Teilhabe und fördern gleichzeitig die Integration und Gesundheit der Bevölkerung. In Wilstorf existiert eine breite Vereinslandschaft, im Rahmen derer verschiedenste Sportarten ausgeübt werden können. Diese sind jedoch in der Regel nicht öffentlich zugänglich. In diesem Sinne bildet die Schaffung nichtkommerzieller, zeitgemäßer und bedarfsorientierter Angebote im Bereich Sport und Bewegung eine definierte Zielstellung im Rahmen der Gebietsentwicklung. Ebenso wird die Aufwertung bestehender Anlagen verfolgt.

Zwischen der Winsener Straße und dem Kapellenweg befindet sich der Fußballplatz des FC Victoria Harburg. Die Anlage, die bis 2020 eine Sportrahmenfläche war, weist einen Sanierungsstau auf. Ob perspektivisch über den Vereinssport hinaus eine (teilweise) Öffnung für nicht vereinsgebundenen Sport besteht, wird vom Bezirksamt geprüft.

### **Strategie:**

Um die öffentlich nutzbaren Sport- und Freizeitflächen zeitgemäß sowie attraktiv und bedarfsorientiert für alle Generationen zu gestalten, werden Bürgerinnen und Bürger sowie weitergehende Analysen in die Konzeption einbezogen. Es wird darüber hinaus geprüft, ob weitere Sport- und Freizeitflächen für den Stadtteil geöffnet werden können. Mit der Aufwertung und dem Ausbau bestehender Sport- und Freizeitmöglichkeiten werden Orte der Begegnung und der Integration geschaffen. Kleinteilige und niedrigschwellige Angebote werden in Zusammenarbeit mit der Lokalen Vernetzungsstelle Gesundheit des DRK gefördert. Dafür können beispielsweise Mittel des Verfügungsfonds beantragt werden.

### **Handlungsfeldziele:**

- Die öffentlichen Grün- und Freiflächen mit ihren Sport-, Spiel- und Parkanlagen sind attraktiv gestaltet sowie sicher erreichbar und bieten unterschiedlichen Zielgruppen wie insbesondere Jugendlichen sowie Seniorinnen und Senioren beliebte Anlaufpunkte.

### **Indikator:**

Die Zielerreichung im Handlungsfeld Sport und Bewegung wird sich voraussichtlich an dem Umfang (Quadratmeter) aufgewerteter und neugeschaffener Sport- und Freizeitmöglichkeiten messen und belegen lassen. Darüber hinaus wird eine Veränderung in der Nutzungsintensität erfragt und bewertet.

### **Projekte:**

- **Laufstrecke und Fitnessinsel Engelbek** (ZMKP I, Förderung über den Investitionspakt Sport)  
Zwischen dem Außenmühlendamm entlang der Engelbek bis zur Hohe Straße besteht eine Wegeverbindung, die zur Laufstrecke mit Fitnessinseln qualifiziert wird. Die verschiedenartig gepflasterten Belagsflächen sind in die Jahre gekommen und in Teilen abgängig. Der Neubau eines Jogging-Pfades ist an dieser Stelle die ideale Ergänzung und Verbindung aus der Harburger Innenstadt zur bereits bestehenden Lauf- und Trimmstrecke um den Außenmühlenteich und ergänzt attraktiv das Sportangebot in Wilstorf. Da der an diese Wegeverbindung angrenzende Sportplatz Außenmühle in den Jahren 2021 und 2022 erneuert und das sportliche Angebot erweitert wird, werden die Fitnessstationen am Außenmühlenweg mit der Planung der Calisthenicsanlage auf dem Sportplatz abgestimmt und die Beschaffenheit des Belags, insbesondere die Farbgebung, mit der neuen angrenzenden (barrierefreien) Erschließung auf dem Sportplatz Außenmühle abgestimmt.

- **Erneuerung und Ausbau Sportanlage Kapellenweg** (Projektidee, Schlüsselprojekt)

Die Schaffung von Orten der Begegnung sowie die Attraktivierung des Wohnstandortes bilden zentrale Zielstellungen im Rahmen der Gebietsentwicklung. Die Bereitstellung bedarfsgerechter öffentlicher Sport- und Bewegungsflächen tragen maßgeblich dazu bei, sodass sich die Umgestaltung der Sportanlage Kapellenweg als ein bedeutendes Projekt in der Entwicklung von Wilstorf darstellt.

Die Sportanlage Kapellenweg umfasst ein Groß- und Kleinspielfeld mit Sportrasenbelag. Darüber hinaus gibt es ein Umkleidegebäude inklusive Geschäftsstelle des Sportvereins F.C. Victoria Hamburg. Die Sportanlage ist am Ende ihres Lebenszyklus. Dies betrifft sowohl die Hochbauten als auch alle Anlagenbestandteile der Sportfreianlage. Zudem ist die Sportanlage nicht barrierefrei ausgestaltet. Der Ballfangzaun zur Winsener Straße, die Flutlichtanlage und die Stehtraverse sind abgängig und müssen teilweise kurzfristig zurückgebaut werden. Derzeit bestehen Überlegungen, das Großspielfeld zu sanieren, wobei der Sportrasenbelag beibehalten wird. Eine zu prüfende Idee ist, auf dem Kleinspielfeld eine Kaltluft-Sporthalle zu errichten und (teilweise) für den nicht vereinsgebundenen Sport zu öffnen.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Sportvereine in Harburg im Rahmen der Entwicklung der Fläche ist vorgesehen.

- **Umgestaltung Schulhof Lessing Stadtteilschule** (Projektidee)

Die Lessing-Stadtteilschule hat im Februar 2019 einen vollständigen Neubau auf dem Hanhoopsfeld bezogen. Die Freiraumgestaltung auf dem Gelände der Schule ist noch nicht hinreichend erfolgt. Im laufenden Schuljahr 2020/2021 und den folgenden Schuljahren sollen verschiedene bauliche Maßnahmen für den Schulhof die Attraktivität und die Gesundheitsförderung durch Bewegung steigern. In diesem Zusammenhang sind ein Spielplatz-Kletterpfad, ein Fußballplatz mit Gummiboden und hohen Zaunwänden oder auch Chill-Zonen vorgesehen. Es ist beabsichtigt die Freiräume der Schule für die Nachbarschaft außerhalb der Schulzeiten zugänglich zu machen.

## D.2.9. Abwägung nicht relevanter Handlungsfelder

Durch die räumliche Nähe des Fördergebiets zur Harburger Innenstadt entfalten die **Handlungsfelder Arbeitsmarkt / Ausbildung** sowie **Kultur im Stadtteil** und **Gesundheit** keine vordringliche Handlungsrelevanz im Gebiet. Mit dem Anfang 2019 fertiggestellten und bezogenen Schulcampus Hanhoopsfeld wurde ein zentraler Baustein im Bereich Bildung für das Gebiet realisiert. Die sich daraus ergebenden neuen Bezüge und Möglichkeiten sind v. a. in den Handlungsfelder Soziales sowie Sport und Bewegung und im Querschnittsthema Beteiligung und Aktivierung / lokale Partnerschaften / Vernetzung relevant. Das Handlungsfeld **Bildung** wird daher nicht als Handlungsschwerpunkt identifiziert.

Durch das bestehende ausdifferenzierte Wohnungsangebot, die engagierten Wohnungsgenossenschaften und die Neubauaktivitäten mit gefördertem Wohnraum besteht im Handlungsfeld **Wohnen / lokaler Wohnungsmarkt / Wohnungswirtschaft** kein vordringlicher Handlungsbedarf. Allerdings stellen die Eigentümerinnen und Eigentümer von größeren Wohnungsbaubeständen wichtige mögliche Kooperationspartnerinnen und -partner dar. Eine Aufgabe der Gebietsentwicklerin wird die Bewerbung des Programms „Bindungsverlängerungen“ der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) sein. Dieses Programm richtet sich an Eigentümer von im 1. Förderweg



geförderter Mietwohnungen, deren Mietpreis- und Belegungsbindungen zeitnah auslaufen und fördert die modifizierte Verlängerung auslaufender Mietpreis- und Belegungsbindungen um weitere zehn Jahre.

## E. Verfahrensstruktur

Die allgemeine Kommunikations- und Zusammenarbeitsstruktur innerhalb des Gebietsentwicklungsprozesses setzt sich wie folgt zusammen:

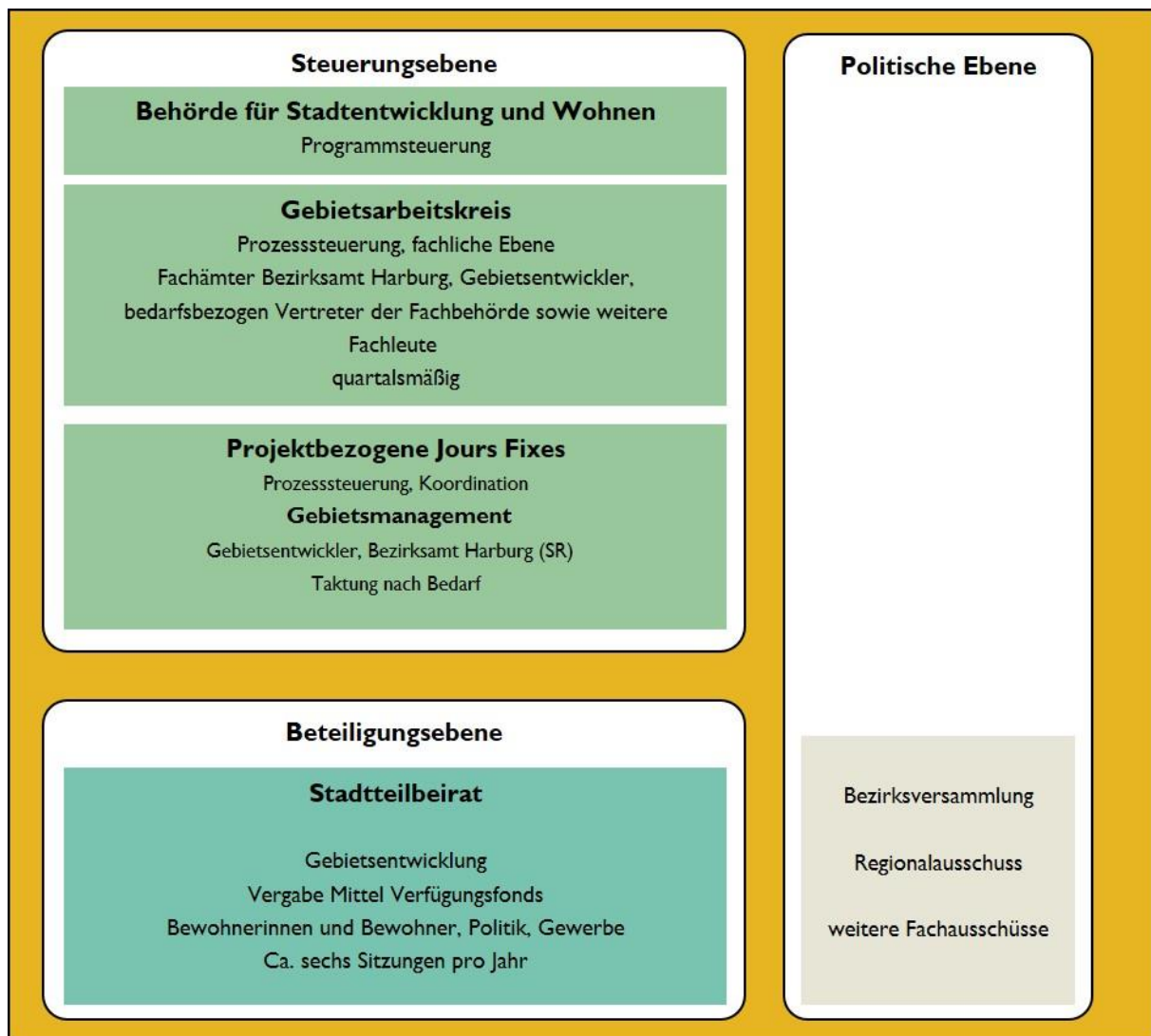


Abbildung 4: Akteursstruktur innerhalb des Gebietsentwicklungsprozesses (eigene Darstellung)

### E.1. Gebietsmanagement

Die operative Programmumsetzung und Steuerung des Gebietsentwicklungsprozesses obliegt dem Bezirksamt Harburg. Das Fachamt Sozialraummanagement (SR), Abteilung Integrierte Sozialplanung und Stadtteilentwicklung, koordiniert die Gebietsentwicklung in Abstimmung mit weiteren zu beteiligenden Akteuren und hat eine Gebietsentwicklerin beauftragt (BIG Städtebau). Der Gebietskoordinator des Bezirksamts Harburg und die Gebietsentwicklerin bilden zusammen das Gebietsmanagement.

### **Gebietsentwicklerin**

Die Aufgabenwahrnehmung der Gebietsentwicklerin BIG Städtebau erfolgt in stetiger Rückkopplung mit dem Bezirksamt (Gebietskoordinator); der BIG Städtebau obliegen im Wesentlichen folgende Leistungen zur Gebietsentwicklung:

- Allgemeine Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung des Gebietsentwicklungsprozesses wie zum Beispiel die Einrichtung des Stadtteilbüros, die Bildung eines Gebietsarbeitskreises und eines Stadtteilbeirates, Unterstützung von Projektträgerinnen und -trägern oder auch die Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften
- Erarbeitung des IEKs inklusive der Prozessbegleitung und Beteiligung
- Entwicklung und Abstimmung von konkreten Maßnahmen und Projekten, die der Erreichung der Gebietsleitziele dienen
- Besetzung des Stadtteilbüros zu festen Öffnungszeiten und Netzwerkarbeit im Quartier
- Öffentlichkeitsarbeit wie die Erstellung von Printmedien, Medienarbeit (Stadtteilzeitung) und einer Homepage
- Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Akteure vor Ort, z. B. die Organisation und Moderation (öffentlicher) Veranstaltungen und/oder für einzelne Beteiligungskreise wie der Stadtteilbeirat oder Gebietsarbeitskreise, die Bewirtschaftung des Verfügungsfonds und die Teilnahme an Gremienterminen
- Berichterstattung, Controlling und Evaluation wie beispielsweise die Sachstandsberichte sowie Zwischen- und Abschlussbilanzierungen

In Wilstorf leben Menschen in verschiedensten Lebenssituationen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen. Im Zuge der Gebietsentwicklung ist es von besonderer Bedeutung, diese Vielfalt in die Stadtteilgestaltung und -entwicklung einfließen zu lassen und zu berücksichtigen. Insbesondere im Kontext der Beteiligungsmöglichkeiten (siehe E.2.) ist die Ansprache aller Menschen sowie die Zugänglichkeit für alle Interessierten von großer Bedeutung. Im Rahmen der Gebietsentwicklung werden entsprechend die Handlungsstrategie des Gender Mainstreamings, die Grundsätze und Leitlinien des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms sowie des Aktionsplans für Akzeptanz gleichgeschlechtlicher und sexueller Vielfalt angewendet.

### **Fachliche Steuerungsebene**

Zur Steuerungsebene gehört der Gebietsarbeitskreis (GAK), der vom Gebietsmanagement quartalsmäßig organisiert und moderiert wird. In dieser Runde kommen bedarfsbezogen Vertretende der beteiligten Fachämter sowie anlassbezogen Vertretende der Fachbehörden mit dem Gebietsmanagement zusammen und erörtern den aktuellen Sachstand, Problemlagen und Lösungsansätze, bzw. Strategieansätze zur Durchführung der Gebietsförderung. Der regelmäßige Austausch ist ein wichtiges Instrument, um das Fachwissen und die Interessen der einzelnen Beteiligten zu bündeln und in die Verfahrensdurchführung einzubringen. Somit können Projektergebnisse auf kurzem Wege rückgekoppelt und eine beschleunigte Umsetzung der Projekte ermöglicht werden.

### **Politische Ebene**

Wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des Gebietsmanagements ist die Befassung der kommunalpolitischen Gremien des Bezirks. Hierbei geht es zum einen um die regelmäßige Information über anstehende Maßnahmen oder wichtige Themen der Gebietsentwicklung, zum anderen über die Herbeiführung von Kennntnisnahmen und Beschlüsse, die für die konzeptionelle oder finanzielle Absicherung der Gebietsförderung wichtig sind. Insbesondere

die Ko-Finanzierung von RISE-Maßnahmen aus bezirklichen Mitteln bedarf der Zustimmung der Bezirksversammlung. Der für RISE zuständige Fachausschuss ist der Regionalausschuss Harburg.

### **Stadtteilbüro**

Die Anmietung und Einrichtung eines Stadtteilbüros gewährleistet sowohl die Sicht- und Ansprechbarkeit der Gebietsentwicklerin vor Ort, als auch dessen Verankerung im Quartier. Für eine adäquate Etablierung des Büros wurde ein Standort in zentraler Lage gewählt, der gut erreichbar und für Passanten sichtbar ist. Mit Sprechzeiten an zwei Tagen pro Woche dient das Stadtteilbüro als zentrales Kontakt- und Informationszentrum im Quartier. Interessierte erfahren vor Ort von den Entwicklungen und den Vorhaben im Quartier und wie sie sich aktiv einbringen können. Denn die gezielte und aktive Beteiligung der Bewohnerschaft ist unabdingbar für eine akzeptierte und somit gelingende Gebietsentwicklung. Das Stadtteilbüro fungiert in diesem Sinne als Meinungsaustausch- und Begegnungsstätte und trägt damit einen wesentlichen Beitrag zum Querschnittsthema Beteiligung und Aktivierung / lokale Partnerschaften / Vernetzung bei (siehe E.2.).

### **Netzwerkarbeit**

Die im Stadtteil mit seinen etablierten Netzwerken vorhandene Expertise wird in den RISE-Prozess einbezogen. In Wilstorf sind die sozialen Einrichtungen wie die Kirchen, die Genossenschaften und Sportvereine gut vernetzt, sodass die Arbeit des Stadtteilbüros dort anknüpft, um bestehende Netzwerke im Quartier zu befördern oder auszubauen. Der Fokus wird unter anderem auf integrative Angebote und die Einbeziehung von Jugendlichen gelegt. Zudem werden die existierenden, aber noch nicht ausreichend wahrgenommenen Einrichtungen unterstützt, beispielsweise durch die Vorstellung auf der quartierseigenen Webseite. Parallel dazu werden Schnittstellen der Einrichtungen ermittelt sowie der Bedarf nach weiteren Angeboten für bestimmte Zielgruppen abgeleitet. Durch die Einbindung weiterer Akteure im Stadtteilbüro, wie das Deutsche Rote Kreuz oder den Unternehmer ohne Grenzen e.V., entwickelt sich das Büro zu einer wichtigen Anlaufstelle in Wilstorf und befördert Synergien innerhalb der sozialen Infrastruktur. Im Idealfall ergeben sich mit den Räumlichkeiten weitere Kooperationen und Angebote wie beispielsweise als Raumressource für eine aktive Nachbarschaft oder selbstorganisierte Initiativen.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeit wird in alle wesentlichen Entscheidungen im Rahmen der Gebietsentwicklung über die öffentlichen Sitzungen des Stadtteilbeirates einbezogen. Der Stadtteilbeirat gibt Empfehlungen an die Kommunalpolitik.

Darüber hinaus betreibt und betreut die Gebietsentwicklerin die Öffentlichkeitsarbeit, informiert über das Gesamtprojekt sowie über konkrete Projekte und deren Verlauf und lädt zu Veranstaltungen, wie Informationsabende und Vernetzungstreffen ein. In diesem Zusammenhang werden Informationen über bestehende Angebote kommuniziert. Neben Printmedien wie Flyern, Plakaten und Broschüren werden sowohl die eigene Homepage als auch bereits bestehende Kanäle und Formate, wie beispielsweise die Mitgliederzeitschrift des EBV, einbezogen.

## **E.2. Beteiligungsprozesse**

Das Handlungsfeld Beteiligung und Aktivierung / lokale Partnerschaften / Vernetzung ist im Bezug auf den Gebietsentwicklungsprozess als Querschnittsaufgabe zu verstehen (siehe S. 28). Wesentliche Aufgabe der Gebietsentwicklerin ist es, Maßnahmen zur Beteiligung und Mitwirkung zu entwickeln und durchzuführen. Diese sollen ein eigenständiges Stadtleben befördern, den sozialen Zusammenhalt stärken und dabei an vorhandene örtliche Potenziale anknüpfen. Die Kommunikation, Aktivierung und Vernetzung im Gebiet, wie mit Auftraggeberin,

Fachämtern und -behörden, ist zentraler Bestandteil der Gebietsentwicklung. Zudem gibt es im Gebiet sehr engagierte Trägerinnen und Träger, Einrichtungen und Eigentümerinnen und Eigentümer, die frühzeitig in die Konzeption von Maßnahmen und deren Durchführung einzubinden sind. In diesem Zusammenhang werden Anwohnerinnen und Anwohner sowie Interessierte und Akteure in den Gebietsentwicklungsprozess eingebunden und vernetzt, sodass langfristig die Selbstorganisation im Sinne der Verstetigung im Stadtteil gestärkt wird. Denn neben öffentlichen Mitteln aus den zuständigen Fachressorts und privaten Mitteln von Kooperierenden sind v. a. die engagierte Zusammenarbeit der Beteiligten sowie das ehrenamtliche Engagement aus der Zivilgesellschaft wichtig, um die Entwicklungsziele zu erreichen und langfristig im Gebiet zu verankern. Durch die Öffentlichkeitsarbeit und intensive Kommunikation im Rahmen des Quartiersmanagements werden das Image und die Wahrnehmung des Gebiets sowohl nach innen, als auch nach außen gestärkt.

### **Beteiligung im Erarbeitungsprozess des IEK**

Mit Aufnahme der Arbeiten der Gebietsentwicklerin erfolgen die ersten Gespräche mit Schlüsselakteuren des Quartiers, die Gremienarbeit und die öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Hier besteht von Beginn an eine enge Verzahnung mit der Erstellung des IEK, um Informationen darin einfließen zu lassen und die Aktivierung zu fördern. Ziel der Beteiligung ist es, größtmögliche Akzeptanz für das Gesamtkonzept zu generieren, damit sich möglichst alle Akteursgruppen darin wiederfinden und diese das weitere Verfahren mittragen.

Zu Beginn der IEK-Erstellung war eine öffentliche Informationsveranstaltung vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den sich daraus ergebenden Beschränkungen, konnte diese jedoch nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden. Alternativ wurde eine Informationsbroschüre über den Gebietsentwicklungsprozess erstellt und an alle Haushalte im Fördergebiet verteilt. Darüber hinaus stehen entsprechende Informationen auf der Internetseite des Fördergebiets ([www.wir-in-harburg.de](http://www.wir-in-harburg.de)) zur Verfügung. Des Weiteren werden aktuelle Informationen im Schaufenster des Stadtteilbüros ausgehängt. Über telefonische Sprechzeiten, die Internetseite oder via E-Mail können Interessierte Rückfragen und Ideen in Bezug auf die Gebietsentwicklung äußern. Im Rahmen einer digitalen Stadtteilbeiratsitzung im Mai 2021 wurden Grundzüge des IEKs erläutert. Im Rahmen des TÖB-Verfahrens wird die Bezirksversammlung mit dem IEK befasst. Das durch den Leitungsausschuss Programmsteuerung RISE beschlossene IEK wird öffentlich kommuniziert.

### **Stadtteilbeirat**

Der Stadtteilbeirat Wilstorf hat sich am 29. April 2021 konstituiert. Mit der Durchführung der öffentlichen Beiratsitzungen wird ein zentraler Beitrag zur Beteiligung der Bewohnenden sowie der Vertretenden von örtlichen Institutionen geleistet sowie ein neuer Multiplikator im Stadtteil etabliert. So ist es eine wichtige Aufgabe der Gebietsentwicklerin, u. a. die Entwicklung einer vielfältigen Nachbarschaft zu befördern und die Mitwirkungsbereitschaft herzustellen. In diesem Sinne werden in den Sitzungen des Beirats die Willensbildung und Mitgestaltung ermöglicht, z.B. bei der Erstellung des IEK oder der Umsetzung und Ausgestaltung einzelner Projekte. Darüber hinaus werden durch die Kommunikation und den Informationsaustausch Transparenz in der Gebietsentwicklung gewährleistet und ein regelmäßiger Beteiligungsprozess sichergestellt. Neben der Funktion als Multiplikator zur Stärkung der Vernetzung lokaler Akteure, der Politik, der Verwaltung sowie der Bewohnenden, dient der Beirat als wichtiger Feedbackgeber für die Politik und Verwaltung, indem Beschlüsse oder Abstimmungen gefasst werden. Zudem wird über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds entschieden (siehe nachfolgender Abschnitt).

Der Beirat kann über den aktiven Förderzeitraum hinaus Bestand haben, wenn die Organisation und Finanzierung gesichert ist. Dazu braucht es eine entsprechende Initiative von Personen vor Ort und einen Beschluss der Bezirksversammlung über die entsprechende Verwendung der Mittel aus dem Quartiersfonds.

### **Verfügungsfonds**

Dem Stadtteilbeirat steht ein Verfügungsfonds von jährlich 20.000 € zur Verfügung. Die Verwaltung obliegt der Gebietsentwicklerin. Der Fonds dient der Finanzierung kleinerer Maßnahmen (ohne Folgekosten), die den gebietsbezogenen Entwicklungszielen dienen. Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken wie z.B. Beteiligungsverfahren, Workshops und Mitmachaktionen, lokale Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur, Veranstaltungen, Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandorts, zur Aufwertung des Wohnumfeldes oder kleine bauliche Maßnahmen.

### **Beteiligungsformate**

Sowohl im Rahmen der Erstellung des IEK als auch im weiteren Verlauf liegt der Fokus auf dem Meinungsaustausch und der Bedarfsermittlung unterschiedlichster Personengruppen. Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang auf Jugendliche und Kinder gelegt, da diese Altersstruktur in Wilstorf überdurchschnittlich vertreten ist (siehe Kapitel B.3.2.) und in der Regel nur wenig Zugang zu Beteiligungsprozessen findet. Hierfür werden zielgruppenspezifisch und vorhabenbezogen saisonal unterschiedliche Formate, in Bezug auf Kinder und Jugendliche beispielsweise offene und spielerische Aktionen, angeboten. Zudem werden in die Organisation von Veranstaltungen lokale und bestehende Netzwerke einbezogen, um eine bestmögliche Beteiligung zu erzielen sowie Strukturen und Angebote auf Stadtteilebene zu fördern. Neben analogen Beteiligungsmöglichkeiten werden bei Bedarf digitale Formate ergänzend auf der quartierseigenen Homepage eingesetzt.

## F. Integriertes Entwicklungskonzept – Operativer Teil

Das IEK legt den Handlungsrahmen der zukünftigen Gebietsentwicklung fest und bildet gleichzeitig die Grundlage für die Förderung der folgenden Projekte. Die Erarbeitung und Ableitung des IEK erfolgt auf Basis der durchgeführten PPA sowie der Beteiligung der Verwaltung und Politik, der interessierten Öffentlichkeit und Expertinnen und Experten vor Ort.

Der Zeit-Maßnahmen-Kosten-Plan (ZMKP) ist eine Gesamtschau der Projekte und Maßnahmen innerhalb der beabsichtigten Förderdauer mit der genauen Angabe über Zeitrahmen, die geplanten Maßnahmen und Kosten für die Projekte. In Kapitel F.1. folgt eine tabellarische Darstellung aller geplanter Projekte getrennt nach Handlungsfeldern, die sich hinsichtlich ihrer Konkretisierung der Umsetzung unterscheiden und entsprechend nach den Kategorien Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP) I, ZMKP II und Projektideen gegliedert werden.

- ZMKP I: Umsetzungsreife Projekte, deren Finanzierung gesichert ist.
- ZMKP II: Projekte, deren Gesamtkosten geschätzt werden können, bei denen aber die Anteile der einzelnen Finanzierungspartner noch nicht abgestimmt sind. Die Projekte verfügen über eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit.
- Projektidee: Projekte, zu denen erste Vorgespräche geführt wurden, jedoch weder die Umsetzung noch die Finanzierung konkret erfasst werden können.

Die Projekte, die für das Erreichen der Gebietsleitzielen von herausragender Bedeutung sind, werden als Schlüsselprojekte gekennzeichnet.

Im folgenden Kapitel F.2. wird der vollständige ZMKP dargestellt. Bis Ende 2019 fertiggestellte Projekte sind nicht enthalten. Abschließend werden in Kapitel F.3. die Projekte des ZMKP I in Form von Projektblättern vorgestellt. Die Projekte werden in Plan 6 räumlich verortet und dargestellt.

### F.1. Projekte

Handlungsfeld Städtebauliche Strukturen	
Projekt	Kategorisierung ZMKP
Umgestaltung Platzfläche Lassallestraße / Wilstorfer Straße	ZMKP II Nr. 1
Umgestaltung nördlicher Stadtteileingang – Platzfläche unter der B75	Projektidee (siehe D.2.1.)

Handlungsfeld Wohnumfeld / öffentlicher Raum	
Projekt	Kategorisierung ZMKP
Spielplatz Reeseberg	ZMKP I Nr. 1
Spielplatz Kapellenweg	ZMKP I Nr. 2
Paschu Park (Abenteuerspielplatz) Erneuerung	ZMKP I Nr. 3
Paschu Park (Abenteuerspielplatz) fachliche Begleitung	ZMKP I Nr. 4
Umgestaltung Rosentreppe	Projektidee (siehe D.2.2.)
Erneuerung des Spielplatzes Hüllbeen	Projektidee (siehe D.2.2.)
Aktivierung und Qualifizierung der Siedlungsfreiräume Soltauer Ring	Projektidee (siehe D.2.2.)

Handlungsfeld Mobilität	
-------------------------	--

<b>Projekt</b>	<b>Kategorisierung ZMKP</b>
Umgestaltung Straßenraum Reeseberg	ZMKP I Nr. 5
Umgestaltung Jägerstraße	ZMKP II Nr. 2
Umgestaltung Straßenraum Winsener Straße (Schlüsselprojekt)	Projektidee (siehe D.2.3.)

#### Handlungsfeld Soziales / Inklusion

<b>Projekt</b>	<b>Kategorisierung ZMKP</b>
Anbau KiZ zum EKiz (Schlüsselprojekt)	ZMKP I Nr. 6
Aufwertung Außengelände EKiz	Projektidee (siehe D.2.4.)
Aufwertung Außengelände Kirche St. Franz Joseph	Projektidee (siehe D.2.4.)
Aufwertung Außenflächen Blechkiste	Projektidee (siehe D.2.4.)

#### Handlungsfeld Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

<b>Projekt</b>	<b>Kategorisierung ZMKP</b>
Aktuell ist kein Projekt in diesem Handlungsfeld vorgesehen (siehe D.2.5.)	

#### Handlungsfeld Zentren / Lokale Ökonomien

<b>Projekt</b>	<b>Kategorisierung ZMKP</b>
Lokal Aktiv - Unternehmer ohne Grenzen e.V.	ZMKP I Nr. 7
Aufwertung Reeseberg zwischen Friedrich-List-Straße und Petersdorfstraße	ZMKP II Nr. 3
Aufwertung NVZ Trelder Weg	Projektidee (siehe D.2.6.)
Qualifizierung der Wegeverbindung zwischen Trelder Weg und Soltauer Ring	Projektidee (siehe D.2.6.)

#### Handlungsfeld Klimaschutz / Klimaanpassung / Grüne Infrastruktur

<b>Projekt</b>	<b>Kategorisierung ZMKP</b>
Grünanlage Winsener Straße	ZMKP I Nr. 8
Vorstudie Brücke Wasmerstraße	ZMKP I Nr. 9
Qualifizierung Fuß- und Radweg Kleingartenanlage / Gotthelfweg	ZMKP II Nr. 4
Aufwertung Parkplatz Gotthelfweg	Projektidee (siehe D.2.7.)
Planung und Bau Wasmerstraßenbrücke	Projektidee (siehe D.2.7.)

#### Handlungsfeld Sport und Bewegung

<b>Projekt</b>	<b>Kategorisierung ZMKP</b>
Laufstrecke und Fitnessinsel Engelbek	ZMKP I (InvPakt Sport) Nr. 10
Erneuerung und Ausbau Sportanlage Kapellenweg (Schlüsselprojekt)	Projektidee (siehe D.2.8.)
Umgestaltung Schulhof Lessing Stadtteilschule	Projektidee (siehe D.2.8.)

#### Querschnittsthema Beteiligung und Aktivierung / Lokale Partnerschaften / Vernetzung

<b>Projekt</b>	<b>Kategorisierung ZMKP</b>
Honorarvertrag Gebietsentwickler Wilstorf	ZMKP I Nr. 11
Einrichtung Stadtteilbüro Wilstorf	ZMKP I Nr. 12
Miete Stadtteilbüro Wilstorf	ZMKP I Nr. 13
Verfügungsfonds Wilstorf	ZMKP I Nr. 14



## **F.2. Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan**

ZMKP I und II siehe gesondertes Dokument.

### **F.3. Projektblätter**

Projektblätter (nur für ZMKP I, nicht für ZMKP II) siehe gesondertes Dokument.

## G. Pläne

siehe auch gesondertes Dokument	
1	Fördergebietsabgrenzung
2	Öffentlicher Raum und Zugänglichkeiten
3	Öffentliche Grün- und Freiflächen und Freiraumbedarfe
4	Zusammenfassung der Problem- und Potenzial-Karten
5	Rahmenentwicklungskonzept
6	Verortung der Projekte
7	Sozialmonitoring

## H. Quellenverzeichnis

ARGE c/o Wilstorf – Reeseberg (2019): **Problem- und Potentialanalyse (PPA) Wilstorf – Reeseberg**. Hamburg.

Bundesverband CarSharing (o. J.): **CarSharing in Ihrer Nähe**. Online verfügbar: <http://diecarsharer.de/cs-standorte-ol3-v7#> (20.05.2021).

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport (2018): **Verfassungsschutzbericht Hamburg 2017**. Hamburg.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2012): **Freiraumbedarfsanalyse 2012 für wohnungsnahe Freiräume**. Hamburg.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2014): **Nachfrage nach innerstädtischen Wohnstandorten**. Hamburg.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2020): **Sozialmonitoring. Integrierte Stadtteilentwicklung Bericht 2020**. Hamburg.

Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg (2018b): **Gewerbeflächenkonzept Bezirk Harburg 2018**. Hamburg.

Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg (2018c): **Bezirkliches Nahversorgungskonzept Harburg 2018**. Hamburg.

Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg (2021): **Wohnungsbauprogramm Harburg 2021**. Online verfügbar: <https://www.hamburg.de/contentblob/14985666/d20a4d33c6158df671c1ee6d35221480/data/2021-wohnungsbauprogramm-textteil.pdf> (20.05.2021).

Metropolregion Hamburg (o. J.): **Radschnellnetz der Metropolregion Hamburg. Wege gesucht – helfen Sie mit!** Online verfügbar: <https://metropolregion.hamburg.de/radschnellwege/11852874/radschnellwege-beteiligungsverfahren-radverkehr/> (20.05.2021).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017): **Unfallatlas**. Online verfügbar: <https://unfallatlas.statistikportal.de/> (20.05.2021).

Statistisches Bundesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2018): **Hamburger Stadtteil-Profile Berichtsjahr 2017**. Online verfügbar: [https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/NORD.regional/NR20\\_Statistik-Profile\\_HH-2018.pdf](https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/NORD.regional/NR20_Statistik-Profile_HH-2018.pdf) (20.05.2021).

Statistisches Bundesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020): **Hamburger Stadtteil-Profile Berichtsjahr 2019**. Online verfügbar: [https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/NORD.regional/Stadtteil-Profile\\_HH-BJ-2019.pdf](https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/NORD.regional/Stadtteil-Profile_HH-BJ-2019.pdf) (14.07.2021).

Statistisches Bundesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein (o.J.): **Regionaldaten Wilstorf**. Online verfügbar: <https://region.statistik-nord.de/detail/0010000010000000000/2/1721/227768/>

Soweit nicht anders angegeben, sind die verwendeten Abbildungen eigene Aufnahmen.

## Angaben zu sonstigen Quellen der Abbildungen

Abbildung 1: Plan 1 Fördergebietsabgrenzung (eigene Darstellung, Kartengrundlage: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung 2018).....6

Abbildung 2: Lage Fördergebiet (eigene Darstellung, Kartengrundlage: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung 2021) .8

Abbildung 3: Kernaussagen des Sozialmonitorings 2020 (Datengrundlage: FHH, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Sozialmonitoring 2020) .....21

Abbildung 4: Akteursstruktur innerhalb des Gebietsentwicklungsprozesses (eigene Darstellung) .....54

Tabelle 1: Ergebnisse Sozialmonitoring 2013, Sozialmonitoring 2018 und 2020 (Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2013): **Sozialmonitoring. Integrierte Stadtteilentwicklung Bericht 2013**. Hamburg.; Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2018): **Sozialmonitoring. Integrierte Stadtteilentwicklung Bericht 2018**. Hamburg.; Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2020): **Sozialmonitoring. Integrierte Stadtteilentwicklung Bericht 2020**. Hamburg.).....21